# Entwurf

# Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

# Vorwort zum Einzelplan 15

## A) Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, im Einzelnen:

		Seite
I.	des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Kap. 15 01),	6
II.	für Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten (Kap. 15 02),	22
III.	für Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Kap. 15 03),	48
IV.	der Gewerbeaufsichtsverwaltung (Kap. 15 06),	58
V.	für Naturschutz und Landschaftspflege (Kap. 15 20),	70
VI.	der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Kap. 15 22),	102
VII.	des Nationalparks Harz (Kap. 15 24),	114
VIII.	des Nationalparks Wattenmeer (Kap. 15 25),	122
IX.	des Biosphärenreservats Elbtalaue (Kap. 15 26),	134
X.	für die Verwendung der Abwasserabgabe (Kap. 15 52),	146
XI.	für Küsten- und Hochwasserschutz (Kap. 15 54),	168
XII.	des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555),	186
XIII	. für die Verwendung der Wasserentnahmegebühr (Kap. 15 56),	210
XIV.	der Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle (Kap. 61 51),	230
XV.	der Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG (Kap. 61 52),	232
XVI.	der Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Niedersächsischen Wassergesetzes (Kap. 61 53),	234
XVI	I.der Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer (Kap. 61 54).	236

Darüber hinaus werden im Einzelplan 08 EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Förderprogramme des MU veranschlagt. In welcher Weise dies geschieht, wird davon abhängen, wie die EU-Fördermittel, die Niedersachsen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 erhält, eingesetzt werden. Darüber ist zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfes noch nicht entschieden.

Das Kapitel 61 54 ist neu eingerichtet.

# B) Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

# C) Hochbaumaßnahmen

Im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - sind keine Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ausgewiesen.

# D) Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind im Einzelplan 15 ausgebracht:

		2015
		(43. Rahmen- einschl.
		Sonderrahmenplan)
a) aus Mitteln des Bundes		47.353.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes		21.302.000 EUR
	insgesamt:	$68.655.000  \mathrm{EUR}$
sowie aus Verpflichtungsermächtigunge	n	
a) zu Lasten des Bundes		29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes		13.260.000 EUR
	insgesamt:	$42.261.000 \; \mathrm{EUR}$

Soweit es sich um Ausgaben nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2010 (BGBl. 2010 I Nr. 63 S. 1934), handelt, ist in der Spalte "Titel" der Klammerzusatz "(GA)" angefügt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 zum Einzelplan 09 verwiesen.

# Übersicht über die Einnahmen, Ausga

				Einnahmen				
Кар.	Bezeichnung	Abgaben sowie	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Zuschüssen mit	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	_	35.776	1.431	608	37.815	21.710	35.180
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	_	_	20.000	18.193	38.193	451	520
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	_	_	_	_	_	_	140
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	_	13.413	_	_	13.413	38.279	5.122
1520	Naturschutz	_	_	_	_	_	_	452
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	_	145	839	85	1.069	1.411	923
1524	Nationalpark Harz	_	_	1.330	_	1.330	4.864	4
1525	Nationalpark Wattenmeer	_	36	_	417	453	2.397	1.154
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	_	140	3	_	143	962	503
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	32.000	10	539	9.331	41.880	375	1.114
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	_	75	_	57.732	57.807	_	1.010
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	_	_	2.500	4.438	6.938	_	_
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	67.800	_	_	2.757	70.557	_	10
	Summe 2015	99.800	49.595	26.642	93.561	269.598	70.449	46.132
	Summe 2014 2015 mehr(+)/weniger(-)	79.600 +20.200	52.540 -2.945	16.554 +10.088	87.292 +6.269	235.986 +33.612	68.345 +2.104	48.604 -2.472

# ben und Verpflichtungsermächtigungen

# Epl. 15

		Ausgaben						
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen		9 Besondere Finan- zierungsausgaben		2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlech- terung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
562	_	20	1.584	59.056	-21.241	-19.019	-2.222	15.000
29.425	1.000	21.193	_	52.589	-14.396	-12.282	-2.114	15.500
9.493	_	50	77	9.760	-9.760	-9.000	-760	6.515
297	_	1.208	2.517	47.423	-34.010	-31.975	-2.035	_
20.107	470	3.520	170	24.719	-24.719	-19.242	-5.477	10.390
531	_	10	135	3.010	-1.941	-2.019	+78	1.287
2.235	_	188	_	7.291	-5.961	-5.902	-59	_
1.072	_	44	86	4.753	-4.300	-3.961	-339	_
260	_	239	342	2.306	-2.163	-2.172	+9	_
13.068	2.850	7.749	2.304	27.460	+14.420	+16.169	-1.749	4.688
210	22.283	47.472	614	71.589	-13.782	-18.697	+4.915	44.261
79.563	_	16.848	_	96.411	-89.473	-83.528	-5.945	15.840
22.695	_	100	13.713	36.518	+34.039	+23.189	+10.850	29.638
179.518	26.603	98.641	21.542	442.885	-173.287	-168.439	-4.848	143.119
161.473 +18.045	25.303 +1.300	86.818 +11.823	13.882 +7.660	404.425 +38.460	_			129.789 +13.330

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-9	342	Gebühren und tarifliche Entgelte Vgl. K-Vermerk zu 981 10.		2.650	2.650	_	2.579
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maß- nahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		350	350	_	234
111 11-6	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG) der Bundesnetzagentur Vgl. K-Vermerk zu 631 10.		_	_	_	_
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		32.170	33.800	-1.630	30.028
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	_	33
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	_	3
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		_	_	_	_
132 11-3	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge		_	_	_	56
231 01-4	342	Zweckausgabenerstattung des Bundes für das Vorjahr		_	_	_	_
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		600	1.000	-400	_
232 10-0	332	Erstattung von Personalgemeinkosten für die Koordinierungsstelle Umweltportal Deutschland (PortalU)		_	53	-53	55
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		831	755	+76	735
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		250	211	+39	250
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 – 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie		228	115	+113	98
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personal- kosten des Leiters u. zwei Sachb. d. Fachbe- reiches 3 des Havariekommandos		130	120	+10	132
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zwischenlagerung von rradioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.		(600)	(600)	(—)	(493)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	_	380
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		_	_	_	113

# Zu Kapitel 1501

Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gem.  $\S$  4 Abs. 2 Reg KNG erforderlichen Mittel veranschlagt.

## Zu 111 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

#### Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für

- den Landesanteil an den Unterhaltungskosten der Zwischensammelstelle für radioaktive Abfälle in Geesthacht,
- die Sicherung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg (vgl. Titel 547 64) sowie
- die Nachqualifizierung und Sanierung von Fässern mit radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Steyerberg zu endlagerfähigen Abfallgebinden für das Endlager Konrad (vgl. Titel 671 64).

## Zu 232 10

Die Koordinierungsstelle Umweltportal Deutschland (PortalU) stellt zum 31.12.2014 ihre Arbeit ein (vgl. Ausgabe-Titelgruppe 72).

## Zu 281 17

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenund Naturschutz; die Zahlung ist bei 15 $55-682\ 10$ veranschlagt.

# Zu 381 10

Vgl. 15 56 - 981 12.

#### Zu 381 11

Erhöhung in Folge der Verlagerung der Mittel von dem nicht mehr ausgebrachten Titel 381 13 (vgl. 1552-98114).

# Zu 381 12

Vgl. 15 52 - 981 83.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Umweltportal Deutschland (PortalU) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(750)	(-750)	(777)
231 72-3	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund		_	450	-450	450
232 72-0	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		_	300	-300	327
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			113	-113	
		AUSGABEN					
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	_	1	1	_	_
421 01-8	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	_	171	169	+2	177
421 02-6	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	_	_	22	-22	130
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	_	19.273	18.815	+458	11.840
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	_	-	_	_	_
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	41
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	_	1	1	_	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	_	_	6
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	5.854
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	_	24	_	+24	_
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	_	_	_	_	_
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	_	2.158	2.148	+10	1.938
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	40	40	_	17
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	_	24	47	-23	43
443 02-0	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	_	-	_	_	_
453 01-7	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	_	18	18	_	14
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 546 02, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 10, 1506-546 01,	_	210	210	_	217

# Zu Titelgruppe 72

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 72.

#### Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

## Zu 422 01

1. Die beiden Vorzimmerkräfte der Ministerin/des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 8 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V c und V b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. V b BAT

Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in die EG 9 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig. Sofern die Vorzimmertätigkeit vor Ablauf von sechs Jahren beendet wird, ist die zurückgelegte Zeit auf eine Vorzimmertätigkeit in EG 6 TV-L anzurechnen.

 Die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert.

Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 6 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte persönliche Zulage wird bis zum Ausscheiden aus der Vorzimmertätigkeit weitergewährt.

# Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vergütungsrichtlinien nach dem bisherigen Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101), der bis zur Neuregelung weiterhin Anwendung findet.

# Zu 428 04

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung einer Volontärin/eines Volontärs.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	${f Z}$ weckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 511 01-7		1506-546 05, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525- 514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525- 546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526- 526 02, 1526-527 01 und 1526-546 05.					
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	25	40	-15	18
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	470	440	+30	466
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	66	65	+1	_
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	49	49	_	102
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	5	5	_	8
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	80	80	_	59
525 10-7	342	Aus- und Fortbildung von Bediensteten im Bereich atomrechtl. Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	90	90	_	79
526 01-4	011	Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	320	470	-150	50
526 02-2	011	Gerichts- und ähnliche Kosten Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	40	50	-10	6
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	40	40	_	13
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	160	140	+20	144
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	20	20	_	18
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	_	5	5	_	4
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	90	90	_	69
541 10-2	011	Veranstaltungen Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	_	12	12	_	9
546 01-5	011	Vermischte Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	10	35	-25	18

#### Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienstund Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des  $\S$  3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

## Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2014	Soll 2015
Pkw	3	3	3

#### Zu 526 10

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der 7. Regierungskommission "Europäische Umweltpolitik und Vorhabenplanung", die 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Aufgabenfelder setzen sich aus der europäischen Chemikalienpolitik, Elektrogeräte- und Ressourceneffizienz sowie der Akzeptanz und Effizienz der Vorhabenplanung zusammen. Ferner wird sie sich mit der Kreislaufwirtschaft, Überwachung und Ökodesign sowie mit der Umsetzung und dem Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie befassen. Die veranschlagten Mitteln werden u.a. eingesetzt für die Zahlung der Aufwandsentschädigung an die Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Sachverständigenleistungen.

# Zu 531 10

Das Umweltministerium ist nach RL 2003/3 EG verpflichtet, die Öffentlichkeit aktiv über die Umweltsituation in Niedersachsen zu informieren und die entsprechenden Daten und Informationen bereitzustellen. Zudem sind im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Umweltpolitik gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen und sie in der öffentlichen Diskussion angemessen zur Geltung zu bringen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, werden Veranstaltungen durchgeführt, Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Umweltministeriums gepflegt.

# Zu 541 10

Aus dem Ansatz werden Bewirtungskosten für Veranstaltungen mit übergeordneter Bedeutung finanziert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013	
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	_	1	-1	_	
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	_	_	_	_	_	
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	_	15	15	_	_	
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsma- nagement) Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	10	10	_	_	
631 10-1	649	Erstattung von durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	_		_	_	865	
631 11-0	649	Erstattung von nicht durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur	_	_	45	-45	358	
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	_	12	8	+4	7	
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	20	20	_	12	
972 25-1	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	_	_	-2.036	+2.036	_	
981 10-2	891	Abführung an 13 50 - 381 15 von Versorgungsanteilen der Gebühren Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	_	265	265	_	258	
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15 von Nutzungs- entgelten für Liegenschaften	_	1.159	1.159	_	1.158	
		Titelgruppe(n)						
TGr. 61/62		Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.	(—)	(600)	(600)	(—)	(493)	
547 61-5		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	20	20	_	114	
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	_	150	152	-2	376	
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	_	270	275	-5	_	

## Zu 631 10

Der Organleihevertrag mit der Bundesnetzagentur endete zum 31. 12.2013. Die Bundesnetzagentur ist jedoch noch für einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren zur Abwicklung von vor 2014 eingereichten Anträgen für das Land tätig.

#### Zu 686 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, NNA und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

		EUR
1.	Deutsche Vereinigung für Wasserwirt-	423,00
	schaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	
2.	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfa-	100,00
	ches e.V., Eschborn	
3.	Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.027,15
4.	Förderation der Natur- und Nationalparke	1.190,00
	Europas (FNNPE)	
5.	Europark Förderation Deutschland	5.135,11
6.	Forum für Zukunftsenergie e.V.	330,00
7.	IMPEL Europäisches Netzwerk für	424,00
	die Anwendung u. Durchsetzung des	
	Umweltrechts	
8.	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft,	184,00
	Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V.	
	(BWK)	
9.	HyER (hydrogen, electromobility)	2.500,00
	zusammen:	11.313,26

# Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

# Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

# Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

## Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	_	160	153	+7	3
TGr. 63		Niedersächsisches Umweltinformationssystem Übertragbar.	(—)	(530)	(530)	(—)	(474)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	400	289	+111	418
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	50	165	-115	_
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	_	65	21	+44	23
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	_	15	45	-30	33
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software	_	_	10	-10	_
TGr. 64		Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz Übertragbar.  Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.	(15.000) (100)	(600)	(1.000)	(-400)	(112)
547 64-0	641	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15.000 —	400	102	+298	72
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Inspektions-, Prüfungs- und Sanierungsmaßnahmen		200	898	-698	41
TGr. 65		Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfest- stellungs- und Aufsichtsverfahren Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.	(—)	(32.170)	(33.800)	(-1.630)	(30.063)
526 65-0	342	Sachverständige	_	32.020	33.653	-1.633	30.025
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	150	147	+3	37
981 65-0	891	Abführung an 08 18 - 381 64 für Sachverständigenleistung für LBEG	_	_	_		2
TGr. 72		Umweltportal Deutschland (PortalU) Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	(—)	(—)	(750)	(-750)	(641)
429 72-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Die Ausgaben dürfen zur Vergütung von bis	_	_	340	-340	348

## Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme und -werkzeuge sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme.

Im Einzelnen umfasst dies die folgenden Systeme:

- Niedersächsisches Umweltinformationsportal (NUMIS),
- Niedersächsisches Geoinformationssystem (GEOSUM) unter besonderer Berücksichtigung der Fachsysteme des Geschäftsbereichs,
- Niedersächsische Datenkataloge.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und für den Betrieb der Systeme beim Landesbetrieb IT Niedersachsen (IT.N) an.

Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich weiter zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Wegen des bei fast allen Umweltinformationen wichtigen Raumbezugs muss insbesondere die Fachanwendung GEOSUM kontinuierlich weiter entwickelt und mit den Datenportalen des MU und der GDI-NI technisch und inhaltlich harmonisiert werden. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

Der rechtliche Hintergrund für die Informationssysteme und werkzeuge umfasst zwei Bereiche:

1. Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes.

1.

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2003/4/EG; EU-UIRL) schreibt den Anspruch der Öffentlichkeit auf den freien Zugang zu Umweltinformationen fest. Die Richtlinie wurde durch das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (NUIG) vom 7.Dezember 2006 in niedersächsisches Recht umgesetzt (Nds. GVBl. S. 580). Für die praktische Umsetzung bedarf es einer Reihe organisatorischer und technischer sowie inhaltlicher Maßnahmen, um den Anforderungen der Richtlinie bzw. des NUIG gerecht zu werden.

Die Information der Öffentlichkeit über umweltrelevante Sachverhalte erfolgt zentral über das Internetportal NUMIS. Diese Internet-Plattform stellt nicht nur Informationen aus dem Geschäftsbereich des MU bereit, sondern auch aus den Geschäftsbereichen anderer Ressorts, die umweltrelevante Informationen im Sinne des NUIG bereit halten. Um dem NUIG zu genügen, muss das NUMIS-Portal inhaltlich und technisch gepflegt und entlang der sich weiter entwickelnden Anforderungen ausgebaut werden. Die Datenkataloge (Daten & Dienste-Katalog, Umweltinformationskatalog) des MU bilden das zentrale Verzeichnis der niedersächsischen Umweltdaten. Ihre Inhalte sind transparent in die Suchfunktionalitäten des NUMIS-Portals sowie des niedersächsischen Geodatenportals eingebunden. Die Inhalte der Kataloge werden darüber hinaus an die relevanten nationalen Informations-Brokersysteme weiter gereicht, z.B an das "Geoportal.de" der Geodateninfrastruktur Deutschland, das auf nationaler Ebene ein zentrales Werkzeug zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie ist sowie an das Datenportal Deutschland .Govdata.de".

Umsetzung des Geodateninfrastrukturgesetzes

Mit der INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG) verfolgt die Europäische Gemeinschaft das Ziel, eine technisch interoperable sowie semantisch harmonisierte europäische Geodaten-Basis mit integrierten raumbezogenen Informationsdiensten zu schaffen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, stufenweise Metadaten, Geobasisdaten sowie Geofachdaten bereitzustellen. Die Richtlinie wurde mit dem Niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17. Dezember 2010 in niedersächsisches Recht umgesetzt (Nds. GVBl. 2010, 624). Sie betrifft verschiedene Geodaten und -dienste des Geschäftsbereichs MU. Zur Umsetzung des NGDIG ist die technische und inhaltliche Weiterentwicklung der betroffenen Komponenten erforderlich.

#### Zu 631 63

Veranschlagt ist der entsprechend dem Königsteiner Schlüssel berechnete nieders. Anteil aufgrund der vom Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen, zentralen Stoffdatenpools Bund/Länder (GSBL) über umweltrelevante und gefährliche chemische Stoffe.

## Zu 632 63

Veranschlagt sind die entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf das Land Niedersachsen entfallenden Kostenanteile am Aufbau, der Unterhaltung und Weiterentwicklung

- der Internet-Präsenz der UMK, des Systems "ReSyMeSa" zur gegenseitigen Information der Länder zur Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich.

Weniger in Folge des Wegfalls der finanziellen Beteiligung am Por-

## Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

- 1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Materialund Küstenforschung.
- 2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorsorglich für eine mögliche Errichtung einer Halle für die in der Landessammelstelle Steyerberg eingelagerten Fässer vorgesehen.

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	750	750
2017	_	_	750	750
2018	_	_	750	750
2019 ff.	_	_	12.750	12.750
Summe			15.000	15.000

# Zu 671 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die erforderliche Nachqualifizierung, Sanierung und endlagergerechte Verpackung der in den geschlossenen Landessammelstellen zwischengelagerten radioaktiven Abfälle für die Abführung in das Endlager Konrad. Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64).

# Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungsund Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

# Zu 526 65

Die Mittel sind bestimmt für die Heranziehung von Sachverständigen im Rahmen von förmlichen Verfahren nach dem Atomgesetz. Mehr infolge der Zuständigkeitsverlagerung nach Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO – Umwelt – Arbeitsschutz) vom 07.02.2014 (Nds. GVBl. S. 60).

# Zu Titelgruppe 72

Die Verwaltungskooperation "Umweltportal Deutschland" (PortalU) wurde zum 31.12.2014 durch den Bund gekündigt. Die Geschäftsstelle stellt zum 01.01.2015 ihre Arbeit ein.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 429 72-8		zu fünf unbefristet beschäftigten Angestellten verwendet werden.					
527 72-0	332	Reisekostenvergütungen	_	_	15	-15	4
538 72-1	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	_	322	-322	221
547 72-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	20	-20	13
631 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	_	_	_	_	_
632 72-8	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	_	_	53	-53	55
812 72-6	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- che Sachen sowie Software	_	_			_
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(273)	(273)	(—)	(185)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)  Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 98, 511 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99, 812 98, 812 99, 1506-511 98, 1506-511 99, 1506-525 98, 1506-525 99, 1506-538 99, 1506-547 99, 1506-812 99, 1525-511 98, 1525-511 99, 1525-525 98, 1525-525 99, 1525-538 98, 1525-538 99, 1525-538 98, 1525-511 99, 1526-511 98, 1526-511 99, 1526-525 98, 1526-511 99, 1526-525 98, 1526-538 98, 1526-538 99, 1526-538 99, 1526-547 99, 1526-538 98, 1526-538 99, 1526-547 99, 1526-812 98 und 1526-812 99.		10	10		47
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Vgl. D-Vermerk zu 511 98.	_	33	33	_	37
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98</i> .	_	3	3	_	_
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98</i> .	_	15	15	_	2
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) Vgl. D-Vermerk zu 511 98.	_	152	152	_	98
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere) Vgl. D-Vermerk zu 511 98.	_	60	60	_	0
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N Vgl. D-Vermerk zu 511 98.	_	_	_	_	_
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software  Vgl. D-Vermerk zu 511 98.	_	_	_	_	_

# Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die allgemeine Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium zentral veranschlagt.

Die Betreuung des gesamten IT-Infrastrukturbetriebes, einschließlich der Verantwortung für den wirtschaftlichen Betrieb nach den fachlichen Anforderungen des MU ist dem IT.N übertragen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1501  1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		35.776 1.431 608	37.406 2.558 559	-1.630 -1.127 +49	
		Summe der Einnahmen		37.815	40.523	-2.708	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	15.000 — — 100 —	21.710 35.180 562 20 1.584	21.601 37.025 1.345 30 -459	+109 -1.845 -783 -10 +2.043	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.000	59.056	59.542	-486	
		Zuschuss	100	21.241	19.019	+2.222	

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		_	_	_	29
119 90-0	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU- Mitteln		_	_	_	7
		*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben					
119 91-9	332	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		_	_	_	_
231 81-6	623	Zuweisungen des Bundes		-	_	_	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		EU-Mittel im Rahmen des Aktionspro- gramms LIFE+ zur Entwicklung und Durch- führung der Umweltpolitik		(2.050)	(2.214)	(-164)	(—)
271 71-0	332	Erstattungen von der EU Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		_	164	-164	_
346 71-0	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU		2.050	2.050	_	_
		Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.					
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzge- biet		(—)	(—)	(—)	(14.738)
119 92-7	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU- Mitteln *** Rückzahlungen an die EU sind durch		_	_	_	3.949
271 92-3	332	Absetzen von der Einnahme zu verausgaben. Erstattungen von der EU Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.		_	_	_	10.789
TGr. 93		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes		(—)	(—)	(—)	(15.353)
119 93-5	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU- Mitteln *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		_	_	_	2.674
271 93-1	332	_		_		_	12.680
TGr. 94		EU-Mittel aus dem Landwirtschaftsfonds (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020		(36.143)	(20.000)	(+16.143)	(—)
119 94-3	332	Mitteln *** Rückzahlungen an die EU sind durch		_	_	_	_
271 94-0	332	Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.  Erstattungen von der EU Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94/96.		20.000	11.000	+9.000	_
346 94-0	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der		16.143	9.000	+7.143	_
		EU Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94/96.					

# Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm 2000 bis 2006.

#### Zu 231 81

Vgl. Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 81.

# Zu 271 71

Die EU zahlt im Rahmen von Zuschussvereinbarungen für Einzelprojekte jeweils 40% des geplanten EU-Anteils als Vorschuss, weitere 30% nach Vorlage eines Zwischenberichts und den Restbetrag nach Abschluss des Projekts. Vgl. im Übrigen die Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 71.

# Zu den Titelgruppen 92 und 93

 $\mbox{\sc Vgl.}$  Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 92 und 93.

# Zu Titelgruppe 94

Vgl. Erläuterungen zu der Ausgabe-Titelgruppe 94/96.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		AUSGABEN					
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg <i>Übertragbar</i> .	_	47	19	+28	10
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar</i> .	_	1.160	1.160	_	572
685 01-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Universität Lüneburg Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.  Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, Ausgabetitelgruppe 80, Ausgabetitelgruppe 81, Ausgabetitelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520 Ausgabetitelgruppe 62, 1520 Ausgabetitelgruppe 63, 1520 Ausgabetitelgruppe 64, 1520 Ausgabetitelgruppe 65/66, 1520 Ausgabetitelgruppe 67/70, 1526 Ausgabetitelgruppe 61, 1526 Ausgabetitelgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554-633 10, 1556-637 10, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-638 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 13, 1556-981 11, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556 Ausgabetitelgruppe 80/81/82.					40
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGlüSpG  *** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.	_	4.500	4.500		6.382
686 11-2	332	Finanzhilfen für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation an der Ems *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		900	900		900

#### Zu 632 01

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz. Für die Rückholung illegal entsorgter Abfälle aus Tschechien ist ein Mehrbedarf in Höhe von 28.000 EUR veranschlagt.

#### Zu 671 02

Die NBank erledigt Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds auf der Grundlage von Übertragungsvereinbarungen.

#### Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie "Bingo" nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 6 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) sowie 4,14 % von dem den Betrag von 146,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 6 NGlüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

 $\frac{Rechtliche\ Grundlage:}{geändert\ durch\ Gesetz\ vom\ 16.12.\ 2013\ (Nds.\ GVBl.\ S.\ 756),\ zuletzt}$ 

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	6.295		5.524	6.382	4.500		· /		4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

<sup>\*)</sup> Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie "Bingo" bzw. den den Betrag von 146,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger: [ ]Unternehmen [ ]Ve	ereine/Verbänd	de [ ]Gemeinden/	/Landkr	eise/sonstige öffentl. Einricht	ungen	[ x ]Private/Sonstige
$\frac{\text{F\"{o}rderart:}}{[ \text{x}\ ]\text{Gesetzliche Finanzhilfe}}$	. [	]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1994						
Befristung: [ x ]Nein [	]Ja, bis.					

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20% des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden ( $\S~20~{\rm Abs.}~2~{\rm bis}~4~{\rm NGlüSpG}$ ).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

## Zu 686 11

Veranschlagt sind Zahlungen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit aufgrund eines am 05.12.2006 vor dem Bundesverwaltungsgericht geschlossenen Vergleichs im Rahmen der Verwaltungsstreitsache Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e. V. gegen das Land Niedersachsen zur Klärung der rechtlichen Situation des für das Emssperrwerk erlassenen Planfeststellungsbeschlusses. Hierin verpflichtet sich das Land

- zur Umsetzung der Verpflichtung aus der Vereinbarung mit den Umweltverbänden vom 04.07.1994 zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundeswasserstraße Ems vom 31.05.
   1994, eine Zustiftung von insgesamt 5 Mio. EUR zu leisten und diese ab dem Jahr 2007 in zehn jährlichen Teilbeträgen i. H. v.
   500.000 EUR an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zu zahlen (die Mittel für 2007 waren im Kapitel 08 02 Titel 686 70 veranschlagt) und
- darüber hinaus innerhalb von zehn Jahren 4 Mio. EUR in Jahresraten von jeweils 400.000 EUR, beginnend mit dem Jahr 2008, zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation an der Ems zu zahlen. Hierfür ist der Emsfonds (Sondervermögen der Stiftung) eingerichtet.

Belastung durch VE

Delastung u	erastung durch VE									
der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 2015 ausgebrachte VE durch die 2015 verangebracht VE		Gesamt belastung						
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR						
2015	400		_	400						
2016	400	_	_	400						
2017	400	_	_	400						
2018	_	_	_	_						
2019  ff.	_	_	_	_						
Summe	1.200	_	_	1.200						

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552- 099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 66, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552- 631 11, 1552-632 10, 1552-632 11, 1552-686 11,	(—) (200)	(2.069)	(3.069)	(-1.000)	(1.822)
		1552-919 10, 1552-981 10, 1552-981 12, 1552- 981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552 Ausga- betitelgruppe 72, 1552 Ausgabetitelgruppe 73, 1552 Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552 Ausgabeti- telgruppe 76, 1552 Ausgabetitelgruppe 84, 1552 Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555- 682 13.					
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	_	69	69	_	49
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	1.000	1.500	-500	776
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200	1.000	1.500	-500	997
TGr. 67		Betrieb gewerblicher Art "Sonderabfalldepo- nie Hoheneggelsen" <i>Übertragbar</i> .	(—)	(469)	(469)	(—)	(426)
547 67-8	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	10	10	_	7
671 67-0	646	Erstattung der Kosten für die Unterhaltung der Deponie und der Sickerwasserentsorgung	_	459	459	_	419
TGr. 69		Sicherung der Halden im Bereich Oker- Harlingerode Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552- 099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.	(—)	(400)	(400)	()	(579)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
671 69-7	332	Erstattung der Kosten für die Sicherungs- maßnahmen (Landesanteil)	_	400	400	_	579

#### Zu Titelgruppe 66

Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften in den Jahren 2012 bis 2020 dabei, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten" werden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Schwerpunkte der Förderung sind die Durchführung von orientierenden Untersuchungen und die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. In Sonderfällen können auch Untersuchungen außerhalb der Richtlinie finanziert werden. Im Förderzeitraum stehen insgesamt 17,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Bezüglich des K- und D-Vermerks wird auf die Erläuterung zu Kapitel 1552 Titel 099 95 verwiesen.

#### Zu 429 66

Veranschlagt sind die Personalkosten für eine befristete Stelle (2012-2020) beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zur administrativen Abwicklung des Förderprogramms.

#### Zu 633 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

#### Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (Förderrichtlinien Altlasten-Gewässerschutz) RdErl. d. MU v. 30.01.2012 (Nds. MBl. Nr. 7/2012 S. 171).

# Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	(150)	(100)	182	1.774	3.000		1.500	1.500	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	2.000	1.500	1.500	1.500

Zuschuss				3.000	2.000	1.500	1.500	1
Empfänger: [X]Unternehmen	[ ]Vereine/Ve	rbände [ X ]Gemeinden/L	∟andkreis	e/sonstige öffe	ntl. Einrichtı	ıngen [	]Private/So	onstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finan	ızhilfe	[ X ]Projektförderung	[ ]:	Institutionelle	Förderung	[ ]Billi	gkeitsleistun	g
Beginn der Förderung: 2012								
Befristung:	[ X lJa his	2020						

# Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90% der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Interesse des Landes daran, die etwaigen von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen sollen einerseits Verdachtsflächen aus dem Altlastenkataster entlassen werden können, bei denen der Gefahrenverdacht durch die Untersuchungen ausgeräumt werden kann. Andererseits sollen in den Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

# Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen.

Zu 883 66

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	154	200	_	354
2016	_	_	_	_
2017	_	_	_	_
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	154	200	_	354

## Zu Titelgruppe 67

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Deponiegeländes veranschlagt. Der Betrieb gewerblicher Art "Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen" wurde mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.

# Zu 547 67

Veranschlagt sind u. a. die Kosten der kaufmännischen Buchführung und der Beratung des Betriebes gewerblicher Art in kaufmännischen und steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Betriebes gewerblicher Art "Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen".

## Zu 671 67

Zur Durchführung der Unterhaltung (Nachsorge) des gesamten Deponiegeländes wurde mit der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfällen mbH (NGS) im Jahr 2008 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der bis Ende 2011 lief. Der Vertrag mit der NGS wurde 2011 zu den bestehenden Konditionen um fünf Jahre bis 2016 verlängert. Die NGS erhält weiterhin jährlich 459.000 Euro für die Unterhaltung und Pflege (Nachsorge).

Belastung durch VE

Delastang a	clastang daren vi									
	durch die bis									
der	2013 in	durch die	durch die							
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt						
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung						
jahre	VE	VE	VE							
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000						
	EUR	EUR	EUR	EUR						
2015	459	_	_	459						
2016	459	_	_	459						
2017	_	_	_	_						
2018	_	_	_	_						
2019 ff.	_	_	_	_						
Summe	918	_	_	918						

# Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Halden auf dem Betriebsgelände der Harz-Metall GmbH (HMG) im Raum Oker/Harlingerode. Nach der 2009 abgeschlossenen Erstellung einer Brandschutzwand zwischen zwei Halden ist eine weitere Sanierungsmaßnahme an der Brandhalde erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,4 Mio. Euro. Der Landesanteil für den Zeitraum 2011 bis 2017 beträgt 2,8 Mio. Euro.

Zu 671 69

Belastung durch VE

Delastung u	urch viz			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	400	_	_	400
2016	400	_	_	400
2017	400	_	_	400
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	1.200	_	_	1.200

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	()	(800)	(500)	(+300)	(817)
633 70-1		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	_
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		_	_	_	6
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	800	500	+300	811
TGr. 71		Verausgabung von Zuschüssen der EU im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE+ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 71 und 346 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(-)	(2.050)	(2.214)	(-164)	(1.001)
547 71-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_	164	-164	_
682 71-0	332	Erstattungen an den NLWKN	_	_	_	_	1.001
821 71-0	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	_	2.050	2.050	_	_
891 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitio- nen	_		_	_	_
TGr. 80		Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Umsetzung von Natura 2000 an der Ems Übertragbar.  Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 685 01.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(15.500)	(2.882)	(—)	(+2.882)	(—)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten		382	_	+382	_

## Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Förderung von Projekten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Neben der Sanierung brachliegender Flächen wird auch die Erstellung von Brachflächenkatastern gefördert.

#### Zu 894 70

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Erstellung von Brachflächenkatastern und Durchführung von Vorhaben zum Brachflächenrecycling

## Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen (Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinien) RdErl. d. MU v. 11.09.2007 (Nds. MBl. Nr. 39/2007 S. 1003).

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	` '	99		500	. ,	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.167	3.167	3.167	3.167	3.167
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	800	1.200	1.200	1.200

<sup>\*</sup> Die EU-Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen sind im Kapitel 08 02 Titelgruppen 70 und 71 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Em	pfänger:

[ X ]Unternehmen [ X ]Vereine/Verbände [ X ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ X ]Private/Sonstige

Förderart:

<u>Forderart.</u>
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ X ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

# Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

[ ]Nein [ X ]Ja, bis 2023

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die Erstellung von Brachflächenkatastern sowie die Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen innerhalb bestehender Bebauungszusammenhänge, einschließlich der Altlastensanierung für diesen Zweck. Flächenrecyclingmaßnahmen tragen wesentlich zur Reduzierung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Ortsrandbereichen bei und haben daher eine hohe Bedeutung für die Erhaltung von Boden und Flächenressourcen. Soweit auf den Flächen eine gewerbliche Nachnutzung erfolgt, wird die Entwicklung ansässiger Unternehmen gestärkt oder die Voraussetzung für die kostengünstige Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen.

# Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

# Zu Titelgruppe 71

Zur Verausgabung von Zuschüssen der EU-Kommission, die dem Land im Rahmen der Finanzierungsinstrumente für die Umwelt LIFE+ (2007 – 2013) und LIFE (2014 – 2020) für Projekte zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik gewährt werden. Die Ausgaben werden auf Grund des K-Vermerks in Höhe der zu erwartenden Einnahmen veranschlagt. Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz.

Zurzeit werden folgende Projekte abgewickelt:

## Noch zu Titelgruppe 71

Projekt / Projektträger	Laufzeit	Projektsumme	Anteil EU	Anteil Land	Haushaltsstelle
		TEUR	TEUR	TEUR	Land
Management und Vernetzung von	2010 - 2015	1.068	534	500	1520 - 761 62
Amphibien in der Kulturlandschaft			(50%)		
Niedersachsens (AMPHIKULT) / NABU					
Wiedervernässung und Grünlandextensi-	2011 - 2020	22.298	13.379	6.353	1520 - 891 62
vierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe			(60%)		
in Niedersachsen / Land Nds.					
Hannoversche Moorgeest / Land Nds.	2012 - 2023	11.394	8.545	2.279	1520 – 891 70
_			(75%)		

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der EU für die Umwelt LIFE+ (2007 – 2013) und LIFE (2014 - 2020).

## Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007.

# Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	l	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	0	33	225	1002	2.214	2.050	2.050	2.050	2.050
Korrespondierende									
Einnahmen aus									
EU					2.214	2.050	2.050	2.050	2.050
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger: [ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [	X ]Gemeinden/Landkreise/so	nstige öffentl. Einrichtu	ıngen [	]Private/Sonst	ige
	ektförderung [ ]Insti	itutionelle Förderung	[ ]Billi	gkeitsleistung	
<u>Beginn der Förderung:</u> Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprog nach dem Programm "LIFE+".	gramms "LIFE" wurde im Jah	nr 2014 aufgenommen. V	on 2007 bis 2	013 erfolgte di	e Förderung
Befristung: [ ] Nein [ x ] Ja, bis 2020					

# Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm soll andere Finanzierungsprogramme der Union ergänzen und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:

# 1. Umwelt

 $mit\ den\ Schwerpunktbereichen\ "Umwelt\ und\ Ressourceneffizienz",\ "Natur\ und\ Biodiversität"\ sowie\ "Verwaltungspraxis\ und\ Information\ im\ Umweltbereich"$ 

# 2. Klimapolitik

mit den Schwerpunktbereichen "Klimaschutz", "Anpassung an den Klimawandel" sowie "Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich"

Zielgruppe: Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

# Zu Titelgruppe 80

Zur Verbesserung der ökologischen Situation an der Ems und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit werden verschiedene Maßnahmen vom Land ergriffen:

- Planung und Anlegung eines Tidespeicherbeckens (Versuchspolder)
- Einrichtung eines Flächenmanagements
- Einrichtung einer Naturschutzstation

Eine entsprechende Absichtserklärung wurde am 16.06.2014 unterzeichnet. Ein Vertrag über einen "Masterplan Ems 2050" mit einer wie oben beschriebenen Zielsetzung ist in Vorbereitung. Ein Monitoring-Programm wird fester Bestandteil dieses Masterplanes werden.

## Zu 429 80

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten, befristet bis 31.12.2020, im Tarifbereich eingerichtet werden.

In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 14	5
Zusammen	5

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Kapitel	130	2 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	500	_	+500	_
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen: Bau eines Tidespeicherbeckens (Versuchspolder) *** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.	13.000	1.000	_	+1.000	_
821 80-0	623	Erwerb von Grundstücken	1.500 —	500	_	+500	_
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung	1.000	500	_	+500	_
TGr. 81		Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch Übertragbar.  Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	(—)	(500)	(416)	(+84)	(114)
637 81-2	623	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	_	500	416	+84	114
682 81-8	623	Erstattungen an den NLWKN	_	_	_	_	_
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.	()	(—)	(—)	(—)	(17.416)
547 92-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	113
633 92-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	34
681 92-7	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	_	_	_	_	284
682 92-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_	292
683 92-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_	9.119
684 92-6	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	_	_	_	_	79
761 92-0	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	_	_	_	_	280

#### Zu 547 80

Die Mittel dienen u.a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen.

#### Zu 761 80

Die Planungen für das Anlegen eines Tiderspeicherbeckens (Versuchspolder) sowie der Bau und seine Unterhaltung sind aus den Mitteln zu leisten.

Belastung durch VE

belastung u	urch vE			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	6.000	6.000
2017	_	_	5.000	5.000
2018	_	_	2.000	2.000
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	13.000	13.000

#### Zu 821 80

Die Mittel sind vorgesehen u.a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	_
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	
2016	_	_	500	500
2017	_	_	1.000	1.000
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	1.500	1.500

### Zu 891 80

Die Planung und Umsetzung an einer Tidesteuerung durch das Emssperrwerk sind fortzusetzen.  $\$ 

Belastung durch VE

Berastang a				
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	500	500
2017	_	_	500	500
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	1.000	1.000

# Zu Titelgruppe 81

Weitere Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch stehen im Zusammenhang mit der geplanten Weservertiefung und sind abhängig von den dagegen anhängigen Klageverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht sowie der damit verbundenen Klärung europarechtlicher Vorlagefragen durch den EUGH. Es wird von einer Dauer der Verfahren bis Anfang des Jahres 2015 ausgegangen.

Soweit es bei dem Vorhaben bleiben soll, ist die Mitfinanzierung

### Noch zu Titelgruppe 81

durch den Bund, die Hansestadt Bremen und die Verbände der Wesermarsch verbindlich zu vereinbaren.

Die Ansätze im Haushaltsplan sind vorgesehen, um mit Blick auf die Beauftragung von Antragsunterlagen für ein mögliches Planfeststellungsverfahren handlungsfähig zu bleiben und eine Vereinbarung über das weitere Vorgehen und die Finanzierung treffen zu können.

[ X ]Private/Sonstige

#### ERLÄUTERUNGEN

### Zu den Titelgruppen 92 und 93

Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Deshalb sind ab 2014 keine Mittel mehr in den Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt (zu der neuen Förderperiode siehe TGr. 94/96). Tatsächlich stehen die EU-Fördermittel bis zum 15.10.2015 zur Verfügung und sind über diese beiden Titelgruppen abzuwickeln. Aus diesem Grund und um die Planungen der zu Ende gehenden Förderperiode zu dokumentieren, sind die Erläuterungen letztmalig in diesem Haushaltsplan ausführlich abgefasst.

Niedersachsen hatte auf der Grundlage der EU-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 "über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)", zuletzt geändert durch VO (EG) NR. 473/2009 vom 25.05.2009, ein Programm erstellt mit dem Titel "PROFIL 2007 – 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen". Für das Gesamtprogramm ist federführend ML zuständig (s. Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93). Der EU-Anteil für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes im Programmzeitraum 2007 bis 2013 beträgt unter Einbeziehung der Modulationsmittel, über deren Verwendung in 2009 entschieden wurde, 194,1 Mio. EUR. Davon wurde ein Teilbetrag i.H.v. 7,8 Mio. EUR durch ML direkt den Leader-Projektgruppen zur Verfügung gestellt, so dass im Einzelplan 15 noch 186,3 Mio. EUR im Programmzeitraum zu veranschlagen waren. Die Differenz zu den nachstehend ausgewiesenen 183,9 Mio. EUR ist durch insges. sechs Änderungen erfolgt. Dieser Differenzbetrag ist für Maßnahmen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums verwendet worden.

Neben der Fortsetzung bewährter Fördermaßnahmen (Kooperationsprogramme Naturschutz, Erschwernisausgleich, Trinkwasserschutz, Hochwasser- und Küstenschutz) ist die verstärkte Umsetzung von EU-Verpflichtungen (Maßnahmeprogramme nach EG-Wasserrahmenrichtlinie, Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Qualifizierung für Naturschutz) Ziel der Förderung.

In der Titelgruppe 92 ist der Anteil des MU am Gesamtprogramm im Konvergenzgebiet (Ziel 1 – ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) veranschlagt. Titelgruppe 93 weist die EU-Mittel für Maßnahmen des MU im übrigen Landesgebiet aus.

### Subventionserläuterungen zu den Titelgruppen 92 und 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

<u>Rechtliche Grundlage:</u> Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

#### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	16.398	22.139	22.204	27.311	35.115	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *						0	0
Bund							
Sonstige							_
Zuschuss						0	0

\* der jeweilige EU-Anteil für die verschiedenen Förderzwecke (siehe Tabelle am Ende dieser Erläuterung) wird nachrichtlich auch bei den Haushaltsstellen für den Landesanteil ausgewiesen.

[ X ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen

Empfänger:

[ X ]Unternehmen

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ X ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.10.2006

Befristung:

[ ]Nein [ X ]Ja, bis 15.10.2015

# Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 bis 2013 erhebliche Fördermittel der EU aus dem ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume erhalten, die im Einzelplan 15 und im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt. Soweit Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingeplant sind, werden Förderzweck und Landesinteresse bei der jeweiligen Haushaltsstelle für den Landesanteil erläutert.

 $\underline{Zielgruppe:}\ vorrangig\ Bewirtschafter\ landwirtschaftlicher\ Fl\"{a}chen.$ 

[ X ]Vereine/Verbände

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> Angabe ist hier nicht sinnvoll, da unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; s. Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichen bei den in der folgenden Tabelle angegebenen Haushaltsstellen.

# Noch zu den Titelgruppen 92 und 93

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen (indikativer Finanzplan vom 25.07.2012):

Bereiche Grundwasser und Trinkwasser  214 C Kooperationsprogramm Naturschutz 46.253 1520-683 13 und 683 14 216 Spez. Arten-/Biotopschutz 2.000 1520-683 15  Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft 323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes	Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung Förderrichtlinie des Umweltministeriums	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU-Anteil) in TEUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der   Land- und Forstwirtschaft     126			•	
Land- und Forstwirtschaft   126				
126				
126 A Hochwasserschutz im Binnenland	100			
126 B   Küstenschutz   22.247   1554 TGr. 81			22.000	1554 MO.: 01
Förderschwerpunkt II:   Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
Verbesserung der Umwelt und der Landschaft   213   Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft   3.628   1520-683 12	120 B	Kustenschutz	22.24 (	1554 IGr. 81
213   Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft   214   Agrarumweltmaßnahmen   214 B   Grundwasser schonende Landbewirtschaftung, Bereiche Grundwasser und Trinkwasser   1556-681 82   214 C   Kooperationsprogramm Naturschutz   46.253   1520-683 13 und 683 14   216   Spez. Arten-/Biotopschutz   2.000   1520-683 15   2.000   1520-683 15   2.000				
Natur und Landschaft   214   Agrarumweltmaßnahmen   214   Grundwasser schonende Landbewirtschaftung,   3.598   1556 TGr. 70/71   Bereiche Grundwasser und Trinkwasser   1556-681 82   214 C   Kooperationsprogramm Naturschutz   46.253   1520-683 13 und 683 14   216   Spez. Arten-/Biotopschutz   2.000   1520-683 15				1700.000.10
214 B Grundwasser schonende Landbewirtschaftung, Bereiche Grundwasser und Trinkwasser 1556-681 82  214 C Kooperationsprogramm Naturschutz 46.253 1520-683 13 und 683 14  216 Spez. Arten-/Biotopschutz 2.000 1520-683 15  Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft  323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes  323 A Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft  323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer  321 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen  Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen  744 1520-633 11	213		8.628	1520-683 12
Bereiche Grundwasser und Trinkwasser  214 C Kooperationsprogramm Naturschutz  216 Spez. Arten-/Biotopschutz  217 Eörderschwerpunkt III:  Lebensqualität im ländlichen Raum und  Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft  323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes  323 A Entwicklungsmaßnahmen für Natur und  Landschaft  323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG  (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich  Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der  Gewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der  Gewässer  324 Gewässer  325 Gewässer  326 Gewässer  327 Gewässer  328 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen  Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	214			
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft  323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes  323 A Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft  323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer  331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen 744 1520-633 11	214 B		3.598	1556 TGr. 70/71 1556-681 82
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft  323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes  323 A Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft  323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer  331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen 744 1520-633 11	214 C	Kooperationsprogramm Naturschutz	46.253	1520-683 13 und 683 14
Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft  323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes  323 A Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft  323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer  321 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen  744 1520-633 11				1520-683 15
Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft  323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes  323 A Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft  323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer  321 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen  744 1520-633 11				
Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft  323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes  323 A Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft  323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer  321 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen  744 1520-633 11		Förderschwerpunkt III:		
323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes 323 A Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft 323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer 323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer 331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen 744 1520-633 11				
323 A Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft  323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer  331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen  744 1520-633 11		Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft		
Landschaft  323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG 29.870 1552 TGr. 72 (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der 22.376 1556 TGr. 80-82 Gewässer  331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes		
323 B Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG 29.870 1552 TGr. 72 (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer 22.376 1556 TGr. 80-82 Gewässer 323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der 22.376 1556 TGr. 80-82 Gewässer 331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen 744 1520-633 11	323 A	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und	15.088	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
(EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der 22.376 1556 TGr. 80-82 Gewässer  331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen 744 1520-633 11				
Oberflächengewässer  323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der 22.376 1556 TGr. 80-82 Gewässer  331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen 744 1520-633 11	323 B		29.870	1552 TGr. 72
323 C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der 22.376 1556 TGr. 80-82 Gewässer  331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen 744 1520-633 11		(EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich		
Gewässer  331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen  Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen  744 1520-633 11	-			
331 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen 744 1520-633 11	323 C		22.376	1556 TGr. 80-82
Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen 744 1520-633 11	-			
	331			
Gesamtbetrag (im EPl. 15) 183.885		Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	744	1520-633 11
Gesamtbetrag (im EPl. 15) 183.885				
		Gesamtbetrag (im EPl. 15)	183.885	

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 92-3	332	Erwerb von Grundstücken	_	_	_	_	186
883 92-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	427
893 92-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	_	_	_	_	6.603
971 92-5	881	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 92)	_	_			
TGr. 93		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 93. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck verunschlagt sind. Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.	()	()	(—)	(—)	(17.699)
547 93-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	309
633 93-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	361
681 93-5	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	_	_	_	_	354
682 93-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_	653
683 93-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_	6.860
684 93-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	_	_	_	_	692
686 93-7	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_	6
761 93-9	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	_	_	_	_	633
821 93-1	332	Erwerb von Grundstücken	-	_	_	_	83
883 93-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	1.025
893 93-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	-	_	_	_	6.723
971 93-3	881	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 93)	_	_	_	_	_

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 94/96		EU-Mittel aus dem Landwirtschaftsfonds (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 Übertragbar.  Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 94 und 346 94. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  *** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(36.143)	(20.000)	(+16.143)	()
547 94-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_	_	_	_
633 94-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	20.000	11.000	+9.000	_
681 94-3	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	_	_	_	_	_
682 94-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	_	_	_	_	_
683 94-6	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_	_
684 94-2	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	_	_	_	_	_
761 94-7	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	_	_	_	_	_
821 94-0	332	Erwerb von Grundstücken	_	_	_	_	_
883 94-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	_
893 94-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	_	_	_	_	_
893 96-7	332	Globale Investitionsmehrausgaben (EU- Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 94)	_	16.143	9.000	+7.143	_
971 94-1	881	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 94)	_	_	_	_	_
TGr. 95		Sonderabfalldeponie Münchehagen Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	()	(669)	(849)	(-180)	(388)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	10	10	_	_
682 95-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	_	459	459	_	388

### Zu Titelgruppe 94/96

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein gemeinsames Programm mit dem Titel PFEIL 2014-2020 "Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2020" erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung der des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Grundlage dieses Programms war eine SWOT und Bedarfsanalyse zu den Stärken und Schwächen. Mit der dazu entwickelten Strategie wird Niedersachsen auf diese Herausforderungen reagieren. Neben der Fortsetzung bewährter und weiterhin notwendiger Förderungen wie z.B. in Bereichen des Hochwasserschutzes oder des Kooperationsprogramms Naturschutz, hat Niedersachsen z.B. auf eine Förderung des Küstenschutzes und des Erschwernisausgleichs im Naturschutz zu Gunsten anderer Schwerpunkte (vgl. nachstehende Übersicht) verzichtet. So werden die Fließgewässerentwicklung sowie die Seen-Entwicklung und die Entwicklung der Übergansg- und Küstengewässer von dieser Prioritätensetzung profitieren.

### Rechtliche Grundlage:

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 - 2020)

### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	20.000				/		0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *	20.000	36.143	36.143	36.143	36.143	0	0
Bund							
Sonstige							
Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0

<sup>\*</sup> der jeweilige EU-Anteil für die verschiedenen Förderzwecke (siehe Übersicht am Ende dieser Erläuterung) wird nachrichtlich auch bei den Haushaltsstellen für den Landesanteil ausgewiesen.

Empfänger:

[ X ] Unternehmen
 [ X ] Vereine/Verbände
 [ X ] Gemeinden/Landkreise / sonstige öffentl. Einrichtungen
 [ X ] Private/Sonstige

Förderart:
 [ ] Gesetzliche Finanzhilfe
 [ X ] Projektförderung
 [ ] Institutionelle Förderung
 [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
 [ ] Nein
 [ X ] Ja, bis 15.10.2023

### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 bis 2020 erhebliche Fördermittel der EU aus dem ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume erhalten, die im Einzelplan 15 und im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Der Programm-Entwurf wurde am 30.06.2014 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht. Soweit Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingeplant sind, werden Förderzweck und Landesinteresse bei der jeweiligen Haushaltsstelle für den Landesanteil erläutert (vgl. dazu nachstehende Übersicht).

### Zielgruppe:

Vorrangig Bewirtschaftende landwirtschaftlicher Flächen.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> Angaben sind hier nicht sinnvoll, da unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; s. Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichen bei den in der folgenden Übersicht angegebenen Haushaltsstellen.

### Noch zu Titelgruppe 94/96

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Haushaltsstelle für den Landesanteil	Gesamtbetrag 2014 bis 2020 (EU-Anteil) in Tsd. EUR	EU-Maßnahmenbezeichnung Förderrichtlinien des Umweltministeriums	VO (EU) 1305/ 2013 Art.
	•	Priorität 1:	
		Wissenstransfer und Innovation	
	38.000	Gewässerschutzberatung	14
$1556 - 682 \ 82$		Trinkwasser und	
1556- TGr. 70/71		Grundwasser	
1520 – TGr. 63	8.000	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)	
(nur Bremen)	1.000	Landschaftspflege und Gebietsmanagement	
		(LaGe) Priorität 3:	
		Prioritat 3: Risikomanagement	
1554 TGr. 61	45.000	Hochwasserschutz (HWS)	
(nur Bremen)	9.000	Küstenschutz (KS)	
		Prioritäten 4 und 5	
		- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesse-	
		rung Ökosysteme	
		sowie	
1500 600 10 600 14	79.500	- Ressourceneffizienz	
1520 - 683 13, 683 14	72.500	Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat)	
(keine Ko-Finanzierung)	18.670	(Koopnat) Gewässer schonende Landbewirtschaftung	
(Keine Ko-Finanzierung)	10.070	(GSL),	
		Ökoplus	
(keine Ko-Finanzierung)	9.330	Spez. Arten-/Biotopschutz (SAB)	
1520 - TGr. 61, 62, 67/70	14.000	Erhaltung und Entwicklung von Arten und	
, , ,		Lebensräumen ländlicher Landschaften	
		(EELA)	
1552 – TGr. 72	30.000	Fliesgewässerentwicklung (FGE)	
1552 – TGr. 73	5.000	Seen-Entwicklung (SEE)	20
1552 – TGr. 76	3.000	Entwicklung der Übergangs- und Küstenge- wässer (ÜKW)	
	253.500	Gesamtbetrag (im EPl. 15)	

Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63~% und im übrigen Landesgebiet 53~%. Vgl. auch Erläuterung zu 1556-981~15.

# Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Nachsorge der Altlast sicherzustellen. Das erstellte Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Mit der Nachsorge für die sanierte Altlast ist die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags beauftragt. Der aktuelle Vertrag wurde für den Zeitraum 2012 bis 2016 abgeschlossen und hat ein jährliches Volumen von 459.000 Euro. In 2016 ist ein Betrag in Höhe von 60. 000 EUR für eine turnusmäßige Statusuntersuchung eingeplant.

**Zu** 682 95 Der Ansatz wird für die laufenden Kosten der Nachsorge benötigt. Belastung durch VE

Belastung a	uren ve			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	459	_	_	459
2016	509	_	_	509
2017	_	_	_	_
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	968	_	_	968

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

		- migemente Dewningungen, morane, metasten					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 95-2	332	Zuschüsse für Investitionen an die Nds. Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	_	200	380	-180	_
		Abschluss Kapitel 1502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-		20.000	11.164	+8.836	
		sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		18.193	11.050	+7.143	
		Summe der Einnahmen		38.193	22.214	+15.979	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		451 520	69 184	+382 +336	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		29.425	20.813	+8.612	
		7 Baumaßnahmen	13.000	1.000	-	+1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	2.500 200 —	21.193	13.430	+7.763	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.500 200	52.589	34.496	+18.093	
		Zuschuss		14.396	12.282	+2.114	

# Zu 892 95

Für den Rückbau und die Optimierung der Betriebseinrichtungen für eine langfristige Nachsorge ist ein Betrag in Höhe von 580.000 Euro veranschlagt. In einem ersten Bauabschnitt wurden im Jahr 2014 der Rückbau der Deponiewasserbewirtschaftung mit der Beseitigung der Speicherbehälter vorgenommen (380.000 Euro). In einem zweiten Bauabschnitt ist im Jahr 2015 der Rückbau der Entwässerungsanlagen geplant (200.000 Euro). Ziel der Maßnahmen ist eine deutliche Reduzierung der jährlichen Unterhaltungskosten nach Abschluss der Arbeiten.

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
119 01-7	332	<b>EINNAHMEN</b> Vermischte Einnahmen		_	_	_	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		_	_	_	_
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen			_		_
		AUSGABEN					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64, Ausgabetitelgruppe 65 und Ausgabetitelgruppe 66.	(1.500) (1.000)	(2.814)	(2.404)	(+410)	(—)
538 61-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung	_	40	40	_	_
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	585	-585	_
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	1.500 1.000	1.989	1.779	+210	_
686 61-2	332	Sonstige Zuschüsse	_	785	_	+785	_
TGr. 62		Energieeinsparung und Energieeffizienz Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.	(—)	(250)	(500)	(-250)	(—)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	_	250	500	-250	_
TGr. 63		Klimaschutz durch Moorentwicklung Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.	(3.750) (700)	(2.400)	(1.830)	(+570)	(—)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	_	_	100	-100	_
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	_	_	250	-250	_
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	3.750 —	2.400	630	+1.770	_
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen		_	150	-150	_

### Zu Titelgruppe 61

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert.

Förderfähig sind insbesondere Vorhaben im Bereich der Speicherung und Verbesserung des Wirkungsgrades der erneuerbaren Energien, der Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnik, der Entwicklung und Nutzung von biogenen Treibstoffen und innovativer Konzepte zur Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung und -nutzung.

Ebenfalls veranschlagt sind die Mittel der Landesinitiativen "Mobilität" und "Energiespeicher und -systeme".

#### Zu 683 61

### Bezeichnung des Förderprogramms:

Niedersächsisches Innovationsförderprogramm

### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des "Niedersächsischen Innovationsförderprogramms" (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176). Das aktuelle Programm läuft bis zum 31.12.2015. Eine Fortsetzung der Förderung ist geplant.

#### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz*	5.783	4.964	3.137				2.611	3.848	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.779	1.989	2.611	3.848	4.086

<sup>\*</sup> Bis einschließlich 2013 waren die Ansätze im Sondervermögen 5084 veranschlagt.

Empfänger: [ X ]Unternehmen       [	]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Land	lkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[ ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [    ]Gesetzliche Finanzh	ilfe [ X ]Projektförderung	[ ]Institutionelle Förderung [	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2009			
Befristung: [ ]Nein	[ X ]Ja, bis 2023		

# $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$

Zweck ist die Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen der erneuerbaren Energien, der innovativen Energietechniken, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung. Gefördert werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

# Zielgruppe:

Unternehmen

### Noch zu 683 61

 $\label{thm:condition} \mbox{Die Verpflichtungserm\"{a}chtigung ist f\"{u}r mehrj\"{a}hrige \mbox{Projekte vorgesehen}.$ 

Belastung durch VE

Berastang a				
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
•				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	300	_	300
2016	_	300	600	900
2017	_	400	500	900
2018	_	_	400	400
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	1.000	1.500	2.500

### Zu 686 61

Veranschlagt ist u.a. der Mittelbedarf für die Landesinitiative Mobilität Niedersachsen (Laufzeit 01.01.2013 bis 30.06.2015) und die Landesinitiative Energiespeicher und -systeme Niedersachsen (Laufzeit 01.06.2012 bis 31.05.2015). Weiterhin sind Ausgaben für die institutionelle Förderung des 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V. eingeplant. Darüber hinaus stehen weitere Mittel für Gutachten, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

### Zu Titelgruppe 62

Ziel ist es, die Anzahl der energetischen Gebäudesanierungen zu erhöhen sowie eine hohe Qualität der energetischen Sanierungen zu unterstützen. Durch die Berücksichtigung verschiedener energetischer Aspekte wird eine energetische Optimierung des Wohnungsbestands erreicht. Im Rahmen von Informationskampagnen werden die Gebäudeeigentümer über die Möglichkeiten sowie über die konkreten Umsetzungsschritte zur energetischen Gebäudesanierung informiert.

### Zu Titelgruppe 63

Für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen EFRE-Mittel von insgesamt rund 35 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms "Klimaschutz durch Moorentwicklung" zur Verfügung. Die veranschlagten Landesmittel dienen auch der Kofinanzierung dieser EU-Mittel.

In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. In der Vernässung bereits renaturierter Moorflächen liegt ein erhebliches CO2-Einsparpotenzial. Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Sicherung der Flächenverfügbarkeit, die Durchführung von Wiedervernässungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Erarbeitung projektbezogener Planungen und Konzepte. Mit Wiedervernässungen kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO2 aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen sowie zum Erhalt der Biodiversität. Ziel ist es, Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zurückzugewinnen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

### Zu 686 63

Die Belastung durch die bei den Titeln 761 63, 821 63 und 893 63 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen 2014 wird hier abgebildet.

Belastung durch VE

•	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	700	_	700
2016	_	_	650	650
2017	_	_	700	700
2018	_	_	750	750
2019 ff.	_	_	1.650	1.650
Summe	_	700	3.750	4.450
	•	•	•	•

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 63-3	332	Landeseigener Grunderwerb	400	_	400	-400	_
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	_	_	150	-150	_
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	 150	_	150	-150	_
TGr. 64		Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.	(725) (—)	(893)	(1.296)	(-403)	(—)
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	725 —	766	862	-96	_
686 64-7	332	Sonstige Zuschüsse	_	_	434	-434	_
893 64-2	332	Zuschüsse für Erosionsschutzmaßnahmen	_	50	_	+50	_
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	_	77	_	+77	_
TGr. 65		Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.	(540) (—)	(1.243)	(1.320)	(-77)	(—)
547 65-5	332		_	100	100	_	_
685 65-9	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_	_
686 65-5	332	Sonstige Zuschüsse	540 —	1.143	1.220	-77	_
TGr. 66		Klimaschutz- und Energieagentur Nieder- sachsen (KEAN) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.	(—)	(2.160)	(1.250)	(+910)	(—)
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	_	2.160	1.100	+1.060	_
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	_	_	150	-150	_
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	250		400	-400	

### Zu Titelgruppe 64

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen.

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der klimapolitischen Umsetzungsstrategie des Landes und für das kommunale Förderprogramm Klimawandel. Außerdem sind Mittel für das Vorhaben "Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland" (KliBiW) eingeplant.

## Zu 685 64

Belastung durch VE

Derabtang a				
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	_
·				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	644	644
2017	_	_	81	81
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	725	725

#### Zu 686 64

Maßnahmen zur Umsetzung der Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten zum Klimawandel in Verwaltungshandeln sowie Maßnahmen der klimapolitischen Umsetzungsstrategie Niedersachsen.

### Zu 893 64

In Niedersachsen ist ein großer Anteil der Flächen durch Winderosion gefährdet. In Kooperation mit dem ML erfolgt eine Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Winderosion. Diese besteht aus der Anlage eines Erosionsschutzstreifens auf Ackerland (Förderung durch ML) und der Apflanzung einer Windschutzhecke (Förderung durch MU).

# Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen

# Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Eine Richtlinie befindet sich in der Erarbeitung.

# Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz						50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						50	50	50	50

Bund						
Sonstige						
Zuschuss			50		50 50	1
Empfänger: [ ]Unternehmen [	]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise,	sonstige öffen	tl. Einrichtun	gen [	X ]Private/Sor	ıstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finan	zhilfe [X]Projektförderung [	Institutionelle	Förderung	[ ]B	illigkeitsleistur	ıg
Beginn der Förderung: 2015						
<u>Befristung:</u> [ ]Nein	[ X ]Ja, bis 2023					

#### Noch zu 893 64

#### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist der Schutz von Ackerland vor Winderosion. Die Anpflanzung und Einzäunung von Windschutzhecken auf Erosionsschutzstreifen ist ein wirksamer Schutz vor Bodenerosion durch Wind und verhindert die Abdrift kleiner Bodenteilchen. Es handelt sich um eine Maßnahme der Klimafolgenanpassung, die überwiegend dem Bodenschutz dient. Als weiteren Effekt bieten die Hecken Wildtieren und Vögeln Schutz, Nahrung und Brutmöglichkeiten.

#### Zielgruppe:

Landbewirtschafter

#### Zu 981 64

Abführung an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für eine auf die Jahre 2015 bis 2018 befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Aufgabenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

#### Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen mit dem Ziel der Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft. Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung sollen insbesondere Maßnahmen infolge der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit finanziert werden.

Des Weiteren ist die Beratung und Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zum effizienten Ressourceneinsatz sowie der Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse vorgesehen.

#### Zu 686 65

Veranschlagt sind Mittel, die der Kofinanzierung von EU-Mitteln aus dem EFRE für die Förderung betrieblicher Ressourcen-und Energieeffizienz und den Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse dienen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen für die drei Teilbereiche Ressourceneffizienz, betriebliche Energienetzwerke und Leuchtturmprojekte EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 12 Mio. EUR zur Verfügung.

# Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung betrieblicher Ressourcen- und Energieeffizienz und Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse

#### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

# Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	, ,		, ,			812	812	812	812
Korrespondierende Einnahmen aus EU						2.030	2.030	2.030	2.030
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						812	812	812	812

# Empfänger:

[ X ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

<u>Förderart:</u>

]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung: [ ]Nein

[ ]Nein [ X ]Ja, bis 2023

# $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$

Zweck der Förderung ist die Reduzierung der sehr energieintensiven Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch einen intelligenten und verringerten Ressourceneinsatz sowie durch die Schaffung von Sekundärrohstoffbörsen. Durch entsprechende Forschung, Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Energie- und Ressourceneinsatz können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen verhindert werden. Dies führt zu einer Verringerung der CO2-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen, zu einer Schonung der Ressourcen und zu einer Vermeidung von Abfall.

### Zielgruppe:

### Noch zu 686 65

Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

belastung u	uich vE			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	180	180
2017	_	_	180	180
2018	_	_	180	180
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	540	540

### Zu Titelgruppe 66

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) bündelt die Landeskompetenzen und entwickelt strategische und innovative Programme und Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund der von dritter Seite geschaffenen Fördermöglichkeiten (Bund, EU). Weitere Aufgaben sind die Wahrnehmung von Beratungsfunktionen im Auftrag der Landesregierung, die Kooperation mit den Kommunen und den bereits tätigen Einrichtungen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Nichtregierungsorganisationen. Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen einer institutionellen Förderung vergeben.

## Zu 685 66 und 894 66

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutzund Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	Betrag	Betrag
	für 2015	für 2014
	in TEUR	in TEUR
Ausgaben	2.160	1.250
Einnahmen	-	-
Fehlbetrag	2.160	1.250

Deckung des Fehlbedarfs durch

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Eigenmittel des Zuwen-	-	=
dungsempfängers		
Landesmittel für lfd.	2.160	1.100
Zuschuss (685 66)		
Landmittel für Investitio-	-	150
nen (894 66)		
Bundesmittel	-	-
Mittel von Gebiets-	-	-
körperschaften und der		
öffentl. Hand		
Private Mittel	ı	-

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1503  1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				_	
		Summe der Einnahmen		_	_	_	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	_	140	875	-735	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.515 1.000	9.493	6.875	+2.618	
		7 Baumaßnahmen	— 150	_	150	-150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 800	50	1.100	-1.050	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	77	_	+77	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.515 1.950	9.760	9.000	+760	
		Zuschuss		9.760	9.000	+760	

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	${f Zweckbestimmung}$	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-7	313	Gebühren und tarifliche Entgelte Vgl. K-Vermerk zu 981 10.		8.000	8.755	-755	5.960
111 10-6	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 10</i> .		10	10	_	_
111 11-4	342	Gebühren und Auslagen bei Atomgenehmigungsverfahren (Fasslager Gorleben)  Vgl. K-Vermerk zu 526 11.		_	330	-330	220
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.		9	9	_	8
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.475	2.475	_	1.801
119 01-8	313	Vermischte Einnahmen		10	10	_	5
119 10-7	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen Vgl. K-Vermerk zu 547 10.		_	_	_	_
132 01-4	313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	_	_
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		_	_	_	_
235 10-7	313	Ausbildungszuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit		_	_	_	3
281 10-9	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		_	_	_	36
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeauf- sichtsämtern Hannover und Hildesheim		(2.908)	(3.100)	(-192)	(2.614)
111 61-0	313	Gebühren und tarifliche Entgelte Vgl. K-Vermerk zu 981 61. *** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		2.050	2.242	-192	1.890
112 61-7	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten *** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		840	840	_	717
119 61-1	313	Sonstige Einnahmen		18	18	_	7
		AUSGABEN					
412 10-6	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	_	1	1	_	_
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	_	38.097	36.930	+1.167	19.981
422 04-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst	_	_	_	_	_
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	38
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	_	16	17	-1	2

### Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 15 06

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

#### Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Hier werden auch die anteiligen Gebührenzuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1. 1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. 6.2013 (Nds. GVBl. S. 176), vereinnahmt.

Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

#### Zu 111 10

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 10 verausgabt werden.

#### Zu 111 11

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vom 7.2.2014 (Nds. GVBl. S. 60) wurde die Zuständigkeit für atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren u. a. beim Fasslager Gorleben an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz verlagert. Die Erstattung von Gutachterkosten gem. § 21 Abs. 2 Atomgesetz für die im Rahmen des Aufsichtsverfahrens über das Fasslager Gorleben hinzugezogenen Sachverständigen wird daher vom Haushaltsjahr 2015 an bei Kapitel 1501 Titel 111 65 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 526 11.

### Zu 111 12

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

### Zu 112 01

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

### Zu 232 99

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Ländern.

### Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der beiden Ämter - bis auf die Personalausgaben – in einer Einnahme- und einer Ausgabe-Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch Investitions- sowie IuK-Ausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Erzielen die Ämter Mehreinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61, werden ihnen als Reformdividende 30 v. H. dieser Mehreinnahmen, höchstens jedoch insgesamt 50 000 EUR, zur eigenen Verwendung zugestanden. Mindereinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61 führen dazu, dass sich die Ausgaben der Titelgruppe um 30 v. H. der Mindereinnahmen, höchstens jedoch um insgesamt 50 000 EUR, vermindern. Es wird ferner die Möglichkeit eröffnet, losgelöst vom Grundsatz der Jährlichkeit, in Höhe von 70 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben und in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen Ausgabereste zu bilden, die in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und dann für sämtliche Zwecke der Titelgruppe in Anspruch genommen werden dürfen.

#### Zu 111 61

Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

#### Zu 112 61

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

### Zu 412 10

Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 4. 2013 (BGBl. I S. 868), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden.

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

### Zu 422 01

Der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.

### Zu 422 04

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

### Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vergütungsrichtlinien nach dem bisherigen Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101), der bis zur Neufassung weiterhin Anwendung findet.

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	_	_	_
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	13.915
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	_	145	137	+8	82
453 01-5	313	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	_	20	20	_	27
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	660	596	+64	442
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	55	10	+45	52
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01</i> .	_	45	190	-145	87
518 01-0	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	_	_	_	161
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	12	12	_	1
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	6	6	_	28
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	410	290	+120	238
526 01-2	313	Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	20	20	_	2
526 02-0	313	Gerichts- und ähnliche Kosten Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	23	23	_	69
526 10-1	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.		10	10	_	
526 11-0	342	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten bei Atomgenehmigungsverfahren (Fasslager Gorleben) Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.			330	-330	220
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	400	420	-20	364

2014

10

#### Zu 428 04

Auszubildende 2015
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter

#### Zu 511 01

Mehr wegen höheren Bedarfs infolge des Zugangs von insgesamt 8 neuen Vollzeiteinheiten (VZE) im Personalbereich (s. auch Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen für das Kapitel 1506).

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienstund Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

### Zu 514 01

Mehr unter Berücksichtigung der infolge des Leasings von Dienstkraftfahrzeugen eingetretenen Ausgabeentwicklung.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015
			erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-Pkw	5	5	5
Zusammen	6	6	6

# Zu 517 01

Weniger, da das vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig im Jahr 2013 neu bezogene Dienstgebäude als Bestandteil eines Behördenzentrums der Verwaltung durch den Landesliegenschaftsfonds unterliegt und die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung des Gebäudes nunmehr im Einzelplan 13 veranschlagt sind.

### Zu 525 01

Mehr infolge erhöhten Ausbildungsbedarfs im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Personal zum Ausgleich der in den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern in den nächsten Jahren anstehenden Altersabgänge. Ab 2015 werden jährlich bis zu 20 neue Beschäftigte im Tarrifverhältnis zunächst befristet eingestellt und für die Übernahme von Daueraufgaben in einem Dauerarbeitsverhältnis qualifiziert (für das Haushaltsjahr 2015 werden aufgrund des Einstellungstermins 1.10. für diesen Zweck zunächst 5 VZE neu ausgebracht, s. auch Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen für das Kapitel 1506).

Weiterer zusätzlicher Ausbildungsbedarf im Zusammenhang mit der Qualifizierung des im Jahr 2014 neu eingestellten Personals.

### Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.7.2013 (BGBl. I S. 1943), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).

Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

#### Zu 526 10

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung.

Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

### Zu 526 11

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vom 7.2.2014 (Nds. GVBl. S. 60) wurde die Zuständigkeit für atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren u. a. beim Fasslager Gorleben an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz verlagert. Die Gutachterkosten zur Überprüfung von Auflagen werden daher vom Haushaltsjahr 2015 an bei Kapitel 1501 Titel 526 65 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 111 11.

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

		· ····· · · · · · · · · · · · · · · ·					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	4	4	_	4
531 10-5	313	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.  *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	_	10	10	_	7
546 01-3	313	Vermischte Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	20	20	_	4
546 05-6	313	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	_	_	_	-1
547 10-9	313	Kosten von Ersatzvornahmen Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	_	300	300	_	143
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanage- ments in der Gewerbeaufsichtsverwaltung Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	15	15	_	10
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.		3	3	_	4
632 10-6	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 632 10 und 882 10.	_	288	313	-25	230
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 631 12.	_	3	3	_	4
671 12-8	313	Kostenerstattung an die AMI-Nord GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 631 12.	_	3	3	_	_
681 10-7	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	_	_	_	_	1

#### Zu 547 10

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

### Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

#### Zu 632 10

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums. Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GAD-SYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und die Landwirtschaftskammer für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) – Überwachungsverfahren.

### Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

### Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts der norddeutschen Länder (AMI-Nord GmbH) beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

-		<b>6</b>					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-4	313	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	80	70	+10	80
882 10-2	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	_	_	_	_	_
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15 Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	_	800	875	<b>-75</b>	596
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	_	1.301	1.342	-41	1.154
981 12-7	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	_	211	211	_	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim  Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 61, 547 62, 681 61, 812 61 und 812 62.  *** In Höhe von 70 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben dürfen Ausgabereste gebildet werden. Diese erhöhen oder vermindern sich zusätzlich um 30 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50.000 EUR. Die so ermittelten Ausgabereste dürfen übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt.	()	(2.897)	(2.916)	(-19)	(2.939)
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar</i> .	_	2.092	2.092	_	1.825
547 62-1	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- u. Kommunikationstechnik Übertragbar.	_	_	_	_	182
681 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen Übertragbar.	_	_	_	_	2
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	_	600	600	_	741
812 62-7	313	Investitionen für Informations- u. Kommuni- kationstechnik	_	_	_	_	_
981 61-5	891	Abführung an 13 50 - 381 15 Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	_	205	224	-19	189
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(1.568)	(1.568)	(—)	(1.358)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	40	40	_	29

### Zu 812 10

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Schallpegelmessgerät einschl. Zubehör	20
8 digitale Personendosimeter	8
Dienstzimmerausstattungen	52
Zusammen	80

### Zu 981 10

Weniger infolge der Mindereinnahmen bei Titel 111 01.

#### Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

### Zu 981 12

Abführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen für den Erwerb eines Gebäudes u.a. zur Unterbringung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig.

Belastung	
der Haus- halts- jahre	in 1000 EUR
2015	211
2016	211
2017	211
2018	211
2019	10
Summe	854

# Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. Erläuterungen zu Einnahme-TGr. 61.

#### Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesham

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015
			erforderlich
Pkw	2	2	2
Leasing-Pkw	10	10	10
Sonderfahrzeuge	_	-	-
Anhänger	3	3	3
Zusammen	15	15	15

Im Zusammenhang mit der Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover (Abschluss eines Nachtragsmietvertrags mit Wirkung vom 1.1.2008) wurde im Haushaltsjahr 2007 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

Belastung durch VE

Delastang a				
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	_
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	481	_	_	481
2016	481	_	_	481
2017	481	_	_	481
2018	_	_	_	l —
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	1.443	_	_	1.443

# Zu 812 61

Zu 012 01	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen: Thermodesorber	50
Laborausstattung 8 Messplätze CO Zentrifuge	30 56 10
Test- und Kalibriersystem O3 LÜN 3 Geräte zur gravimetrischen Bestimmung von PM10-Staub	30 96
Laser für MALDI-TOF/Sequenzierer	13
Ergänzungsbeschaffungen: Wägesystem	150
Klimaraum	60
Softwareanpassung Gentechnik	15
Softwareanpassung DV LÜN	45
Universelles Prüffeld	45
Zusammer	600

## Zu 981 61

Weniger infolge der Mindereinnahmen bei Titel 111 61.

# Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ). Im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung dürfen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik auch bei Titelgruppe 61/62 leisten.

## Zu 511 98

 $\label{thm:continuous} \mbox{ Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.}$ 

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	80	80	_	88
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	15	15	_	1
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	50	50	_	41
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	180	150	+30	233
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	595	498	+97	362
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	80	70	+10	72
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	468	585	-117	434
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	60	80	-20	99
		Abschluss Kapitel 1506					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen     Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.413	14.690	-1.277 —	
		Summe der Einnahmen		13.413	14.690	-1.277	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	_ _ _	38.279 5.122 297	37.105 5.251 322	+1.174 -129 -25	
		mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	1.208	1.335	-127	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	2.517	2.652	-135	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	47.423	46.665	+758	
		Zuschuss		34.010	31.975	+2.035	

## Zu 511 99

 $\begin{tabular}{ll} Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten. \end{tabular}$ 

## Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.

## Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten.

# Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N.

# Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.

# Zu 812 98

	2015 Tsd. EUR
Neubeschaffungen:	
Hard- und Software für Telekommunikationsan-	50
lagen	00
Management-Software für Netzwerkswitche	10
Ersatzbeschaffungen:	
Neulizenzierung Relationales Datenbankmanagementsystem	143
Client-Computer (Notebooks) sowie Monitore	90
Drucker	24
17 Server	133
10 Dokumentenscanner	18
Zusammen	468

# Zu 812 99

	2015 Tsd. EUR
Neubeschaffung: 4 interaktive Tafeln	26
Ersatzbeschaffungen: externe Datenträger (Festplatten, USB-Sticks) mit integrierter Verschlüsselungsfunktion	24
20 WLAN-Access-Points	10
Zusammen	60

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1520 Naturschutz

•							
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	332	Vermischte Einnahmen		_	_	_	1
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		_	_	_	1
282 69-9	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland und Ersatzzahlungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		_	_	_	134
346 92-1	332	Erstattungen von der EU für landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.		_	_	_	_
		AUSGABEN					
633 10-6	332	Zuweisungen für "Natur erleben" an Gemeinden und Gemeindeverbände Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 633 10, 682 10, 684 10 und 893 10. Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10 und 893 10.	_	_	_	_	348
633 11-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Qualifizierung von Antragstellern im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.  Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 683 13 und 683 14.	90	_	90	<del>-</del> 90	55
682 10-7	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an öffentliche Unternehmen Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.	_	_	_	_	_
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	50	20	+30	3
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	2.700	1.200	+1.500	1.010
683 13-8	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland" Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10,	1.250 7.535	2.500	2.050	+450	1.413

#### Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 20

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz, Spezieller Arten- und Biotopschutz (Titel 683 10 bis 683 15), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66) sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Nieders. Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen und Vertragsnaturschutz sowie für "Naturschutzgerechte Regionalentwicklung" sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d.h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten. Daneben erfolgt die Abwicklung der auslaufenden Fördermaßnahme "Natur erleben".

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Erläuterungen zu Kapitel 15 02, Titelgruppe 94/96) bzw. zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE) verwendet werden.

Die Ausgaben für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz, Spezieller Arten- und Biotopschutz (Titel 683 10 bis 683 15), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66) sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

#### Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 15 55) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

#### Zu 346 92

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 92.

#### Zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10

Restabwicklung der Zuwendungen für Projekte im Rahmen des auslaufenden Programms "Natur erleben."

#### Zu 633 11

Restabwicklung der nach der Förderrichtlinie "Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz" bewilligten Förderungen zur Begleitung der Antragsteller für Agrarumweltmaßnahmen. Neue Fördermaßnahmen sind im Rahmen der TGr. 63 (Landschaftspflege und Gebietsmanagement) möglich.

Belastung durch VE

	durch die bis				
der	2013 in	durch die	durch die		
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt	
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung	
jahre	VE	VE	VE		
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
2015	_	90	_	90	
2016	_	_	_	_	
2017	_	_	_	_	
2018	_	_	_	_	
2019 ff.		_		_	
Summe	_	90	_	90	

### Zu 683 10

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

#### Zu 683 12

Mehr infolge des Wegfalls der EU-Förderung.

#### A) Erschwernisausgleich Grünland

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten.

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

### Rechtliche Grundlage:

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Grünland - EA-VO-Grünland) vom 21.02.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 61)

#### B) Erschwernisausgleich Wald

Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

### Rechtliche Grundlage:

Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 18.01.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 16).

#### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.008	949	1.033	1.010	1.200	2.700	2.900	3.250	3.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	2.700	2.900	3.250	3.750

Zuschuss					1.200	2.700	2	2.900	3.250	3
* Für 2014 werden noc	h Mittel aus der E	U-Förderpe	eriode 2007 – 201	l3 ein	ngesetzt.				1	
Empfänger:		_								
[ x ]Unternehmen	[ ]Vereine/Verb	ände [	]Gemeinden/La	andkı	reise/sonstige öf	fentl. Einrich	ntungen		[x]Private/S	onstige
<u>Förderart:</u> x ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung										
Beginn der Förderung:	Die EA-VO-Grün	land gilt se	it 1997, die EA-V	VO-W	Vald seit 2014.					
Befristung: [ ]Nein	[ x ]Ja, bis 201	17 (EA-VO-	Grünland) und b	ois 20	19 (EA-VO-Wal	d).				

## $\underline{ F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$

#### EA-VO-Grünland:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten. Die Maßnahme kommt in Gebieten zur Anwendung, die vom Land Niedersachsen als Natura-2000-Gebiete gemeldet wurden sowie in Bereichen, die entsprechend Art. 10 der FFH-Richtlinie 92/43 EWG als Trittsteine der Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 dienen. Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete und Trittsteine sowie zum Tierund Pflanzenartenschutz beitragen.

#### EA-VO-Wald

Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich-Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschafter.

			h a				
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 683 13-8		1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.					
683 14-6	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, nordische Gastvögel und andere Biotope" Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.	1.250 8.415	5.500	3.000	+2.500	2.886
683 15-4	332	Spezieller Arten- und Biotopschutz Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	950 —	984	487	+497	13
684 10-0	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.	_		_	_	331
893 10-8	332	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Rahmen von "Natur erleben" Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10. Titelgruppe(n)			_	_	23
TGr. 61		Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe Übertragbar.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszuecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.  In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.	(300)	(1.055)	(1.055)	(—)	(883)
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	2	2	_	6
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	_
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	300	528	530	-2	307
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_	_
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	_	525	523	+2	560

#### Zu 683 13

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten werden diese gegen Zahlung eines Entgelts zur Pflege oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Grünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks

- eines Gebietes gem. § 23 BNatSchG,
- eines Nationalparks,
- eines Biosphärenreservats,
- eines Gebiets gemäß Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- eines Lebensraums der in Anhang I der Richtlinie 209/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten und der in Artikel 4 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder
- eines wertvollen Feuchtgrünlandgebietes beiträgt.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Nieders. Wattenmeer und im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Die Vereinbarungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms "PROFIL" (bis Auszahlungsjahr 2015) bzw. "PFEIL" (ab 2016) von der EU mitfinanziert werden. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Grünland beziehen.

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme "Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Grünland" (bis Vertragsjahr 2014 mit Auszahlung im Haushaltsjahr 2015). Ab dem Vertragsjahr 2015 mit Auszahlung 2016 ff. sind die neuen Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes (NiB-AUM) in Niedersachsen und Bremen geplant. Insgesamt stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an ELER-Mitteln für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung.

#### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) – Die Richtlinie liegt bisher im Entwurf vor;

Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der "Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Kooperationsprogramm Naturschutz)" vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

#### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	(Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.112	1.149	1.291	1.413	2.050	2.250	2.250	2.250	2.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	0	6.042	6.042	6.042
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.050	2.250	2.250	2.250	2.250

<sup>\*</sup> Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 bis 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Für das Auszahlungsjahr 2015 werden für das Kooperationsprogramm Naturschutz insgesamt EU-Mittel in Höhe von 6,4 Mio. Euro eingesetzt, die aus Vorjahren (EU-Förderperiode 2007-2013) übertragen sind.

Emp	ofäng	er
-----	-------	----

[ x ]Unternehmen	[	]Vereine/Verbände	[	]Gemeinder	ı/Landl	kreise/sonstige öffentl. Einrich	tunger	n [ x ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finai	nzhil	fe [x lPro	ektf	örderung	ſ	Institutionelle Förderung	Г	lBilligkeitsleistung
		. , ,	'	J	rderun	g wurde ab dem Jahr 2000 aufg	genom	. 0

## Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 2015, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparken, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder wertvoller Feuchtgrünlandgebiete. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt auf Grund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

#### Noch zu 683 13

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Belastung durch VE

Berastang a	clasting daten vii									
	durch die bis									
der	2013 in	durch die	durch die							
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt						
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung						
jahre	VE	VE	VE	_						
ů										
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000						
	EUR	EUR	EUR	EUR						
2015	834	_	_	834						
2016	669	1.175	_	1.844						
2017	448	1.590	250	2.288						
2018	283	1.590	250	2.123						
2019 ff.	_	3.180	750	3.930						
Summe	2.234	7.535	1.250	11.019						

#### Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten

- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
- die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie
- Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen

sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Nieders. Wattenmeer und im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahme "Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche Acker, andere Biotope sowie nordische Gastvögel" (bis Vertragsjahr 2014 mit Auszahlung im Haushaltsjahr 2015). Ab dem Vertragsjahr 2015 mit Auszahlung 2016ff. sind die neuen Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes (NiB-AUM) in Niedersachsen und Bremen geplant. Insgesamt stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an ELER-Mitteln für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung.

## Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwick-lung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) – Die Richtlinie liegt bisher im Entwurf vor;

Bewirtschaftungsvereinbarungen, Zuwendungsverträge o.Ä. auf Grund der "Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz)" vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

#### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.046	1.329	2.369	2.887	3.000	5.500	2.250	2.250	2.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	0	6.042	6.042	6.024
Buna									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	5.500	2.250	2.250	2.250

Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 bis 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Für das Auszahlungsjahr 2015 werden für das Kooperationsprogramm Naturschutz insgesamt EU-Mittel in Höhe von 6,4 Mio. Euro eingesetzt, die aus Vorjahren (EU-Förderperiode 2007-2013) übertragen sind.

Em	pfän	ger:

[ x ]Unternehmen	[ x ]Vereine/Verbände	ſ	lGemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[x]Private/Sonstige

#### Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung ]Institutionelle Förderung ]Billigkeitsleistung

#### Noch zu 683 14

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

#### Befristung:

[ ]Nein

[ x ]Ja, bis 2015, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen sowie Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion von Wäldern. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura-2000 Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen.

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	1.586	_	_	1.586
2016	1.312	1.815	_	3.127
2017	800	1.650	250	2.700
2018	609	1.650	250	2.509
2019  ff.	_	3.300	750	4.050
Summe	4.307	8.415	1.250	13.972

#### Zu 683 15

Auf Grundlage der EG-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität einschließlich spezieller Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in den Ländern Niedersachsen und Bremen" (Förderrichtlinie "Spezieller Arten- und Biotopschutz") erstellt.

Fördergegenstand sind Projekte zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität einschließlich spezieller Arten- und Artenhilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume. Schwerpunkt der Förderung ist insbesondere die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 und des Biotopverbundsystems in Niedersachsen und Bremen.

Es werden die bewilligten Förderungen abgewickelt mit Auszahlung bis 2015. Für den Zeitraum mit Auszahlungen ab dem Haushaltsjahr 2016ff. ist eine neue Richtlinie geplant.

Neben den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich 9,33 Mio. EUR an ELER-Mitteln für den besonderen Arten- und Biotopschutz zur Verfügung.

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme "Spezieller Arten- und Biotopschutz".

#### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität einschließlich spezieller Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Förderrichtlinie "Spezieller Arten- und Biotopschutz") vom 04.09.2012 (Nds. MBl. S. 700).

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	13	487	984	190	190	285
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	0	1.000	1.000	1.500
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					487	984	190	190	285

<sup>\*</sup> Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 bis 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. In 2014 und 2015 werden EU-Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro eingesetzt, die aus Vorjahren (EU-Förderperiode 2007-2013) übertragen sind.

#### Noch zu 683 15

Empfänger: lUnternehmen [ x |Vereine/Verbände ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ x ]Private/Sonstige Förderart: ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung ]Institutionelle Förderung ]Billigkeitsleistung Beginn der Förderung: 2012 Befristung:

#### [ ]Nein

[ x ]Ja, bis 2015, für den anschließenden Zeitraum ist eine neue Richtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Sie dient somit dem Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Gefördert werden spezielle räumliche und zeitlich wechselnde investive Biotopschutzprojekte mit dem Ziel der Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung des besonderen Landschaftscharakters der Agrarlandschaft und den vielfältigen Lebensraumstrukturen mit ihren typischen Lebensgemeinschaften an Tier- und Pflanzenarten, die durch regelmäßig ausgeübte landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vorhaben zur allgemeinen Lebensraumverbesserung im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nicht gesichert werden können.

Zielgruppe: Bewirtschafter

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	_	_	_	
2016	l –	_	190	190
2017	_	_	190	190
2018	l –	_	190	190
2019 ff.	-	_	380	380
Summe	_	_	950	950

#### Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem \*\*\* Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen

Aus Titelgruppe 61 können auch Ausgaben für Zwecke geleistet werden, für die in den Titelgruppen 65/66, 67/70, Kapitel 1525 Titelgruppe 63 und 1526 Titelgruppen 61 und 62 Mittel veranschlagt sind.

#### Zu 547 61

Der Ansatz ist für Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen vorgesehen.

#### Zu 633 61

Zuweisungen für Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörden zum Tier- und Pflanzenartenschutz.

#### Zu 682 61

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen. Insbesondere werden für Projekte des Artenschutzes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt die Naturschutzverbände und -vereine sowie andere Dritte beauftragt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte zum Artenschutz, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

#### Noch zu 682 61

Belastung durch VE

Delastung u	uren vii			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	100	100
2017	_	_	100	100
2018	_	_	100	100
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	300	300

#### Zu 684 61

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.).

Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag im Sinne der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen über die Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und der Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eins flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.

Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 2.750 Euro für kleinste Betreuungsstationen bis zu 132.000 Euro für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).

Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

#### Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009.

Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)		2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	(151)	492	571	581	561	523	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						523	525	525	525	525

Bund											
Sonstige											
Zuschuss							523	525	52	5 525	525
Empfänger: Unternehmen [ x ]	Vereine/Ve	rbände [	[ ]Gen	neinden/l	Landkre	eise/sons	stige öffentl	. Einrichtur	ngen [2	x ]Private/Son	nstige
Förderart:  ]Gesetzliche Finanzhilf	fe	[ x ]Proje	ektförder	rung	[ ]	]Institut	ionelle Förd	lerung	[ ]Billig	gkeitsleistung	
Beginn der Förderung: 198 das Land.	88, Dauerfö	orderung zu	ır Erfüllı	ung von	Verpflic	htungen	auf Grund	bundes- ur	nd EU-rech	tlicher Vorscl	hriften durch
Befristung: [x]Nein [	]Ja										

Die Verpflichtung, wildlebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

#### Noch zu 684 61

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Vereinbarungen mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

#### Förderzweck

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	523	_	_	523
2016	520	_	_	520
2017	517	_	_	517
2018	_	_	_	_
2019  ff.	_	_	_	_
Summe	1.560	_	_	1.560

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	_
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	_	_	_	_	10
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	Ι		_
TGr. 62		Naturschutzprogramme zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(1.400) (1.455)	(4.200)	(4.700)	(-500)	(2.004)
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	50	50	_	182
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000 175	260	175	+85	118
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	_	500	500	_	243
683 62-6	623	Vertragsnaturschutz für freiwillige Nutzungseinschränkungen	_	_	_	_	_
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	_	250	250	_	168
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	_	_	_	_	261
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	 880	470	470	_	51
812 62-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	_	_	_	_	_
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	_	800	1.000	-200	129
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	400	700	1.000	-300	113
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	400 —	636	636	_	142
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	_	534	619	-85	597
TGr. 63	222	Landschaftspflege und Gebietsmanagement Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	()	(200)	(—)	(+200)	()
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen		_	_		

#### Zu Titelgruppe 62

Die Mittel stehen der Naturschutzverwaltung einschließlich der Großschutzgebietsverwaltungen für Maßnahmen zur Umsetzung der Naturschutzprogramme zur Verfügung. Neben den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich 14 Mio. EUR an ELER-Mitteln im Rahmen der Richtlinie "Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten" zur Verfügung.

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des

- ELER-Förderprogramms PFEIL (Nachfolge von PROFIL): Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)
- Aktionsprogramms der EU "LIFE+" bzw. "LIFE" zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik

#### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen. Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

#### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.313		963	1.437	3.514		3.014	3.014	3.014
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					0	250	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.514	3.014	3.014	3.014	3.014

<sup>\*</sup> Die Beträge setzen sich aus dem Ist bzw. den Ansätzen bei folgenden Titeln zusammen: 633 62, 683 62, 684 62, 686 62, 761 62, 812 62, 821 62, 883 62, 893 62 sowie 883 61.

<u>Empfänger:</u> [ x ]Unternehmen	[ x ]Vereine/V	erbände	[ x ]Gemeinden/l	Landkre	ise/sonstige öffentl. Einrichtu	ngen	[ x ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Fin	nanzhilfe	[ x ]Proj	ektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
<u>Beginn der Förderu</u> Die EU-Förderung		L (jetzt ELF	ER) begann im Ja	ahr 2000,	das Aktionsprogramm "LIFF	E" der l	EU im Jahr 1992.
Befristung: [ ]Nein	[ x ] Ja, ]	ois 2023					

#### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die Sicherung des europäischen Schutzgebietssysstems Natura 2000 mit der Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. Gefördert werden Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlischen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

#### Zielgruppe

Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutenden Flächen im Fördergebiet der Naturschutzprogramme.

### Zu 633 62

Der Ansatz enthält u. a. 60.000 EUR für eine mit dem Landkreis Stade abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 88.000 EUR für eine mit dem Landkreis Celle abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor.

Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2011 bis 2015. Die Verpflichtungsermächtigung ist für den möglichen Neuabschluss einer Folgevereinbarung (2016 bis 2020) sowie für mögliche Zuwendungen des Landes an Kommunen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

<sup>\*\*</sup> Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

#### Noch zu 633 62

Belastung durch VE

Belastang a				
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	148	175	_	323
2016	_	_	260	260
2017	_	_	260	260
2018	_	_	160	160
2019 ff.	_	_	320	320
Summe	148	175	1.000	1.323

#### Zu 682 62

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000 in 1000		in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	61	_	_	61
2016	61	_	_	61
2017	61	_	_	61
2018	61	_	_	61
2019 ff.	122	_	_	122
Summe	366	_		366

#### Zu 684 62

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Wallhecken unter Einsatz von EU-Mitteln.

Wallhecken – mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen – unterliegen dem gesetzlichen Schutz des § 22 NAGBNatSchG. Das Land gewährt daher Zuwendungen für die Pflege und Entwicklung der Wallhecken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Bewahrung einer kulturhistorisch einmaligen Landschaft in Ostfriesland und im oldenburgischen Raum geleistet.

Subventionserläuterungen siehe TGr. 62.

#### Zu 821 62

Die Mittel sind für das LIFE+-Projekt "Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen" mit einer Laufzeit von 2011 bis 2020 vorgesehen. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,37 Mio. EUR sind bei Kapitel 1502 Titelgruppe 71 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-) Grünland.

Belastung durch VE

1 1 1			
die bis			
3 in	durch die	durch die	
ruch	2014	2015	Gesamt
menen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
Ξ	VE	VE	
000	in 1000	in 1000	in 1000
rR	EUR	EUR	EUR
575	_		575
575	_	_	575
575	_	_	575
575	_	_	575
1.150	_	_	1.150
3.450	_	_	3.450
	3 in ruch menen E 000 UR 575 575 575 575 1.150	3 in   durch die   2014   ausgebrachte   VE	3 in   durch die   2014   ausgebrachte   VE   VE

Zu 883 62

Belastung durch VE

Berastang a				
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	400	_	400
2016	_	_	_	_
2017	_	_	_	_
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	400	_	400

## Zu 891 62

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die Verpflichtungserm\"{a}chtigung ist f\"{u}r \mbox{\sc m\"{o}gliche mehrj\"{a}hrige investive Maßnahmen des NLWKN vorgesehen}.$ 

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	_
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	200	200
2017	_	_	200	200
2018	_	_	_	_
2019  ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	400	400

#### Zu Titelgruppe 63

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln im Rahmen des Programms PFEIL für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements vorgesehen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen insgesamt voraussichtlich 8 Mio. EUR an EU-Mitteln für diesen Förderbereich zur Verfügung.

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Landschaftspflege und Gebietsmanagement

#### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Eine Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

#### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz						200	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU *						800	1.200	1.200	1.200
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						200	300	300	300

<sup>\*</sup> Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger: [ ]Unternehmen	[ x ]Vereine/Verb	ände [x]Gemei	nden/Landkr	eise/sonstige d	öffentl. Einrichtun	ngen	[ x ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Fina	nzhilfe	[ x ]Projektförder	ıng [	]Institutione	elle Förderung	]	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderun 2015	<u>g:</u>						

## <u>Befristung:</u>

[ ]Nein [ x ] Ja, bis 2023

#### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, der Effizienzsteigerung der angebotenen Fördermaßnahmen und der kooperativen Steuerung der Maßnahmeumsetzung. Dadurch verbesssern sich die Chancen für den Erhalt schutzwürdiger Kulturlandschaften. Gefördert werden außerdem der Aufbau von Netzwerken zur Förderung der Landschaftspflege, Naturschutzstationen, Weideagenturen oder ähnliche Einrichtungen, in denen Landwirte, Kommunen und/oder Naturschutzverbände freiwillig und gleichberechtigt im Interesse der Landschaftspflege und des Naturschutzes zusamennarbeiten sowie kooperative Ansätze für das Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen.

#### Zielgruppe:

Zusammenschlüsse mehrerer Einrichtungen, Institutionen und Nutzergruppen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	_	200	_	+200	_
TGr. 64		Naturschutzgerechte Regionalentwicklung Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(2.850)	(1.400)	(500)	(+900)	
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	_	_	_	_	_
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	2.850 —	1.400	500	+900	_
TGr. 65/66		Kartierungen, Bestanderfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(2.000)	(1.940)	(+60)	(1.552)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	_	399	-399	365
547 65-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	_	1.830	1.300	+530	947
682 66-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Natur- schutzstationen	_	_	71	-71	71
981 65-1	891	Abführung an 15 55 - 381 15	_	170	170		170

#### Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sollen zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten eingesetzt werden, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich rund 40 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Naturschutzgerechte Regionalentwicklung

#### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289); Eine Richtlinie ist derzeit in der Erarbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz						1.400	1.800	2.000	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU *						5.000	5.800	6.500	7.100
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						1.400	1.800	2.000	2.400

<sup>\*</sup> Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind im Kapitel 08 02 Titelgruppen 70 und 71 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:						
[ ]Unternehmen	[ x ]Vereine/V	/erbände [ x ]Gemeinden/L	andkr	eise/sonstige öffentl. Einrichtu	ngen	[ x ]Private/Sonstige
Förderart:						
[ ]Gesetzliche Fina	anzhilfe	[ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderur	<u>ng:</u>					
2015						
D 6 1 4						
<u>Befristung:</u>						
[ ]Nein	[ x ] Ja,	bis 2023				

#### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Neben den nationalen Naturlandschaften im engeren Sinn sollen potenziell auch Natura 2000-Gebiete und Schutzgebietssysteme wie das "Grüne Band" Zielgebiete der Förderung sein. Gefördert werden u. a. regionale Entwicklungskonzepte, regionale Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkpläne.

#### Zielgruppe

Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände.

#### Zu 686 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

Berastang a				
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	450	450
2017	_	_	500	500
2018	_	_	600	600
2019 ff.	_	_	1.300	1.300
Summe	_	_	2.850	2.850

### Zu Titelgruppe 65/66

In der Titelgruppe 65/66 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse, den Betrieb des NLWKN an den Standorten Dümmer, Unterelbe und Fehntjer Tief (früher bekannt unter "Naturschutzstationen") und die Bewirtschaftung von Grundstücken erforderlich sind. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

In Titelgruppe 65/66 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

#### Zu 517 65

Folgetitel: 517 67

#### Zu 547 65

Der Leertitel ist zur kameralen Bewirtschaftung von Mitteln für Bestandserfassungen der Großschutzgebietsverwaltungen erforderlich. Der Bedarf wird im Rahmen des Ansatzes beim Titel 682 65 gedeckt.

#### Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernissen. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche Wirkungskontrollen (ELER).

Den Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderprogramms "PFEIL" – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biotoptypen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichem Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.

Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31.12.2016 befristet.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

#### Zu 682 66

Der Bedarf für die Verwaltungsausgaben des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterelbe einschließlich der Miete für den Standort Unterelbe ist ab dem Haushaltsjahr 2015 in der TGr. 67/70 veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/70		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt Übertragbar.  Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(2.390) (5.395)	(4.130)	(4.200)	(-70)	(3.714)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	400	_	+400	_
519 67-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	_	_	_	-
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	81
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	59	43	+16	-47
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	2.000 2.000	1.190	2.116	-926	2.059
682 70-0	332	Erstattungen an den NLWKN für mehrjährige Pflegevereinbarungen der UNB mit Verbänden	 795	609	159	+450	159
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_	_
683 70-7	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventitionsmaßnahmen an Nutztierhalter	300	100	50	+50	_
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	190 1.900	922	922	_	1.061
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	_	150	-150	_
812 67-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	_	_	_	_
821 67-0	332	Erwerb von Grundstücken	_	300	150	+150	-
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 100	100	100	_	20
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	300	150	150	_	172
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitio- nen	_	100	100	_	225
891 70-9	332	Erstattung an den NLWKN für LIFE+- Projekte	_	200	200	_	-158
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_	23

#### Zu Titelgruppe 67/70

In der Titelgruppe 67/70 sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden, veranschlagt.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutz-Gebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.

Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume auf Grund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden

In der Titelgruppe 67/70 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

#### Zu 517 67

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung. Die Ausgaben waren bisher bei dem Titel 517 65 veranschlagt.

#### Zu 519 67

Die Mittel für Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf landeseigenen Flächen sind beim Titel 682 67 als Erstattung an den NLWKN mit veranschlagt.

#### Zu 633 67

Die veranschlagten Mittel sind für das Projekt "Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand" (Bundesprogramm Biologische Vielfalt) der Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland sowie der Stadt Lingen mit einer Laufzeit von 2013 bis 2019 zu verwenden.

Belastung durch VE

Delastang a	0.1 0.11 1 12			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	_
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	59	_	_	59
2016	77	_	_	77
2017	68	_	_	68
2018	67	_	_	67
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	271	_	_	271

#### Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.

Die für die Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die notwendigen Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte – auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände – beauftragen.

Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt durchzuführen.

#### Noch zu 682 67

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

Berastang a				
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
v				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	117	400	_	517
2016	48	400	400	848
2017	64	400	400	864
2018	_	400	400	800
2019 ff.	_	400	800	1.200
Summe	229	2.000	2.000	4.229

### Zu 682 70

Der Ansatz beinhaltet die Kosten der Betreuung und Pflege von Schutzgebieten gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine. Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen zwischen den unteren Naturschutzbehörden und verschiedenen Verbänden und Vereinen, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Aktuelle bzw. vorgesehene Vereinbarungen:

Verband/Verein	Laufzeit	Betrag
ÖSSM e.V.	2015	115.000
Pflege Steinhuder Meer		
Mellumrat e.V.	2015	18.000
Pflege NSG Strohauser Vorländer und		
Plate		
BIOS e.V.	2015	15.000
Pflege NSG im LK Osterholz		
Summe		148.000

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
,				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	159	_	159
2016	_	159	_	159
2017	_	159	_	159
2018	_	159	_	159
2019 ff.	_	159	_	159
Summe	_	795	_	795

### Zu 683 70

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen und Präventionsmaßnahmen als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen.

#### Zu 684 67

Kosten der Betreuung und Pflege von Schutzgebieten gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine. Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen mit verschiedenen Verbänden und Vereinen, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Aktuelle bzw. vorgesehene Vereinbarungen:

### Noch zu 684 67

Verband/Verein	Laufzeit	Betrag
VNP e.V.	2017	392.000
Pflege Lüneburger Heide		
inkl. Birkhuhnprojekt		
NABU	2015	190.000
Vogelschutzkonzepte/Umsetzung		
BUND	2015	190.000
Pflege Diepholzer Moorniederung		
NARI/NUVD	2015	150.000
Pflege Dümmer/Ochsenmoor		
Summe		922.000

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

Belasting duren ve								
	durch die bis							
der	2013 in	durch die	durch die					
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt				
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung				
jahre	VE	VE	VE					
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
2015	392	340	_	732				
2016	392	530	_	922				
2017	392	340	190	922				
2018	_	340	_	340				
2019 ff.	_	340	_	340				
Summe	1.176	1.890	190	3.256				

#### Zu 821 67

 $Zur\ Buchung\ von\ Kosten\ des\ Grunderwerbs\ zur\ Erhaltung, Pflege\ und\ Entwicklung\ von\ Natur\ und\ Landschaft\ durch\ das\ Land\ Niedersachsen.$ 

Zu 883 67

Grunderwerb durch Kommunen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Belastung durch VE

Zerastang daren 12								
der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung				
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR				
2015	_	100	_	100				
2016	_	_	100	100				
2017	_	_	100	100				
2018	_	_	_	_				
2019 ff.	_	_	_	_				
Summe	_	100	200	300				

### Zu Titel 883 70 und 893 70

 $Landes anteil\ an\ der\ F\"{o}rderung\ des\ Bundes\ f\"{u}r\ Projekte\ von\ gesamtstaatlich\ repr\"{a}sentativer\ Bedeutung\ (GR-Projekte).$ 

Belastung durch VE

Belastang daren viz								
	durch die bis							
der	2013 in	durch die	durch die					
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt				
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung				
jahre	VE	VE	VE	_				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
2015	_	50	_	50				
2016	_	50	_	50				
2017	_	50	_	50				
2018	_	50	_	50				
2019 ff.	_	100	_	100				
Summe	_	300	_	300				
Summe	_	300	_	30				

## Zu 891 70

Landesanteil für das Life+-Projekt "Hannoversche Moorgeest" mit einer Laufzeit von 2012 bis 2023. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel  $1502~\mathrm{TGr.}~71.$ 

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

Belasting durch VE									
	durch die bis								
der	2013 in	durch die	durch die						
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt					
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung					
jahre	VE	VE	VE	_					
-									
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000					
	EUR	EUR	EUR	EUR					
2015	200	_	_	200					
2016	200	_	_	200					
2017	200	_	_	200					
2018	200	_	_	200					
2019 ff.	1.000	_	_	1.000					
Summe	1.800	_	_	1.800					

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	_	_	_	_	_
981 67-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17	_	_	60	-60	120
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter und Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	(—)	(—)	(—)	(—)	(783)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	_
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	-	_	_	_	67
527 69-1	332	Dienstreisen	_	_	_	_	0
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	14
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	_	_	_	_	221
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_	_
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	_	_	_	_	64
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	_	_	_	_	417
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	_	_	_	_	_
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_	_
TGr. 92		Landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	()	(—)	(—)	(—)	(—)
812 92-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	_	_	_	_	_
821 92-1	332	Erwerb von Grundstücken					

### Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Spenden Dritter für Naturschutzzwecke sowie von Einnahmen auf Grund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NAGBNatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden.

#### Zu Titelgruppe 92

Leertitelgruppe zur Buchung des EU-Anteils an landeseigenen Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, die im Rahmen der ELER-Förderprogramme "PROFIL" und "PFEIL" von der EU kofinanziert werden. Der EU-Anteil kann erst nach der kassenwirksamen Zahlung erstattet werden. Deshalb erfolgt die Zahlung in Höhe des EU-Anteils zunächst aus dieser Titelgruppe. Anschließend wird durch Umbuchung von Kapitel 15 02 Titelgruppe 92, 93 bzw. 94/96 zur Haushaltsstelle 15 20-271 92, 1520-271 93 bzw. 1520-271 94 die Deckung der Ausgaben durch Einnahmen in gleicher Höhe sichergestellt.

Kapitei		0 Naturschutz					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1520  1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		_ _ _	_ _ _	-	
		Summe der Einnahmen		_	_	_	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen  8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	9.790 21.210 — 880 600 800	452 20.107 470 3.520	451 13.986 620 3.955 230		
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.390	24.719	19.242	+5.477	
		Zuschuss	22.890	24.719	19.242	+5.477	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

			Verpflichtungs-	I			
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich. E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Vermischte Einnahmen		145	145	_	136
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		_	_	_	22
381 11-2	891	Erstattung von Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ		84	96	-12	503
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.		(698)	(698)	(—)	(737)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		619	619	_	602
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		_	_	_	14
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		79	79	_	122
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		(142)	(291)	(-149)	(130)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		_	_	_	_
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		141	290	-149	130
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		1	1	_	_
		AUSGABEN					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets Übertragbar.	_	865	873	-8	198
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste Übertragbar.	_	6	_	+6	_
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	-	_	_	769
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Übertragbar</i> .	_	49	52	-3	286
546 01-4	332	Vermischte Ausgaben <i>Übertragbar</i> .	940 —	440	588	-148	448
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	_	10	40	-30	48
		Abführung an 13 21 - 381 15	_	50	50	_	50
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65	_	1	1	_	_

#### Zu Kapitel 1522

A. Verbindliche Erläuterungen - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 428 01, 429 10, 546 01, 812 10 und 981 12 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- a) Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben
  - erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
  - dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
  - erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 11.
- c) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 LHO dürfen überplanmäßige Ausgaben geleistet werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt. Diese Mehrausgaben sind auf die nächstjährige Bewilligung als Vorgriff anzurechnen.
- d) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgabereste aus Vorjahren werden Ausgabereste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 50 v. H. übertragen.

#### B. Unverbindliche Erläuterungen

#### 1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

#### 2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes, insbesondere der im Beirat vertretenen Bundesländer, folgende Aufgaben wahr:

- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen, indem sie Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Tagungen durchführt,
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Landespfleger/innen, indem sie Praktikantenplätze bereitstellt und ergänzende Lehrveranstaltungen durchführt,
- Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem sie Fachseminare und wissenschaftliche Tagungen durchführt,
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen,
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, indem sie Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt,
- Durchführung eigener Forschungsvorhaben auf den ihr zur Verfügung gestellten Grundstücken des Vereins Naturpark Hamburg-Stuttgart e. V. und im Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide",
- Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen

### 3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt. Der Fachbereich FÖJ ist als Außenstelle der Akademie in Hildesheim angesiedelt.

#### 4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der NNA ist eine Kostenträgerrechnung entwickelt worden. Die Kostenträger sind folgenden drei Produktbereichen zugeordnet:

- 100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
- 200 Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
- 300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen

Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des FÖJ stehen, werden in der Titelgruppe 63/64 veranschlagt, dies schließt die Personalaufwände bis auf eine Stelle der Bes.-Gr. A 15 ein. Nur noch Geschäftsausgaben, die aus dem allgemeinen Budget der NNA ausgezahlt werden, werden aus den Mitteln der Titelgruppe erstattet (Titel 981 64).

## Noch zu Kapitel 1522

Finanzierungsplan 2015:

Kostenträger	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss- bedarf	Beschreibung					
100	100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und								
				Handlungskompetenzen					
101	478.000	95.000	383.000						
				überwiegend der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten dienen					
102	189.000	50.000	139.000	Fachtagungen, Konferenzen und Veranstaltungen, die überwie-					
				gend der Erkenntnis und dem Erfahrungsaustausch dienen					
103	72.000	1.000	71.000						
104	60.000	3.000	57.000	Zertifikatsfortbildungen, z.B. GNL, ZNL, Waldpädagogik					
105	43.000	1.000	42.000	Exkursionen, Führungen, Wanderungen					
106	278.000	172.000	106.000	Bildungsprojekte					
200				Ermöglichung eigener Erfahrung, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)					
201	1.399.000	698.000	701.000	FÖJ, Freiwilligenmanagement					
202	94.000	22.000	72.000	RUZ, auch: RUZ-Garten					
203	63.000	0	63.000	Einrichtungen für Besucher, z.B. Infohaus, Bauerngarten,					
				Uhlenstieg					
204	125.000	20.000	105.000	Aktionen und Aktionstage, z.B. Ausstellungen, Tag der offenen					
				Tür, Natur aktiv erleben					
300				Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen					
301	71.000	0	71.000						
302	21.000	7.000	14.000	Schriftreihen					
303	60.000	0	60.000	Bibliothek, auch: Naturschutzarchiv					
304	57.000	0	57.000	Bilddatenbank					
Summe	3.010.000	1.069.000	1.941.000						

In der Kalkulation des Budgets 2015 wird der Zuschussbedarf wie folgt aufgegliedert:

Produktbereich (Produktgruppe)	Kosten- träger	Einheiten	Kosten je Einheit	Soll	Einheiten 2014 (Soll)	Kosten je Einheit 2014	Einheiten 2013 (Ist)	Kosten je Einheit 2013
						(Soll)		(Ist)
100 Vermitt	tlung und	Austausch v	on Wissen,	Erfahrunger	ı und Handlı	ungskompetenz	en	
101	a	85	4.500	383.000	130	2.200	75	4.991
102	a	25	5.540	139.000	30	3.400	24	5.930
103	a	15	4.700	71.000	15	4.160	12	4.629
104	a	15	3.800	57.000	14	4.400	17	3.721
105	a	15	2.800	42.000	17	2.000	15	2.729
106	b	17	6.200	106.000	12	8.000	15	6.163
		•			•		,	
200 Ermögl	lichung eig	gener Erfahr	ungen; Wer	tevermittlun	ıg (inkl. FÖJ)	)		
201	С	258	2.700	701.000	258	2.540	258	3.178
202	a	80	900	72.000	80	700	85	855
203	d	3	20.800	63.000	4	17.500	3	20.799
204	d	3	34.700	105.000	5	61.000	2	38.621
		•			•		,	
300 Gewinn	nung, Sam	mlung und l	Bereitstelluı	ng von Wisse	en			
301	е	307	230	71.000	290	400	116	621
302	f	350	40	14.000	380	100	762	43
303	g	2.000	30	60.000	2.000	39	1.828	34
304	h	25	2.260	57.000	55	1.600	26	2.259
Summe	•			1.941.000				

# Legende der Kostenträger:

a	Veranstaltungstage
b	Projektgebundene Vollzeitbeschäftigungsmonate
с	Anzahl der Plätze
d	Anzahl der Angebote
e	Anzahl der Forschungsaktivitäten
f	Anzahl der Exemplare zur Veröffentlichung
g	Anzahl Datensätze
h	Anzahl Tätigkeiten

#### Noch zu Kapitel 1522

#### 5. Ziele der Akademie

#### 5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben "Naturschutzinformation", "Naturschutzbildung" und unter dem Kostenträger "Forschungsprojekte und Untersuchungen" auf die Koordination und das Management anwendungsbezogener Naturschutzprojekte auf wissenschaftlichem Niveau. Daneben bietet die Akademie fachgebietsübergreifende Veranstaltungen an und wirkt als Dienstleister im Bereich "Nachhaltige Entwicklung". Das Dienstleistungsangebot muss bedarfsgerecht und unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnehmergebühren, dem Verkauf eigener Publikationen sowie durch eingeworbene Fördermittel, die sowohl im Sach- als auch im Personalhaushalt eingesetzt werden.

5.2 Ziele im Produktbereich 100 - Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der amtlich oder ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeiter/ innen der Naturschutz- und Umweltverwaltung und aus allen Bereichen, die Natur und Landschaft nutzen oder gestalten sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträger.

Dem wachsenden Bedarf nach qualifizierten Naturführungen in Großschutzgebieten trägt die Akademie Rechnung, indem sie Lehrgänge zum/zur "Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in" als ein spezielles Fortbildungssegment zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen anbietet.

Es werden weiterhin Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Partnern angeboten. Besondere Bedeutung hat hierbei die Kooperation mit anderen staatlich getragenen Umweltbildungseinrichtungen aus den norddeutschen Bundesländern.

5.3 Ziele im Produktbereich 200 - Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. Freiwilliges Ökologisches Jahr FÖJ)

Die Akademie koordiniert die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für insgesamt 258 junge Menschen, die in knapp 200 Einsatzstellen tätig sind, werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt (6.450 Teilnehmertage). Für "FÖJ an Ganztagsschulen" stehen 48 Plätze zur Verfügung. Die Hauptaufgabe der Teilnehmenden besteht in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagsschulen. In Kooperation mit dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird das Pilotprojekt "FÖJ im Sport" mit 20 Teilnehmerplätzen fortgesetzt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll. Daneben leistet die NNA Umweltbildungsarbeit in Kooperation mit Kindergärten und Schulen und bietet Besuchern mit ständigen Angeboten und besonderen Aktionen einen niederschwelligen Zugang zu Themen des Naturschutzes.

5.4 Ziele im Produktbereich 300 - Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen

Die Akademie stellt für das Fachpublikum im amtlichen, ehrenamtlichen und privaten Natur- und Umweltschutz und für die breite Öffentlichkeit (insbesondere alle wichtigen Gruppen entsprechend dem Teil III der Agenda 21) im Rahmen ihrer definierten Aufgabenbereiche umfassende Naturschutzinformationen bereit. Wie in den Vorjahren wird angestrebt, Zuschüsse für die Erstellung von Publikationen einzuwerben. Unter Einwerbung von Drittmitteln und in Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen unterstützt die Akademie vorrangig anwendungs- und handlungsorientierte Projekte, die für den Naturschutz in Niedersachsen gewinnbringend genutzt werden können. Die Tätigkeit der Akademie konzentriert sich hierbei überwiegend auf die Bereiche Projektmanagement und Koordination. Das Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide", in dem die Akademie Forschungsvorhaben koordiniert und Daueruntersuchungen durchführt, bildet einen Handlungsschwerpunkt, dem im Zuge der Konzeption und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommt.

## Zu 119 01

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und Verkaufserlösen.

#### Zu 381 11

Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

### Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63/64.

#### Zu 282 63

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

#### Zu 381 65

Vgl. Erläuterung zu 981 12.

Zu 546 01

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	_	94	_	94
2016	_	_	94	94
2017	_	_	94	94
2018	_	_	94	94
2019  ff.	_	_	658	658
Summe	_	94	940	1.034

#### Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

## Zu 981 12

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die NNA im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der Titelgruppe 65 finanziert werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmern am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.	(347) (327)	(1.399)	(1.354)	(+45)	(1.487)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	_	17	_	+17	_
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	18	-18	23
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	_	387	372	+15	_
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	380	380	_	411
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	128 100	178	149	+29	170
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	185 191	298	286	+12	332
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	34 36	55	53	+2	47
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 11	_	-	_	_	420
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	_	84	96	-12	84
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	(—)	(142)	(291)	(-149)	(102)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	87	91	-4	91
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	55	200	-145	11
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	_	_	_	_	_
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(48)	(—)	(+48)	(—)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	_	3	_	+3	_
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	17	_	+17	_
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	_	-	_	_	_

### Zu Titelgruppe 63/64

In Niedersachsen stehen für den FÖJ-Jahrgang 2014/2015 insgesamt 258 Plätze zur Verfügung. Neben Landes- und Bundesmitteln werden diese Plätze auch wesentlich von Zuwendungen durch die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die Niedersächsische Wattenmeerstiftung sowie die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung getragen.

Die monatlichen Förderbeträge an die Einsatzstellen werden ab dem FÖJ-Jahrgang 2015/16 erhöht. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf die Erhöhung des mtl. Taschengeldes an die Teilnehmenden, welches die Einsatzstellen an die Teilnehmenden auszahlen. Die Förderbeträge des Landes variieren dabei wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Bisheriger Förderbetrag	Neuer Förderbetrag (ab FÖJ 2015/16)	Differenz
Taschengeld, Unterkunft,	350,- Euro	432,- Euro	82,- Euro
Verpflegung	•		•
Taschengeld, Unterkunft	334,- Euro	384,- Euro	50,- Euro
Taschengeld, Verpflegung	315,- Euro	388,- Euro	73,- Euro
Taschengeld	327,- Euro	340,- Euro	13,- Euro

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen erhöht sich der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages von ca. 335,- Euro auf ca. 370,- Euro je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert.

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

 $\frac{Rechtliche\ Grundlage:}{1000} Richtlinie\ "über"\ die\ Gewährung von\ Zuwendungen zur\ F\"{o}rderung des\ Freiwilligen\ \"{O}kologischen\ Jahres vom\ 01.01.$ 

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: Titel 633 63, 684 63 und 686 63

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	434	380	536	550	488	531	592	592	592
Korrespondierende									
Einnahmen aus									
EU									
20									
Bund									
G									
Sonstige									
Zuschuss					488	531	592	592	592

201121126									
Zuschuss				488	531	5	92 592		
Empfänger: [ ]Unternehmen [	x ]Vereine/Verb	ände [x]Gemeinden/La	ndkreise/	/sonstige öffen	tl. Einrichtur	ngen	x ]Private/So	nstige	
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finar	nzhilfe	[ x ]Projektförderung	[ ]I:	nstitutionelle	Förderung	[ ]B	lligkeitsleistun	g	
Beginn der Förderung:	1988								
<u>Befristung:</u> [ ]Nein	[ x ] Ja, bis 3	1.07.2015 (Fortführung ist	vorgesehe	en)					
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:									

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 4.400 Euro

## Zu 429 63 Zu 429 64

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649). Die Abrechnung erfolgt direkt über die Oberfinanzdirektion Niedersachsen.

Es werden ab 2014 hier grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt (6,35 VZE).

### Zu 633 63

Aufgrund der Anhebung der Taschengeldsätze sowie der Anpassung der Geldersatzleistungen für die Teilnehmenden im FÖJ ab dem Jahrgang 2015/16 erhöht sich der Betrag der Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	100	_	100
2016	_	_	128	128
2017	_	_	_	_
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	100	128	228

### Zu 684 63

Aufgrund der Anhebung der Taschengeldsätze sowie der Anpassung der Geldersatzleistungen für die Teilnehmenden im FÖJ ab dem Jahrgang 2015/16 erhöht sich der Betrag der Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
	EUR		EUR	
2015	_	191	_	191
2016	_	_	185	185
2017	_	_	_	_
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	191	185	376

## Zu 686 63

Aufgrund der Anhebung der Taschengeldsätze sowie der Anpassung der Geldersatzleistungen für die Teilnehmenden im FÖJ ab dem Jahrgang 2015/16 erhöht sich der Betrag der sonstigen Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	_	36	_	36
2016	_	l –	34	34
2017	_	l –	_	_
2018	_	l –	_	_
2019 ff.	_	-	_	_
Summe	_	36	34	70

## Zu 981 64

Der Abführungsbetrag umfasst nur noch die Sachausgaben, die die NNA für Zwecke des FÖJ aus Titel 546~01 leistet. Weniger aufgrund der Anpassung an die Ausgaben des Vorjahres.

## Zu Titelgruppe 98/99

Aus haushaltssystematischen Gründen neu eingerichtet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Kapitei		2 Budgetierung Amfeu Toepfel Akademie für N					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	_	1	_	+1	_
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Auftrage an IT.N)	_	5	_	+5	_
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	22	_	+22	_
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	_	_	_	_	_
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software	_	_	_	_	_
		Abschluss Kapitel 1522					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		145	145	_	
		Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-		839	988	-149	
		sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus		85	97	-12	
		Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
		Summe der Einnahmen		1.069	1.230	-161	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und	940	1.411 923	1.406 1.168	+5 -245	
		Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	347 327	531	488	+43 -30	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	10 135	40 147	-30 -12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.287 327	3.010	3.249	-239	
		Zuschuss		1.941	2.019	-78	
	l		1				

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1		3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	332	Vermischte Einnahmen		_	_	_	_
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		_	_	_	0
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.330	1.330	_	1.872
		AUSGABEN					
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	_	4.864	4.977	-113	1.074
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	_	_	_
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	3.916
453 01-3	332	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	_	_	_	_	10
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	4	4	_	3
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	_	_	_	_	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Übertragbar.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 61-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	_
TGr. 69		Maßnahmen des Nationalparks Harz aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 69-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	_			
TGr. 71		Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 81, Ausgabetitelgruppe 82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitel- gruppe 99.	(—) (78)	(558)	(550)	(+8)	(533)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 71		545	520	+25	520
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 71	_	13	30	-17	13

#### Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 24

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark "Harz" und den sachsen-anhaltischen Nationalpark "Hochharz" unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die "Nationalparkverwaltung Harz" als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark "Harz (Niedersachsen)" (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S.353), und nach dem Gesetz über den Nationalpark "Harz (Sachsen-Anhalt)" übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)" vom 05. 01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Die "Nationalparkverwaltung Harz" hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.

Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der "Nationalparkverwaltung Harz" bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des "Nationalparks Harz" (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 15 10); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2012 wurden alle Sachmittel in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:

- Titelgruppen 61 ff.: Mittel, die für die Finanzierung der Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
- Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die l\u00e4nder\u00fcbergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verh\u00e4ltnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Titelgruppen 81 ff.: Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 882 99) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 15 10 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen mit 81 ff. bezeichnet sind. Die Titelgruppe 98/99 behielt ihre Bezeichnung, um eine Auswertung der IuK-Ausgaben in Niedersachsen weiterhin zu gewährleisten.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt von der Oberfinanzdirektion, landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle, ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Mit der Umstellung der Systematik wird für einen wirtschaftlichen und reibungslosen Haushaltsvollzug in der Nationalparkverwaltung gesorgt, somit erfolgt die Bewirtschaftung der Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs seit 2012 nur noch über den Haushalt von Sachsen-Anhalt. Die dort ausgezahlten Beträge werden quartalsweise mit Niedersachsen abgerechnet. Die Befugnisse der beiden Länder, wie sie im Staatsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind, bleiben davon unberührt.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und zu Titel 232 01 von dort an den niedersächsischen Haushalt abgeführt. Abführungstitel ist dort 632 01.

### Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf.

### Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)" vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

# Noch zu 422 01

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
BesGr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
BesGr. A 15	Direktor/-in	1,00
BesGr. A 13	Rat/Rätin	1,00
BesGr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,20
BesGr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,00
BesGr. A 11	Amtmann/-frau	7,35
EG 14		1,00
EG 13		2,00
EG 11		1,00
EG 10		2,00
EG 9		2,00
EG 7		1,00
EG 6		1,75
EG 5		0,75
EG 8 TV-Forst		2,00
EG 7 TV-Forst		23,00
EG 6 TV-Forst		11,74
Summe		61,79

Ctallanhazaiahnung

7777

### Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des  $\S$  3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

#### Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71). Dies sind u.a. allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, etc. In der Titelgruppe sind auch Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Luchs-Schaugehege und 19.000 Euro für die Werkstatt veranschlagt, da beide als länderübergreifende Aufgaben finanziert werden. Dies gilt auch für Aus- und Fortbildungskosten sowie Reisekosten i.H.v. insgesamt 6.000 Euro.

#### Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)" vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsverträgen mit dem BUND zum Betrieb des Nationalparkhauses Altenau-Torfhaus und mit dem NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg. Für den Zeitraum von 2014-2016 wurden neue Vereinbarungen abgeschlossen. Mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. wurde im Jahr 2014 ein neuer Zuwendungsvertrag zum Betrieb der Informationseinrichtung "Haus der Natur" in Bad Harzburg für die Jahre 2015 – 2016 abgeschlossen.

Es werden hieraus auch Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten erstattet. 25.000 Euro wurden verlagert von Titel 632 81 für die Kosten der persönlichen Dienstkleidung der Ranger und der Beschäftigten der Werkstätten, weil es sich um länderübergreifende Tätigkeiten handelt.

### Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparken und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 25-633 64 und 15 26-684 62 veranschlagt.

## Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark "Harz"; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer"; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue").

### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR  Ist / Ansatz *	2010 (Ist) 129	2011 (Ist) 129	2012 (Ist) 129	2013 (Ist) 129	2014 (Soll) 132	2015 (Soll) 171	2016 (Soll) 171	2017 (Soll) 171**	2018 (Soll) 171**
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					132	171	171	171**	171**

<sup>\*</sup> Weitere Beträge sind für den Nationalpark "Niedersächisches Wattenmeer" bei Kapitel 15 25-633 64 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26-684 62 ausgebracht.

[x]Projektförderung

[	]Unternehmen	[ x ]Vereine/Verbände	[ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[	]Private/Sonstige
Fö	rderart:				

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe Beginn der Förderung: 1988

## Befristung:

[ ]Nein erfüllen.

 $[\ x\ ] \ Ja,\ bis\ 31.12.2016,\ jedoch\ ist\ die\ gesetzliche\ Verpflichtung\ zur\ Informations-\ und\ Bildungsarbeit\ dauerhaft\ zu$ 

]Institutionelle Förderung

]Billigkeitsleistung

 $<sup>\</sup>ast\ast$  Vorbehaltlich des Abschlusses neuer Verträge mit Wirkung ab 01.01.2017

## Noch zu 632 71

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungs- arbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark "Harz"; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer"; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue"). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

belastung u	uren ve			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	132	39	_	171
2016	132	39	_	171
2017	_	_	_	_
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	264	78	_	342

### Zu 882 71

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titelgruppe 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		<b>Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend)</b> Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.	(—)	(5)	(5)	(—)	(0)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 72	_	5	5	_	0
TGr. 81		Sächliche Verwaltungsausgaben National- park Harz (Niedersachsen) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.	(—)	(251)	(276)	(-25)	(230)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 81	_	186	276	-90	230
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 81	_	65		+65	_
TGr. 82		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.	(—)	(1.477)	(1.288)	(+189)	(1.210)
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 82	_	1.377	1.188	+189	1.210
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	_	_	_	_	_
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	_	_	_	_
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 82	_	100	100		
TGr. 83		Verstärkte Förderung des Naturschutzes Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(104)	(104)	(—)	(89)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	-	_	_	_	_
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 83	_	94	94	_	89
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	_	_	_	_
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 83	_	10	10	_	_

#### Zu 632 72

Der Betrieb des Jugendwaldheimes Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der Titelgruppe 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmer leisten Teilnehmerbeiträge, die in Kapitel 15 10, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsbühle.

#### Zu Titelgruppe 81

Aus der Titelgruppe werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen Titelgruppe 81 in Kapitel 15 10 erstattet.

Die Erstattung der nicht aufteilbaren Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgt aus 632 81, die der Investitionen aus 882 81

#### Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen Titelgruppe 81 bei Kapitel 15 10. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. 25.000 Euro wurden für Aufwendungen von Dienst- und Schutzkleidung nach 632 71 (länderübergreifende Aufgaben) verlagert.

#### Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der Titelgruppe 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können. In 2015 ist vorgesehen die Ersatzbeschaffung von 2 Dienstkraftfahrzeugen.

### Zu Titelgruppe 82

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und –pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Die Finanzierung der Durchführung der Schutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, sowie auch Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten Titelgruppe 82 in Kapitel 15 10. Analog dazu steht in Niedersachsen die Titelgruppe 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten.

### Zu 632 82

Der Ansatz wurde um 189.000 EUR erhöht für Werkvertragskosten im Rahmen der Waldinventur im Jahr 2015. Die Waldinventur wird auf der Grundlage des Nationalparkplans durchgeführt. Die vorgesehene Stichprobeninventur hat das Ziel der Vereinheitlichung der periodischen Erfassung des gesamten Waldzustandes und der zehnjährigen Planung für das Waldmanagement in der Naturentwicklungszone.

#### Zu 882 82

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet.

Veranschlagt sind Mittel für die Reparatur von Brücken.

### Zu Titelgruppe 83

Die Titelgruppe in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der Titelgruppe in Kapitel 15 10 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1524 Nationalpark Harz

		1 Tradionalpain Haiz					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_	_
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.	(—)	(28)	(28)	(—)	(21)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 84	_	28	28	_	21
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 84	_	_	_	_	_
		Abschluss Kapitel 1524					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		_	_	_	
		Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1.330	1.330	_	
		Summe der Einnahmen		1.330	1.330	_	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	_	4.864 4	4.977 4	-113 —	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen	78 —	2.235	2.111	+124	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	188	140	+48	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		7.291	7.232	+59	
		Zuschuss		5.961	5.902	+59	

## Zu Titelgruppe 99

Die Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben sind ebenfalls für die gesamte Nationalparkverwaltung Harz im Haushalt Sachsen-Anhalt veranschlagt. Die Titel 632 99 und 882 99 dienen der Abrechnung der Ist-Ausgaben mit Sachsen-Anhalt und umfassen neben der Beschaffung von z.B. PC, Druckern und Laptops auch Aus- und Fortbildungen sowie Ausgaben für die IT-Dienstleistungen.

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-9	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		25	17	+8	28
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2	2	_	1
119 01-0	332	Vermischte Einnahmen		1	1	_	4
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 4</i> 27 03.		_	_	_	_
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		_	_	_	17
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		_	_	_	_
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		_	_	_	397
331 01-9	332	Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.  Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten  Vgl. K-Vermerk zu 893 01.		_	_	_	59
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie- Rahmenrichtlinie		147	126	+21	146
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men		(8)	(4)	(+4)	(9)
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		8	4	+4	9
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		(270)	(—)	(+270)	(—)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		_	_	_	_
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		270	_	+270	_
		AUSGABEN					
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	_	32	20	+12	1
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	_	2.365	1.815	+550	509
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	_	_	_	_	_

#### Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.

Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Im Kapitel 15 25 sind die zur Durchführung der Aufgaben der Nationalparkverwaltung nötigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel:

- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 63).
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von gewässerbezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62)
- Ausgaben für Projekte zur naturschutzgerechten Regionalentwicklung (Kapitel 15 20 Titelgruppe 64),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

Ab dem Jahr 2015 wird die Nationalparkverwaltung mit hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern, sog. Rangern, ausgestattet. Sie nehmen Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern Besucherbetreuung, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Pflege- und Reparaturarbeiten sowie Datenbeschaffung für wissenschaftliche Untersuchungen wahr. Zur Umsetzung des vom MU entworfenen Rangerkonzeptes erhält die Nationalparkverwaltung 10 neue Stellen der Entgeltgruppe 7 sowie 1 neue Stelle der Entgeltgruppe 9 für die Koordination und allgemeine Verwaltungsaufgaben. Die notwendigen Sachmittel für die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben werden pauschal in Höhe von 88. 000 EUR bei Titel 511 01 veranschlagt. Darüber hinaus stehen bei Titel 811 01 im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 22.000 EUR für die zusätzliche Beschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges zur Verfügung.

### Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer". Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Einnahmen des Vorjahres.

### Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

### Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

### Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter, z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

## Zu 282 65

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 65.

## Zu 331 01

Siehe Erläuterung zu Titel 893 01.

#### Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung einer Stelle der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank und zur Finanzierung der Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (befristet bis 31.12.2019). Der Betrag wurde an die Istausgaben des Vorjahres angepasst.

#### Zu 119 64

Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Einnahmen des Vorjahres.

### Zu Titelgruppe 67

Die Einnahmetitelgruppe 67 und das Kapitel 6154 sind neu eingerichtet worden. Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

### Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen (einschl. Reisekostenvergütungen) der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats. Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").

Der Mehrbedarf in Höhe von 12.000 EUR ggü. 2014 ist für die Entschädigung von weiteren 24 ehrenamtlichen Landschaftswarten bestimmt, die von der Nationalparkverwaltung bestellt werden. Insgesamt sind damit 60 Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart. Außerdem werden aus den veranschlagten Mitteln Entschädigungen an die Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von

Wattführerinnen und Wattführern gezahlt.

### Zu 422 01

Der Ansatz enthält Mittel für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit bis 31.12.2019 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Die entsprechenden Sachmittel sind bei 1552-981 75 berücksichtigt (s.a. Titel 381 11).

Auch der zusätzliche Personalbedarf, der sich nach dem Rangerkonzept auf  $10.0~\rm VZE$  der Tarifgruppe E7 (Ranger) sowie  $1.0~\rm VZE$  der Tarifgruppe E9 (Koordination Ranger) bemisst, ist inbegriffen.

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Kapitel	132	5 Nationalpark Wattenmeer					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	_	_	1
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	1.180
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	116	28	+88	18
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	5	5	_	5
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	12	12	_	15
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	117	117	_	113
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	1	_	+1	1
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	1	1	_	2
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	2	2	_	2
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	34	34	_	34
546 01-5	332	Vermischte Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	_	_	_	1
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	_	44	_	+44	_
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	_	_	_	_
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.					59
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	_	86	63	+23	63
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Trilaterales Monitoring- Programm Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	(—)	(67)	(67)	(—)	(65)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	_	_	_	12
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammen- hang mit dem Trilateralen Monitoring-Pro- gramm	_	3	3	_	5

#### Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Mehr, weil der Ansatz auch den Sachmittelbedarf für das im Rahmen des Rangerkonzeptes hauptamtlich beschäftigte Personal enthält (10 Ranger und 1 Koordinatorenstelle für die Ranger; je 8.000 Euro für eine Vollzeiteinheit).

#### Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist	Soll	Für 2015
	01.01.2014	2014	erforderlich
Personen-			
kraftwagen	1	1	2

#### Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

#### Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

### Zu 893 01

Durchlaufende Mittel des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten für das Projekt "Restaurierung des Leuchtturms Roter Sand". Das Projekt wurde 2012 abgeschlossen.

## Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr aufgrund der Erhöhung der Nutzungsentgelte.

## Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11. 1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen.

Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet.

Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der Titelgruppe zusätzlich zu verwenden.

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	64	64	_	49
TGr. 63		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—) (248)	(337)	(337)		(243)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	207	207	_	49
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	68	68	_	142
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	248	62	62		52
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 64. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.	()	(1.179)	(1.216)	(-37)	(1.243)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte *** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der dargestellten Stellen verbindlich.	_		57	-57	55
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	_	120	120	_	100
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	49	29	+20	78
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	_	1.010	1.010	_	1.010
TGr. 65		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter Übertragbar.  Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	()	()	(—)	(—)	(276)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	_	_	_	_
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	181
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	95

#### Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Nationalparkgesetzes i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der Titelgruppen 63 und 64 untereinander deckungsfähig.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser Titelgruppe fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

#### Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Nationalparkgesetzes ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wurde im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan zuletzt in 2014 um weitere 5 Jahre bis einschließlich 2018 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

#### Zu 684 63

Zuwendungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Nieders. Wattenmeer durch den Mellumrat e.V..

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	62	_	62
2016	_	62	_	62
2017	_	62	_	62
2018	_	62	_	62
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	248	_	248

### Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Nationalparkgesetzes bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des EU-Biospärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der Titelgruppen 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Titelgruppe dürfen um die Isteinnahmen bei Titel 235 64 und um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

### Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein

#### Noch zu 531 64

entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

#### Zu 547 64

Zum Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen.

#### Zu 633 64

Auf Grund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen ist mit den Trägern der Informationseinrichtungen im Nationalpark jeweils eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden, nach der das Land sich jährlich mit einer pauschalen Förderung an den Personalkosten beteiligt.

Nationalparkhaus bzwzentrum in	Träger	Ablauf der Verwaltungs-
		vereinbarung
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31. 12. 2016
Borkum	Stadt Borkum	31. 12. 2016
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31. 12. 2016
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31. 12. 2016
Dangast	Stadt Varel	31. 12. 2016
Dornumersiel	Samtgemeinde Dornum	31. 12. 2016
Dorum-Neufeld	Samtgem. Land-Wursten	31. 12. 2016
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31. 12. 2016
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31. 12. 2016
Juist	Gemeinde Juist	31. 12. 2016
Norden-Norddeich	Stadt Norden	31. 12. 2016
Norderney	Stadt Norderney	31. 12. 2016
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31. 12. 2016
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31. 12. 2016

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparken und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24 TGr. 71 und 15 26-684 62 veranschlagt.

### Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue")

### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	(Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.007	994	1.005	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.010	1.010	1.010	1.010	1.010

<sup>\*</sup> Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 15 24 TGr. 71 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Em	· · · · ·		
	pra	115	CI.

[ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

### Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

## Beginn der Förderung: 1988

### Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark "Harz"; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue"). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

## Noch zu 633 64

Belastung durch VE

Delasting duren VE								
	durch die bis							
der	2013 in	durch die	durch die					
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt				
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung				
jahre	VE	VE	VE					
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
2015	1.010	_	_	1.010				
2016	1.010	_	_	1.010				
2017	_	_	_	_				
2018	_	_	_	_				
2019  ff.	_	_	_	_				
Summe	2.020	_	_	2.020				

## Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderer Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	(—)	(—)	(—)	(—)	(244)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	19
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	_	_	_	63
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	_	_	_	162
821 66-0	332	Erwerb von Grundstücken	_	_			_
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	(—)	(270)	(270)	(—)	(191)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalaugaben	_	_	_	_	98
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	_	_	_	5
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	270	270	_	38
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	_	_	_	50
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	_	_	_	_	_
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(85)	(124)	(-39)	(96)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	12	12	_	0
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	4	4	_	9
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	_	_	_	_	_
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	1	1	_	1
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	66	105	-39	84
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	2	2	_	2

### Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

### Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die NPV die Durchführung von Schutz-, Pflegeund Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR an die NPV gezahlt.

#### Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

### Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informationsund Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.Niedersachsen.

Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant.

### Zu 511 98

Zahlungen an IT. Niedersachsen für angemietete IT-Systeme.

### Zu 538 98

Die Mittel sind u.a. für den Betrieb von zwei Servern in der Nationalparkverwaltung bestimmt, einer davon für die Küstendatenbank. Veranschlagt sind auch die Haushaltsmittel für die notwendige Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik durch IT. Niedersachsen.

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

		o itationalpain wattenmeet					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	_	_	_	_
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98</i> .	_	_	_	_	_
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_				_
		Abschluss Kapitel 1525					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-		36	24	+12	
		sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi-		417	126	+291	
		tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		450	150	200	
		Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben		453 2.397	150 1.892	+303	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	_	1.154 1.072	1.084 1.072	+70	
		mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	248 —	1.072 — 44	1.072		
		Investitionsfördermaßnahmen  9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	86	63	+23	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		4.753	4.111	+642	
		Zuschuss		4.300	3.961	+339	

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-2	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		2	2	_	1
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		1	1	_	4
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		17	17	_	16
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		120	80	+40	141
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		_	_	_	30
132 01-0	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		_	_	_	_
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 4</i> 27 03.		3	_	+3	_
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		_	_	_	346
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter		(—)	(—)	(—)	(59)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		_	_	_	59
287 63-3	332	Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.  Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland  Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		_	_	_	_
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			3	-3	
		AUSGABEN					
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	_	12	12	_	2
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	_	934	899	+35	244
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 01.	_	16	16	_	6
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	_	_	3
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	537
453 01-0	332	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	_	_	_	_	_
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	10	10	_	12
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	8	8	_	9

#### Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 19.02. 2010 (Nds. GVBl. S. 104), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats "Flusslandschaft Elbe" der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 15 26 mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel veranschlagt:

- Erschwernisausgleich (Kapitel 15 20, Titel 683 12),
- Vertragsnaturschutz (Kapitel 15 20, Titel 683 13 und 683 14),
- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 61),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von Gewässer bezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62),
- Ausgaben für Projekte zur naturschutzgerechten Regionalentwicklung (Kapitel 15 20, Titelgruppe 64),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

### Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

#### Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Waldflächen anfallen.

#### Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzgrundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalaue. Der Ansatz wurde aufgrund dauerhaft zu erwartender Mehreinnahmen erhöht.

#### Zu 124 67

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 67.

#### Zu 232 01

Vgl. Erläuterungen zum Titel 427 03.

## Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

### Zu 282 63

Vergleiche Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 63.

### Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für neun ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue.

### Zu 427 03

 $Ausgaben \ f\"{u}r\ Teilnehmende\ am\ Bundesfreiwilligendienst\ (BFD)\ und\ am\ Freiwilligen\ \"{O}kologischen\ Jahr\ (F\"{O}J).$ 

## Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

### Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.	Soll	Für 2015
	2014	2014	erforderlich
Personenkraft-	2	2	2
wagen			
Anhänger	1	1	1
Nutz- und	1	1	1
Sonderfahrzeuge			
Zusammen	4	4	4

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	33	33	_	32
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	18	18	_	17
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	2	2	_	1
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	1	1	_	2
526 02-6	332	Gerichts- und ähnliche Kosten Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	_	_	_	_
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	4	4	_	4
546 05-1	332	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.	_	_	_	_	_
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	_	39	43	-4	_
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	_	342	342	_	341
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	()	(519)	(519)	(—)	(276)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	_
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	_	35	35	_	46
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	100	100	_	38
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	159	159	_	91
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	25	25	_	_
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	_	_	_	_
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	_	_	_	_	_
821 61-3	332	Erwerb von Grundstücken	_	200	200	_	101

#### Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

#### Zu 811 01

Die Mittel sind bestimmt für die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeugs (Sonderfahrzeug).

### Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

### Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NElbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NElbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

#### Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalaue.

### Zu 519 61

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden.

### Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NElbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht

- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

### Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

### Zu 821 61

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NelbtBRG.

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—) (100)	(353)	(353)	(—)	(255)
		Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	_
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	_	16	16		20
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	102	102	_	62
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informati- onseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100	235	235	_	174
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63 und 287 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	()	(—)	(—)	()	(61)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	_	60
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	1
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	()	()	(—)	()	(233)
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	_	_	_	112
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	_	_	_	18
821 66-4	332	Erwerb von Grundstücken	_	_	_	_	103
TGr. 67	332	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes Übertragbar.  Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	()	(—)	(—)	(—)	(2)
		and the second of the second o					

### Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations- Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der  $\S\S$  28, 31, 32 und 33 NElbtBRG bestimmt.

Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

#### Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

#### Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informationsund Bildungsarbeit.

#### Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue. Die auf der Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informationsund Bildungsarbeit in den nieders. Nationalparken und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer in Niedersachsen" geschlossenen Zuwendungsverträge haben aktuell folgende Laufzeiten:

Informationseinrichtung	Laufzeitende
Informationszentrum Schloss Bleckede	31.12.2016
Informationshaus Archezentrum Amt Neuhaus	31.12.2016
Informationsstelle Dannenberg	31.12.2015
Informationsstelle Gartow	31.12.2015
Informationsstelle Storkenkate Preten	31.12.2015

### Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparken und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24 TGr. 71 und 15 25-633 64 veranschlagt.

### Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue")

### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz *	132	134	185	174	235	235	235	235	235
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					235	235	235	235	235

\* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 15 24 TGr. 71 und für den Nationalpark Nieders. Wattenmeer bei Kapitel 15 25 Titel 633 64 ausgebracht.

Empfänger: [ ]Unternehmen [ x ]Vereine/	Verbände [ x ]Gemeinden	ı/Lanc	lkreise/sonstige öffentl. Einrich	ntunge	n [ ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1988					
- 4.1.					

## Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungs-

#### Noch zu 684 62

arbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark "Harz"; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer"; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue"). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

Beraptang a				
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	_
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	145	50	_	195
2016	145	50	_	195
2017	_	_	_	_
2018	_	_	_	_
2019  ff.	_	_	_	_
Summe	290	100	_	390

### Zu Titelgruppe 63

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Zwecke des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalaue sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

### Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

### Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des "Nationalen Naturerbes" vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des "Nationalen Naturerbes" zu verwenden sind.

## Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Kapitel		6 Biospharenreservat Elbtalaue	Verpflichtungs-				
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	2
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	_	_			_
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(15)	(15)	(—)	(4)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	5	5	_	0
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	7	7	_	2
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	_	_	_	_	_
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_		_	_	_
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	3	3	_	2
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	_	_	_	_
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_		_	_	_
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_		_	_	_
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.	_	_			

## Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.Niedersachsen.

Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant.

## Zu 511 98

Zahlungen an IT.Niedersachsen für angemietete IT-Systeme.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1526  1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		140 3	100 3	+40	
		Summe der Einnahmen		143	103	+40	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	_ _	962 503	927 503	+35 —	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen	100	260	260	_	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	239	243	 -4	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	342	342	_	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	100	2.306	2.275	+31	
		Zuschuss		2.163	2.172	-9	

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 95-4	623	Abwasserabgabe Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13. *** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaβnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.		32.000	32.000	_	31.213
119 01-7	611	Vermischte Einnahmen		10	150	-140	1
119 10-6	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.				_	6
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502-Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.		104	90	+14	32
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.		_	_	_	_
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.		9.086	14.963	<b>-</b> 5.877	8.600

#### Zu Kapitel 1552

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und das Niedersächsische Wassergesetzes (NWG) vom 19.02. 2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513) und die Bundesverordnung zum Schutz des Oberflächengewässers vom 20. Juli 2011 (BGBl. I 2011, 1429) aufgrund § 23 WHG lösen die bisherige Niedersächsische Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen vom 27. 07.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 268) ab. Die Bundesverordnung wird zurzeit zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2013/39 novelliert. Mit der Novellierung sind weitergehende Anforderungen an die Gewässerüberwachung und –analytik verbunden.

Die WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um die beschriebenen Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potential der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplanes zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die ersten Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen. Derzeit werden die Bewirtschaftungspläne aktualisiert. Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die zweite Bewirtschaftungsplanphase sind der Öffentlichkeit am 22.12.2014 vorzustellen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich folgende Arbeiten durchzuführen:

- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten sowie Teilnahme am europäischen Interkalibrationsprozess,
- Erarbeitung der Grundlagen für den zweiten Bewirtschaftungsplan (Bewirtschaftungsperiode 2015-2021),
- Neubewertung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper,
- Anlassbezogene Untersuchungen und Pilotvorhaben,
- Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (Watchlist),
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit,
- $\ Vorbereitung \ der \ Veröffentlichung \ des \ Entwurfs \ des \ zweiten \ Bewirtschaftungsplans \ (Bewirtschaftungsperiode \ 2015-2021) \ und \ Schaftungsperiode \ Schaftungsperiode$
- Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig – die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele der WRRL verwendet.

Die Struktur des Kapitels 15 52 ist im Vergleich zu den Vorjahren modifiziert worden. Da sich der Tätigkeitsschwerpunkt von der Bewirtschaftungsplanung zur Maßnahmenumsetzung verlagert, ist die ehemalige Titelgruppe 64/65 (Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplanung) aufgelöst. Die Zweckbestimmungen und Ansätze dieser ehemaligen Titelgruppe sind in die Titel 547 11, 686 11, 981 14 bzw. in die Titelgruppen 72 und 74/75 umgesetzt bzw. verlagert. Die für die Maßnahmenprogramme vorgesehenen Haushaltsmittel sind für die Oberflächenwasserkörper Fließgewässer, Seen und Übergangs- und Küstengewässer differenziert in der Titelgruppe 72 und den neuen Titelgruppen 73 und 76 ausgebracht.

Darüber hinaus ist die Titelgruppe 70/71 (Maßnahmenprogramm Grundwasserschutz) in das Kapitel 15 56 umgesetzt, weil der gesamte Grundwasserschutz aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr finanziert werden soll, sodass sich die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässer konzentriert.

Demzufolge ist die Förderung von Maßnahmen für die Grundwasserkörper im Kapitel 15 56 abgebildet (vgl. Titelgruppen 70/71 und 80 bis 82 bei 15 56).

Die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie erfolgt überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Die Maßnahmenprogramme für die Grund- und Oberflächenwasserkörper werden mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert, vgl. Erläuterungen zu den Titelgruppen 72, 73, und 76 dieses Kapitels und zu den Titelgruppen 70/71 und 80 bis 82 im Kapitel 15 56 sowie zu der Titelgruppe 94/96 des Kapitels 15 02.

# Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 08.2010 (BGBl. I S. 1163) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

Im Haushaltsjahr 2015 ist das Aufkommen bei 099 95 auf dem Niveau der Vorjahre zu erwarten. Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

#### Noch zu 099 95

	in 1000 EUR
Schutz von Gewässern gegen Gefahren von	2 069
Altlasten (15 02 – TGr. 66)	
Sicherung der Halden im Bereich Oker-Harlinge-	400
rode (15 02 – TGr. 69)	
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs	800
(15 02 – TGr. 70)	
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga-	350
ben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftungs-	
planung EG-WRRL (15 52 – 547 11)	
Erstattungen an den Bund gemäß dem Überein-	13
kommen über die Sammlung, Abgabe und An-	
nahme von Abfällen in der Rhein- und Binnen-	
schifffahrt (15 52 – 631 11)	
Erstattung der Kosten für die FGG ELBE und	199
Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe	
$(15\ 52-632\ 10)$	
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für	37
den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	
Zuschüsse an die U.A.N. für die Wasserrahmen-	165
richtlinieninfobörse (15 52 – 686 11)	
Abführungen für den Verwaltungsaufwand Land	
$(15\ 52 - 981\ 10)$	27
$(15\ 52 - 981\ 14)$	228
$(15\ 52 - 981\ 15)$	500
Abführung für das Havariekommando	245
$(15\ 52 - 981\ 12)$	
Abführung für FGG Weser und FGG Ems	255
$(15\ 52 - 981\ 13)$	
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässer-	9 272
entwicklung (15 52 – TGr. 72)	
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52	1 000
- TGr. 73)	
Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenricht-	1 435
linie – (15 52 – TGr. 74/75)	
Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstenge-	700
wässer (15 52 – TGr. 76)	
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	3 000
Gewässerkundlicher Landesdienst beim	6 350
NLWKN (15 55 – 682 11)	
Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen	4 791
(15 55 – 682 13)	
Verwendung der Abwasserabgabe (15 52 – TGr. 95/	9 354
96)	
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	41 190

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind im Haushaltsjahr 2015 Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 104 T EUR zu erwarten. Des Weiteren ist im Haushaltsjahr 2015 eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 von 9 086 T EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, TGr. 66 ausgebracht.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6152) zugeführt werden.

# Zu 119 01

Anpassung des Ansatzes an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

#### Zu 232 11

Umgesetzt von 232 64. Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 52 T EUR (vgl. Erläuterung zu 632 10 und 981 72).

# Zu 359 01

Für die Finanzierung von Maßnahmeprogrammen in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden Haushaltsmittel aus der in Kapitel 61 52 eingerichteten Rücklage zugeführt (vgl. Erläuterungen Kapitel 61 52, Titel 982 01). Der Finanzierungsbedarf aus der Rücklage reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, weil in höherem Maße eine Mitfinanzierung von EU-Mitteln der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 zu erwarten ist.

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 82		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"		(680)	(659)	(+21)	(547)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.		435	421	+14	350
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.		245	238	+7	197
		AUSGABEN					
547 11-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.	_	350	188	+162	168
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.		13	13		12
632 10-5	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tideelbe Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.		199	234	<del>-</del> 35	156
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.	_	37	37	_	30
686 11-6	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.	688 —	165	162	+3	236

#### Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtkosten. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

#### Zu 381 82

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

Umgesetzt von 547 64. Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen unter anderem zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben. Der Haushaltsmittelbedarf nimmt aufgrund steigender Anforderungen an den Umfang der Untersuchungen zu.

# Zu 631 11

Umgesetzt von 632 12. Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.

Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

Der Finanzierungsanteil Niedersachsens an dem Bilgenentwässerungsverband und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag sind bei Titel 632 11 veranschlagt.

# Zu 632 10

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und im Frühjahr 2009 überarbeitet. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 % der Gesamtausgaben. Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1% der Gesamtausgaben.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11. Die Veränderung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Neukalkulation der Ausgaben für diese Monitoringaufgaben.

# Zu 632 11

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

#### Zu 686 11

Umgesetzt von 686 64. Die Förderung der "Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse' bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) wird im Haushaltsjahr 2015 neu aufgelegt, um den Umsetzungsprozess der EG-WRRL auf kommunaler Ebene im Verlauf des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur WRRL unterstützen zu können.

Belastung durch VE								
	durch die bis							
der	2013 in	durch die	durch die					
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt				
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung				
jahre	VE	VE	VE					
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
2015	_	_	_					
2016	_	_	168	168				
2017	_	_	171	171				
2018	_	_	174	174				
2019 ff.	_	_	175	175				
Summe	_	_	688	688				

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.	_				5.442
981 10-0	891		_	27	27		22
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.		245	238	+7	197
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.		255	255		255
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.	_	228	115	+113	98
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.		500	500		350

#### Zu 981 10

Abführung an 13 50 – 381 15 für den Versorgungszuschlag des beamteten Personals, für das ein Betrag aus 15 52 – 981 14 an das Kapitel 15 01 verrechnet wird.

# Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN.

# Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt. Im Haushaltsplan 2014 war bei Titel 981 64 eine Abführung an das Kapitel 15 01 in Höhe von 113.000 EUR veranschlagt. Infolge der Auflösung der Titelgruppe 64/65 sind die Zweckbestimmungen und die Ansätze der Titel 981 14 und ehemals 981 64 zusammengefasst. Das Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist für folgende Aufgabenbereiche vorgesehen:

Stellenan-	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
zahl			
1	Wirtschaftliche Analyse	A 15	Unbefristet
	Maßnahmeprogramm		
1	Fachliche Koordinierung	A 14	Unbefristet
	Maßnahmenprogramme		

#### Zu 981 15

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt. Für die Vertretung des Landes Niedersachsen in Bund-Ländergremien bei der (Neu-)Definition des Standes der Abwassertechnik aufgrund der Industrieemmissionsrichtlinie und für die Mitwirkung bei der Erarbeitung von BVT-Merkblättern werden dem NLWKN 75.000 EUR jährlich für die Jahre 2014 und 2015 zur Verfügung gestellt.

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(2.200) (2.200)	(9.272)	(11.069)	(-1.797)	(3.570)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	72	70	+2	71
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenver- bände und Sonstige	400	400	400	_	_
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN	_	370	370	_	550
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	250	250	_	186
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	600 600	2.250	2.250	_	609
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600	2.300	3.000	-700	400
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.000 600	3.029	4.078	-1.049	1.291
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal- ausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	_	601	651	-50	463
TGr. 73		Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(900)	(1.000)	()	(+1.000)	(—)
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	300	400	_	+400	_
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300	300	_	+300	_
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300	300	_	+300	_

# Zu Titelgruppe 72

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.560 Fließgewässer, 28 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund. Die Vorhaben sind in dem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit im Jahr 2009 von der niedersächsischen Landesregierung beschlossen wurde.

Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für das Maßnahmenprogramm in Niedersachsen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese sind für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet. Dem Bereich liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde. Im Interesse eines gezielten Haushaltsmitteleinsatzes werden Schwerpunktgewässer und -gebiete ermittelt, bei denen Erfolge im Hinblick auf die Umweltziele zu erwarten sind. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu diesem Kapitel verwiesen. Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Anlage von Randstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze).

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 15 02, TGr. 94/96). Der Haushaltsansatz 2015 der Titelgruppe berücksichtigt nicht nur den Kofinanzierunganteil des Landes auf bisherigem Niveau. Er ermächtigt darüber hinaus bis zu einer Festlegung des künftigen EU-Mitteleinsatzes den EU-Finanzierungsanteil durch Landesmittel ersetzen zu können.

Im Zuge der Neustrukturierung der Titelgruppen sind teilweise Haushaltsmittel aus dieser Titelgruppe in die neuen Titelgruppen 73 und 76 verlagert. Die Titel 429, 637, 682 und 981 waren bis zum Haushaltsjahr 2014 in der Titelgruppe 64/65 veranschlagt.

Ausgaben für denselben Zweck werden, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, im Kapitel 15 55, Titel 891 11 zur Verfügung gestellt.

# Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 686 72, 883 72 und 893 72)

# Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie – RdErl. d. MU vom 22.11.2007 (Nds. MBl. S. 1525). Die Richtlinie wird neu aufgelegt.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kleiner Maßnahmen an Fließgewässern zur Erreichung der Ziele nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie – RdErl. d. MU v. 03.07. 2012 – 24-62631/3 – (Nds. MBl. S. 636)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.320	1.111	1.197	1.878	7.328	5.579	4.050	4.050	4.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	500	4.000	4.500	4.500
Bund									
Sonstige									
Zuschuss * Dergestellt gind die E					7.328	5.579	4.050	4.050	4.050

\* Dargestellt sind die EU-Mittel für die Fließgewässerentwicklung insgesamt gemäß der aktuell gültigen Programmplanung. Ein Teil der EU-Mittel wird zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 72) zur Vergügung gestellt. Empfänger:

[ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

<u>Befristung:</u>

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2023

# Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerrandstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

# Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

# <u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u>

# Noch zu Titelgruppe 72

100.000 EUR

# Zu 429 72

Umgesetzt von 429 64. Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftl. Begleitprogramm).

# Zu 637 72

Umgesetzt von 637 64. Die Erfahrungen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 15 WRRL und ein Pilotvorhaben zur verstärkten Maßnahmenumsetzung der EG-WRRL zeigen, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen. Diese soll durch geeignete Maßnahmen pilothaft gefördert werden.

Belastung durch VE

Delastung u	011011 123			
4	durch die bis	durch die	durch die	
der	2013 in	auren ale	auren ale	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	_
Ü				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	400	_	400
2016	_	_	_	_
2017	_	_	_	_
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	400	_	400

# Zu 682 72

Umgesetzt von 682 64. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 761 72

Belastung durch VE

Beliastang daren 12								
	durch die bis							
der	2013 in	durch die	durch die					
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt				
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung				
jahre	VE	VE	VE					
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
2015	_	300	_	300				
2016	_	300	300	600				
2017	_	_	300	300				
2018	_	_	_	_				
2019 ff.	_	_	_	_				
Summe	_	600	600	1.200				

# Zu 883 72

Belastung durch VE

Belastung durch VE								
	durch die bis							
der	2013 in	durch die	durch die					
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt				
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung				
jahre	VE	VE	VE					
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
2015	_	300	_	300				
2016	_	300	300	600				
2017	_	_	300	300				
2018	_	_	_	_				
2019 ff.	_	_	_	_				
Summe	_	600	600	1.200				

# Zu 893 72

Belastung durch VE

Belasting durch VE								
	durch die bis							
der	2013 in	durch die	durch die					
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt				
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung				
jahre	VE	VE	VE					
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
2015	_	300	_	300				
2016	_	300	500	800				
2017	_	_	500	500				
2018	_	_	_	_				
2019 ff.	_	_	_	_				
Summe	_	600	1.000	1.600				

# Zu 981 72

Umgesetzt von 981 65. Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogramme für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewäs-	EG 13	Unbefristet
	ser		
1	Biologie Übergangs- und	EG 13	Unbefristet
	Küstengewässer Ems-Dollart		
1	EU-Berichterstattung ,WISE'	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring	EG 12	Unbefristet
	Tideelbe		
2	Monitoring	EG 12	Bis 2015
1	Monitoring	EG 8	Bis 2015
1	Administrative Abwicklung	EG 10	Bis 2015
	EU-Verfahren		
2	Begleitung Maßnahmenak-	EG 11	Bis 2015
	quise Oberflächengewässer		

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

# Zu Titelgruppe 73

Im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 und Artikel 13 EG-WRRL sind 28 niedersächsische Stillgewässer aufgenommen. In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dafür sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten verantwortlich.

Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren. Die angestrebten Maßnahmen sind zum Beispiel

- Investitionen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Uferbereichen
- Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen),
- Entschlammung,
- Verbesserung der Wasserretention,
- Konzeptionelle Vorarbeiten sowie
- begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 72 hingewiesen. Nach Maßgabe endgültiger Entscheidungen der EU über die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 dienen die Mittel dieser Titelgruppe auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen dieser neuen Förderperiode (Kapitel 15 02, TGr. 94/96).

Haushaltsmittel zur Fortsetzung der Dümmersanierung sind bei Kapitel 1555, Titel 891 11 gesondert veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 883 73 und 893 73)

#### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Eine Förderrichtlinie wird aufgelegt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *						300	800	800	800
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	600	600	600	600
* Dargestellt sind die EU-Mittel für die Seenentwicklung insgesamt gemäß der aktuell gültigen Programmplanung. Ein Teil der EU-Mittel									
wird zur Kofinanzieru Empfänger:	wird zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 73) zur Vergügung gestellt.								
Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [Private/Sonstige									

Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.

# Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

# Durchschnittliche Förderhöhe:

 $200.000 \, \mathrm{EUR}$ 

Zu 761 73

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
·				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	100	100
2017	_	_	100	100
2018	_	_	100	100
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	300	300

# Zu 883 73

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
•				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	100	100
2017	_	_	100	100
2018	_	_	100	100
2019  ff.	_	_	_	l —
Summe	_	_	300	300

# Zu 893 73

Belastung durch VE

der Haus- halts-	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen	durch die 2014 ausgebrachte	durch die 2015 ausgebrachte	Gesamt belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_		_
2016	_	_	100	100
2017	_	_	100	100
2018	_	_	100	100
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	300	300

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74/75		Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.	(—) (500)	(1.435)	(1.355)	(+80)	(957)
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	556	556	_	396
631 74-5	623	Erstattung der Kosten für das gemeinsame Sekretariat Meeressschutz in Hamburg	_	80	80	_	10
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	_	_	_	_	_
685 74-8	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	 500	500	500	_	333
812 74-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	20	20	_	10
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	_	132	73	+59	62
981 75-4	891	Abführung an 15 25 – 381 11 für Personal EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	_	147	126	+21	146
TGr. 76		Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(900)	(700)	(—)	(+700)	(—)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	300 —	200	_	+200	_
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitonen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 —	200	_	+200	_
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300 —	300	_	+300	_
TGr. 82/83		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 82 und 381 82.	(—)	(680)	(659)	(+21)	(639)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	302	295	+7	300
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	_	1	3	-2	_
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	208	205	+3	166

### Zu Titelgruppe 74/75

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet - analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwändungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Bis zum 31.12.2015 ist nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen, das innerhalb von einem Jahr nach Erstellung umzusetzen ist.

# Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 320.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

# Zu 631 74

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandsockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern die 'Koordinierungsstelle Meeresschutz' beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie in Hamburg eingerichtet. Die Kostenteilung entspricht dem Finanzierungsschlüssel der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (vgl. Erläuterungen zu den Titelgruppen 82/83 und 84). Auf Niedersachsen entfallen demnach 36 v.H. der Gesamtausgaben.

# Zu 685 74

Umgesetzt von 685 72. Wichtiger Bestandteil des niedersächsischen Maßnahmenprogramms für die Küstengewässerkörper ist ein Meeresforschungs-Verbundvorhaben "wissenschaftliche Monitoringkonzepte für die Deutsche Bucht" (WIMO), mit dem neue integrative Ansätze zur Überwachung des Zustands der Nordsee konzeptionell erarbeitet und zusammengeführt werden. Ein wesentliches Projektziel besteht darin, innovative technische Möglichkeiten wie Fernerkundung oder Modellierung mit klassischen Methoden der Meeresüberwachung zu verknüpfen. Dadurch wird eine flächenhafte Beurteilung des Zustands der Küstengewässer ermöglicht und in speziellen Anwendungsbereichen praktisch erprobt. In den Jahren 2010 bis 2012 wurde das Forschungsprojekt WIMO mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 3,31 Mio. EUR zu rd. 55 % aus Zuschüssen der "Volkswagenstiftung", etatisiert im Einzelplan 06, finanziert. Der Finanzierungsanteil des MU betrug 1,5 Mio. EUR (jeweils 500.000 EUR für die Jahre 2010 bis 2012).

Aufgrund einer positiven Zwischenbewertung durch eine Gutachtergruppe wurde das Projekt um zwei Jahre verlängert. Der Finanzierungsanteil des MU von 0,5 Mio. EUR jeweils für 2014 und 2015 zur Fortführung des Forschungsprojekts ist bei diesem Titel veranschlagt. Die Mitfinanzierung der "Volkswagenstiftung" ist im Einzelplan 06 etatisiert.

#### Noch zu 685 74

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	500	_	500
2016	_	_	_	_
2017	_	_	_	_
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	500	_	500
	•	•		•

# Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenan- zahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Über- gangs- und Küstenge- wässer		Unbefristet

Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Planstelle 'Meeresbiologie' waren bis 2014 bei Titel 981 65 veranschlagt.

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

# Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenan- zahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung		
1	Betreuung Küstendaten- bank	EG 13	Unbefristet		
1	Überwachungspro- gramme, Bewertungsver- fahren	EG 13	Befristet bis 2019		

Der Ansatz ist an die Ist-Ausgaben des Vorjahres angepasst.

# Zu Titelgruppe 76

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die 15 Übergangs- und Küstengewässer (z. B. Ästuare Weser, Elbe und Ems) die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Das Verfehlen der Umweltziele ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinleitungen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:

- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 und zur Titelgruppe 72 verwiesen.

Nach Maßgabe endgültiger Entscheidungen der EU, des Bundes und des Landes über die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 und deren Finanzausstattung dienen die Mittel der Titelgruppe auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen dieser neuen Förderperiode (Kapitel 15 02, TGr. 94/96).

Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 883 76 und 893 76)

# Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Eine Förderrichtlinie wird aufgelegt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	500	500	500	500
Korrespondierende									_
Einnahmen aus EU *						100	300	450	450
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	500	500	500	500

* Dargestellt sind die EU-Mittel für die Entwicklung der Ubergangs- und Küstengewässer insgesamt gemäß der aktuell gültigen Programm-
planung. Ein Teil der EU-Mittel wird zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 76) zur Vergügung gestellt.
Empfänger:

|Institutionelle Förderung

|Billigkeitsleistung

	ipianger.				
[	]Unternehmen	[ x ]Vereine/Verbände	[ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[	]Private/Sonstige

|Gesetzliche Finanzhilfe

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

[ x |Projektförderung

Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitate, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.

# Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV)

# Durchschnittliche Förderhöhe:

 $200.000~{\rm EUR}$ 

#### Zu 761 76

Belastung durch VE

Belastung durch VE								
	durch die bis							
der	2013 in	durch die	durch die					
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt				
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung				
jahre	VE	VE	VE					
	in 1000	in 1000 in 1000		in 1000				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
2015	_	_	_	_				
2016	_	_	100	100				
2017	_	_	100	100				
2018	_	_	100	100				
2019 ff.	_	_	_	_				
Summe	_	_	300	300				

# Zu 883 76

Belastung durch VE

Belastung duren VE								
	durch die bis							
der	2013 in	durch die	durch die					
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt				
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung				
jahre	VE	VE	VE					
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
2015	_	_	_	_				
2016	_	_	100	100				
2017	_	_	100	100				
2018	_	_	100	100				
2019 ff.	_	_	_	_				
Summe	_	_	300	300				

# Zu 893 76

Belastung durch VE

der Haus- halts-	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen	durch die 2014 ausgebrachte	durch die 2015 ausgebrachte	Gesamt belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_		_
2016	_	_	100	100
2017	_	_	100	100
2018	_	_	100	100
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	300	300

# Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" errichtet. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält (Teilbetrag bei 547 82). Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

	Für das Haushaltsjahr 2014 waren durchschnittl	Für das Haushaltsjahr 2015 sind ich erforderlich
Entgeltgruppe 13 Entgeltgruppe 11 Entgeltgruppe 8	1 2 1	1 2 1
Zusammen	4	4

Die Ansätze der Titelgruppe sind an Tarif- und Preisentwicklungen angepasst.

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
2	3	4	5	6	7	8
891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile des beamteten Personals des Havariekommandos	_	39	36	+3	40
891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personal- ausgaben der Beamten des Havariekomman- dos	_	130	120	+10	132
	Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.	(_)	(3.000)	(2.700)	(+300)	(2.780)
332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
332	Erstattungen an Länder	_	1.700	1.500	+200	1.542
332	Anteil des Landes an den Investitionen (Beschaffungsprogramm der Länder)	_	1.300	1.200	+100	1.238
	Verwendung der Abwasserabgabe Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.	(—)	(9.354)	(9.554)	(-200)	(7.992)
623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
623	Zuweisungen an Länder	_	169	169	_	84
623	Erstattungen an Gemeinden(GV) gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	_	5.200	5.200	_	4.074
623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	_	400	400	_	383
623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	_	3.200	3.400	-200	2.081
623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	_	340	340	_	328
623	Zuschüsse an Sonstige	_	45	45	_	31
623	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	_	_	_	_	1.012
	Summe für inzwischen weggefallene Titel	13.100		4.587	-4.587	
	332 332 332 332 623 623 623 623	2 3  891 Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile des beamteten Personals des Havariekommandos  891 Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos  8ekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen Übertragbar.  Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.  Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmeneste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.  332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben  332 Erstattungen an Länder  Anteil des Landes an den Investitionen (Beschaffungsprogramm der Länder)  Verwendung der Abwasserabgabe Übertragbar.  Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.  Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.  623 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben  624 Zuweisungen an Gemeinden (GV) gemäß § 10  Abs. 3 Abwasserabgabengesetz  625 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands  626 Erstattungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands  627 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG  628 Zuschüsse an Sonstige  629 Zuschüsse an Sonstige  70 Zuweisungen für Investitionen an Wasserund Bodenverbände	Fkt Zweckbestimmung 2015 2014 2014 2015 2014 2016 2016 2016 2016 2016 2016 2016 2017 2016 2016 2016 2016 2016 2016 2016 2016	Fkt	Fkt	Fix   Zweckbestimmung

#### Zu 981 82

Abführung des Versorgungszuschlages für den beamteten Leiter des Havariekommandos – Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" (A 15) und zwei Bearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.

#### Zu 981 83

Abführung der Personalkosten für den beamteten Leiter des Havariekommandos – Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" (A 15) und zwei Bearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.

# Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch ein Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet. Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem Systemkonzept 2008) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben.

#### Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen. Der Ansatz erhöht sich, um steigende Finanzierungsbedarfe bei den Unterhaltungs- und Betriebsausgaben zu kompensieren.

# Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept.

# Zu Titelgruppe 95/96

Für den Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung über den Stand der Technik hinaus standen EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung. Im Rahmen des EFRE-Programms der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sind Investitionen in Energiemaßnahmen von öffentlichen Abwasseranlagen im Schwerpunkt "CO2-Einsparung" vorgesehen. Die EFRE-Mittel von rund 14,5 Mio. EUR sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

# Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall".

# Zu 633 95

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem.  $\S$  10 Abs. 3 AbwAG.

# Zu 633 96

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

# Zu 671 95

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

#### Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der Zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den Umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

# Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1552  0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		32.000 10 539 9.331	32.000 150 511 15.201		
		Summe der Einnahmen		41.880	47.862	-5.982	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	688 14.000 1.200 600 2.800 1.200	375 1.114 13.068 2.850 7.749 2.304	368 949 17.065 2.250 8.298 2.763	+7 +165 -3.997 +600 -549 -459	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.688	27.460	31.693	-4.233	
			15.800				
		Überschuss		14.420	16.169	-1.749	

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	611	Vermischte Einnahmen		5	5	_	_
119 10-3	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		20	10	+10	18
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		50	10	+40	105
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		4.233	4.233	_	5.154
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küsten- schutz Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.		43.120	43.120	_	43.054
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		10.379	5.552	+4.827	5.304
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-7	623	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86/87.		_	_	_	_
334 86-1	623	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86/87.		_	_	_	_
		AUSGABEN					
531 11-0	623	Ausgaben für Veröffentlichungen (Erläuterungstafeln) für Baumaßnahmen der GA Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	10		+10	
633 10-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.			_		7
637 11-2	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	10	20	-10	7

# Zu Kapitel 1554

Zur Gemeinschaftsaufgabe:

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Ausgaben des 43. Rahmenplans (2015) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 09.12.2010 (BGBl. I S. 1934).

Gefördert werden danach für die Aufgabe "Hochwasserschutz im Binnenland" (TGr. 61) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe "Küstenschutz" (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist seit dem Haushaltsjahr 2009 ergänzt durch einen Sonderrahmenplan "Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels". Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden.

Fördergrundlage: Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GA). Für den Hochwasserschutz ist zudem die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. des MU vom 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47, S. 1315), geändert durch RdErl. d. MU v. 01. 12. 2011 (Nds. MBl. 2012, S. 138), einschlägig. Diese Richtlinie wird derzeit neu aufgelegt.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für den Hochwasserschutz werden mit EU-Mitteln des ELER-Fonds der Förderperiode 2014 bis 2020 kofinanziert (siehe Erläuterung zu 15 02, Ausgabetitelgruppe 94/96):

"Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen."

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L347S. 487).

# Zu 331 61

Bei diesem Titel werden die Bundesmittel aus dem Rahmenplan vereinnahmt, die für die Zwecke des Hochwasserschutzes im Binnenland vorgesehen sind.

# Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan als auch aus dem Sonderrahmenplan.

# Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 21,302 Mio. EUR. Die Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr deckt diesen Finanzierungsanteil des Landes zu  $48,72\,\%$  ab.

# Zu Titelgruppe 86

In dieser Titelgruppe werden die Bundesmittel aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" vereinnahmt, vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 86/87.

# Zu 531 11

Gemäß dem Rahmenplan zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Herstellung dieser Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

#### Zu 637 11

Umgesetzt von 637 10. Zahlungen aus EU-Mitteln werden nur als Erstattung belegter Ausgaben geleistet. Ist das Land aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei Hochwassermaßnahmen zur Zahlung der Baukosten verpflichtet, werden bei EU-kofinanzierten Projekten die im Zusammenhang mit der finanziellen Vorleistung der Maßnahmeträger entstehenden Kapitalkosten (Zinsen) aus Mitteln des Landes zusätzlich finan-

Der Ansatz ist an die Höhe der Ist-Ausgaben des Jahres 2013 angepasst.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzierung von Vorfinanzierungskosten EU-kofinanzierter Hochwasserschutzmaßnahmen

#### Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern  $Niedersachsen\ und\ Bremen-\widetilde{R}dErl.\ d.\ MU\ v.\ 0\overline{1}.11.2007\ (Nds.\ \widetilde{M}Bl.\ Nr.\ 47/2007,\ S.\ 1315),\ zuletzt\ ge\"{a}ndert\ durch\ RdErl.\ d.\ MU\ vom\ 01.12.$ 2011 (Nds. MBl. 2012, S. 138). Die Richtlinie wird derzeit neu aufgelegt. Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	25	3	3	7	20	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	10	10	10	10
Empfänger: [ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige									
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finan	zhilfe	[ x ]Pro	ojektförderun	g [	]Institutionel	le Förderung	[ ]Bi	illigkeitsleistı	ıng

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

]Nein [ x] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel für den Hochwasserschutz zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Nds. Deichgesetz

# Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.000 EUR

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 166,67 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(5.814) (5.814)	(7.055)	(7.055)	(—)	(8.589)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen *** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.	1.600 1.664	1.955	1.955		1.483
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.700 1.900	2.200	2.200	_	1.783
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.514 $2.250$	2.900	2.900	_	5.324
TGr. 62		Beseitigung von Hochwasserschäden (Aufbauhilfefonds) Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	()	(—)	(—)	()	(244)
761 62-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	_	_	_	_	_
893 62-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	_	_	_	_	244
TGr. 63/64		Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	(500) (500)	(1.814)	(1.852)	(-38)	(1.720)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen	500 500	500	500	_	608

# Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

### Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2010 (BGBl. 2010 Teil I Nr. 63 S. 1934).

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen - RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007 S. 1315), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU 01.12.2011 (Nds. MBl. 2012, S. 138). Die Richtlinie wird derzeit neu aufgelegt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	(Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	8.288	6.028	9.532	7.107	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *					0	1.000	5.500	7.500	7.500
Bund					3.060	3.060	3.060	3.060	3.060
Sonstige									
Zuschuss					2.040	2.040	2.040	2.040	2.040

<sup>\*</sup> Dargestellt sind die EU-Mittel für den Hochwasserschutz insgesamt gemäß der aktuell gültigen Programmplanung. Ein Teil der EU-Mittel ge

wird zur Kofinanzierung von Haush	altsmitteln für landeseigene I	Projekte zur Vergügung gestellt, vgl. E	Erläuterungen zu Titel 761 61.
Empfänger:			
[ ]Unternehmen [ x ]Vereine/	Verbände [x]Gemeinden/	Landkreise/sonstige öffentl. Einricht	ungen [ ]Private/Sonsti
		, 3	
<u>Förderart:</u>			
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe	[ x ]Projektförderung	[ ]Institutionelle Förderung	[ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1972			
Defricture			

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

[ x ]Ja, bis 31.12.2023

[ ]Nein

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

# Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

**Zu 761 61** Einzelnachweis der Baumaßnahmen

					Noch zu v	veranschlag	gen
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel	Gesamt-	Bis	2015	2016	2017	2018 ff.	Summe
(Jahr der Kostenermittlung)	kosten	einschl.					(2016 bis 2018
	gemäß	2014 ver-					ff.)
	§ 24	fügbar					
	LHO						
Titel 761 61				in 10	$000~{ m EUR}$		
T 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		-					
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im							
Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdeiche am	8.131	8.131	0	0	0	0	0
Ems-Jade-Kanal auf Teilstrecken (2010)							
Erhöhung und Verstärkung des rechtsseitigen Hun-	4.739	4.739	0	0	0	0	0
tedeiches oberhalb Oldenburg bei Wardenburg und							
Tungeln (2010)							
Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste (2010)	6.505	3.505	0	0	0	3.000	3.000
Sanierung der Dämme an der Gehobenen Hase (2011)	13.835	1.835	3.000	3.000	3.000	3.000	9.000
Summe	33.210	21.210	3.000	3.000	3.000	6.000	12.000

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird zum Teil um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ergänzt.

# Belastung durch VE

Delastang a	011011 123			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	_
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	1.205	_	1.205
2016	_	459	1.000	1.459
2017	_	_	400	400
2018	_	_	200	200
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	1.664	1.600	3.264

# Zu 883 61

# Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	_
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	1.350	_	1.350
2016	_	550	1.000	1.550
2017	_	_	500	500
2018	_	_	200	200
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	1.900	1.700	3.600

# Zu 893 61

# Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	1.550	_	1.550
2016	_	700	1.500	2.200
2017	_	_	814	814
2018	l –	_	200	200
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	2.250	2.514	4.764

# Zu Titelgruppe 62

In der Titelgruppe werden die Restmittel des ehemaligen "Fonds Aufbauhilfe" auf Grund des Hochwassers im August 2002 bewirtschaftet.

# Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert.

Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden. Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung folgender Themenfelder:

- vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (erledigt; bis Ende 2011)
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (erledigt; bis Ende 2013)
- $-\,$  Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (zu erledigen bis Ende 2015)

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem neuen WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung im § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind. Durch die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis Dezember 2015 werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovorsorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

# Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 1555, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	16	250	_	266
2016	_	250	250	500
2017	_	_	250	250
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	16	500	500	1.016

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

			Verpflichtungs- ermächtigung	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	2015 2014	2015	2014	-= weniger	2013
1			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben für die Feststellung von Überschwem- mungsgebieten	_	500	600	-100	285
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	_	200	200	_	198
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	_	614	552	+62	629
TGr. 65		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA Übertragbar.	(1.500) (—)	(1.100)	(1.100)	(—)	(452)
		*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.					
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	_	_	_	_	_
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	_	350	_	+350	452
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.500 —	750	1.100	-350	_
TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 142,86 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 81. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(—)	(61.506)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen *** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.	9.347 10.132	20.328	20.328		12.081
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	27.100 26.315	41.272	41.272		49.425

#### Zu 547 64

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

# Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

### Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenan- zahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Erarbeitung von Hoch- wasserrisikomanage- mentplänen	EG 13	Bis 2015
4	Erarbeitung von Hoch- wasserrisikomanage- mentplänen	EG 11	Bis 2015
1	Leitung Hochwasservor- hersagezentrale	EG 14	Unbefristet
3	Hochwasservorhersage- zentrale	EG 13	Unbefristet
1	Hochwasservorhersage- zentrale	EG 11	Unbefristet

Ab 2015 wird für die Hochwasservorhersagezentrale eine Beschäftigungsmöglichkeit der Entgelt-Gr. 13 zusätzlich finanziert. Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt.

# Zu Titelgruppe 65

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind. Sie kompensieren zu einem Teil Kürzungen der GA, die zu Lasten des Hochwasserschutzes gingen.

Aufgrund der Bedeutung des Hochwasserschutzes als gesamtstaatliche Aufgabe laufen derzeit Bestrebungen der Bundesländer, zusammen mit dem Bund ein Nationales Hochwasserschutzprogramm aufzulegen, das unter anderem die Aufstockung der GA zugunsten des Hochwasserschutzes zum Ziel hat.

Ausgaben für denselben Zweck werden im Kapitel 15 54, Titelgruppen 61 und 86 zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

# Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007, S. 1315), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU v. 01.12.2011 (Nds. MBl. 2012, S. 138). Die Richtlinie wird derzeit neu aufgelegt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

# Noch zu Titelgruppe 65

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2.165	1.943	452	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Empfänger:

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

# Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

[ ]Nein [ x ] befristet bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

# Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

# Zu 893 65

Belastung durch VE

Berastang a				
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	l –	_	500	500
2017	l –	_	500	500
2018	l –	_	500	500
2019 ff.	-	_	_	_
Summe	_	_	1.500	1.500

# Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan der GA werden 51,6 Mio EUR, durch den Sonderrahmenplan 10 Mio EUR für den Küstenschutz zur Verfügung gestellt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deich- und Sielachten) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Titel 893 81)

# Rechtliche Grundlage:

 $Gesetz\ zur\ F\"{o}rderung\ der\ Gemeinschaftsaufgabe\ "Verbesserung\ der\ Agrarstruktur\ und\ des\ K\"{u}stenschutzes"\ vom\ 21.07.1988\ (BGBl.\ I\ S.\ 1055),$ 

# Noch zu Titelgruppe 81

zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2010 (BGBl. 2010 Teil I Nr. 63 S. 1934). Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	53.668	50.303	47.652	49.425	41.272	41.272	41.100	41.100	41.100
Korrespondierende									
Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					28.891	28.891	28.770	28.770	28.770
Sonstige									
Zuschuss					12.381	12.381	12.330	12.330	12.330

Empfänger: [ ]Unternehmen [ x	x ]Vereine/Ver	bände [ ]Gemein	den/Landk	reise/sonstige öffentl. Einricl	ntungen	[ ]Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finanzh	ilfe	[ x]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1972						
Befristung: [ x ]Nein	[ ]Ja, bis.					

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

# Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

# <u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u>

600.000 EUR

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

						Noch zu veranschlagen			
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamt- kosten	Bis einschl.	2015	2016	2017	2018 ff.	Summe (2016 bis		
(vain dei ixostenermittiang)	gemäß	2014 ver-					2018 ff.)		
	§ 24	fügbar					2010 11.)		
	LHO	8							
Titel 761 81				in 100	0 EUR				
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des									
Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen									
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen	295.000	53.181	11.850	11.850	11.850	206.269	229.969		
und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln									
(2010)									
Vorlandarbeiten an der ostfriesischen Festlandsküste	20.760	9.925	1.200	1.200	1.200	7.235	9.635		
(2010)									
Küstenschutz an der Butjadinger Küste (1981)	22.368	21.568	500	300	0	0	300		
Erhöhung und Verstärkung der Deiche am Nord- und	8.283	6.692	250	250	250	841	1.341		
Südgeorgsfehnkanal (1996)									
Neubau der Otterndorfer Kanalschleuse (2013)	31.116	3.961	1.000	200	10.200	15.755	26.155		
Erneuerung der Buhnen im Bereich	8.082	542	90	90	90	7.270	7.450		
Duhnen/Sahlenburg (2005)									
Anpassung des Ilmenausperrwerkes km 647,0 (2009)	4.700	789	150	0	0	3.761	3.761		
Deichfußsicherung an der Oste (2013)	2.527	1.527	500	500	0	0	500		
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2013)	4.050	50	2.000	2.000	0	0	2.000		
Instandsetzung Deckwerk Sehestedt (2014)	2.130	1.336	250	250	294	0	544		
Instandsetzung Ufermauer Dangast (2013)	2.087	887	1.200	0	0	0	0		
Summe	401.103	100.458	18.990	16.640	23.884	241.131	281.655		

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landesei-

#### Noch zu 761 81

gener Maßnahmen finanziert. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Maßnahmen an der Festlandsküste.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

Die über 100 Jahre alte Otterndorfer Kanalschleuse, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, ist abgängig und muss erneuert werden. Es liegt eine aktualisierte Kostenschätzung auf Grundlage der Vorplanung vor.

Im Bereich Duhnen/Sahlenburg ist eine Vielzahl von landeseigenen Buhnen vorhanden. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Küstenschutzanlagen im Bereich Cuxhaven. Da mehrere Buhnen aufgrund des Alters abgängig sind, müssen sie kontinuierlich durch Neubauten ersetzt werden.

Beim Ilmenausperrwerk ist eine Anpassung der ersten Deichsicherheit erforderlich. Eine Bauwerksinspektion hat zudem die Notwendigkeit umfangreicher Sanierungsmaßnahmen ergeben. Die Haushaltsunterlage einschließlich Kostenschätzung wird nach Überprüfung der erforderlichen Bestickhöhe überarbeitet.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung "Weserstraße" ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden. Es liegt eine Kostenannahme auf Basis der Grundlagenermittlung vor.

Die Standsicherheit der in den Jahren 1896/1911 erstellten Dangaster Ufermauer ist gefährdet. Eine Grundinstandsetzung der Ufermauer ist erforderlich. Es liegt eine Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung vor.

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	500	5.224	_	5.724
2016	500	3.500	4.585	8.585
2017	_	1.408	3.262	4.670
2018	_	_	1.500	1.500
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	1.000	10.132	9.347	20.479

Zu 893 81

Belastung durch VE

dicii vi			
durch die bis			
2013 in	durch die	durch die	
Anspruch	2014	2015	Gesamt
genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
VE	VE	VE	
in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
EUR	EUR	EUR	EUR
8.933	18.000	_	26.933
_	5.315	18.480	23.795
_	3.000	5.450	8.450
_	_	3.170	3.170
_	_	_	_
8.933	26.315	27.100	62.348
	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR 8.933 — — — —	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE         durch die 2014 ausgebrachte VE           in 1000 EUR         in 1000 EUR           8.933 18.000 - 3.000	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86/87		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 86 und 334 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 86-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	_	_	_	_	_
633 87-7	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	_	_	_	_	_
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	_	_	_	_	_
637 87-2	623	Zuweisungen an Deichverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	_	_	_	_	_
682 86-0	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	_	_	_	_	_
883 86-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	_	_	_	_	_
883 87-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	_	_	_	_	_
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_	_
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	_	_	_	_	_
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	_	_	_	_	_

### Zu Titelgruppe 86/87

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen "Aufbauhilfe" durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. Euro beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilfeverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.

Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU wird über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgewickelt:

- a) Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
- b) Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder.
- c) Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Um die im Rahmen der Aufbauhilfe finanzierten Vorhaben getrennt nach diesen Programmen nachzuweisen, sind die Haushaltstitel mit den Gruppen 633, 637, 883 und 893 mit differenzierten Zweckbestimmungen ausgebracht.

Da die Mittel aus dem Fonds in mehreren Tranchen auf den Bund und die Länder nach dem jeweils aktuellen Stand der Schadenshöhen verteilt werden, stehen die für Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch nicht abschließend fest. Die Haushaltsmittel des Fonds werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen in der Einnahmetitelgruppe 86/87 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

### Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),

Aufbauhilfeverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02 08 2013

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund	-								
Sonstige	-								-
Zuschuss					0	0	0	0	0
Empfänger: [ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige									
<u>Förderart:</u> [ ]Gesetzliche Finar	nzhilfe	[ x ]Proj	ektförderung	[ ]]	Institutionelle	e Förderung	[ ]Bil	ligkeitsleistui	ng

## Beginn der Förderung:

2014

### Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2015.

### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

### Zielgruppe:

Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

### $\underline{Durchschnittliche\ F\"{o}rderh\"{o}he:}$

200.000 EUR

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1554  1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		75 — 57.732	25 — 52.905	+50 — +4.827	
		Summe der Einnahmen		57.807	52.930	+4.877	
		<ul> <li>5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst</li> <li>6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</li> <li>7 Baumaßnahmen</li> <li>8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>9 Besondere Finanzierungsausgaben</li> </ul>	500 500 — 10.947 11.796 32.814 30.465	1.010 210 22.283 47.472 614	1.100 220 22.283 47.472 552	-90 -10   +62	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	44.261 42.761	71.589	71.627	-38	
		Zuschuss		13.782	18.697	-4.915	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich. E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		_	_	_	_
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		2.500	_	+2.500	_
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe  Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		500	500	_	350
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		1.657	1.657	_	1.604
381 13-8	891	Zuführungen von 15 52 - 981 72 / 981 74 und 15 56 - 981 70 für Personal FGE und EG- MSRL sowie Grundwasserschutz Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		1.242	1.233	+9	1.017
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		255	255	_	255
381 15-4	891	Zuführung von 15 20 – 981 65 für Personal (Bestandserfassung Naturschutz) Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		170	170	_	170
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 – 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		614	552	+62	629
381 17-0	891	Zuführung von 15 20 - 981 67		_	60	-60	120
		AUSGABEN					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15 und 381 16. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		55.612	55.464	+148	51.101
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.	_	6.350	5.550	+800	5.550
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.	_	1.909	1.909	_	1.109

### Zu Kapitel 1555

### 1. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

### 2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

### 2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des NLWKN sind der Betrieb und die Unterhaltung von Gewässern, Insel-, Küsten- und Hochwasserschutzeinrichtungen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes sowie Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes; daneben obliegen ihm konzeptionelle und planerische Funktionen sowie Vollzugsaufgaben der Wasserwirtschaft. Der zweite Schwerpunkt liegt bei den Aufgaben des Naturschutzes, die weder den Kommunen noch anderen Landesbehörden übertragen sind. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Rd.Erl. d. MU vom 10.11.2010 -Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff- zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 11.01.2013, Nds. MBl. 5/2013, S. 96).

### 2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden/Norderney, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd sowie Anlagen und Bauhöfe an weiteren Orten. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

### 2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

- GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
- GB II: Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- GB III: Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement
- GB IV: Regionaler Naturschutz
- GB V: Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren
- GB VII: Landesweiter Naturschutz.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung sowie für verschiedene Baumaßnahmen zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

### 2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

- 1. Naturschutz
- 2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- 3. Planung und Bau
- 4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
- 5. Hoheitliche Aufgaben
- 6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

# Noch zu Kapitel 1555

# 2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2015

2.5 Leis	stungsplan für das Haushaltsjahr 2015	Zielkosten	eigene Erlöse,	Finanzie-
Politikk	pereich / Produktbereich / Produktgruppe	Zieikosteii	Kostenersätze	rungsbeitrag
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	127.446	23.937	103.509
(1)	Politikbereich Naturschutz	17.817	1.560	16.257
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	17.817	1.560	16.257
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	6.379	193	6.186
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	9.647	1.206	8.841
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	896	117	779
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	895	44	851
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	109.629	22.379	87.250
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftli- cher Anlagen und Gewässer	27.480	4.583	22.897
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	9.712	835	8.877
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	9.258	317	8.941
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	6.548	1.615	4.933
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	826	587	239
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.136	1.229	-93
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	30.370	10.662	19.708
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	16.236	3.903	12.333
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasser- schutz	3.243	262	2.981
$\overline{(2.2.3)}$	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	4.701	199	4.502
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	6.190	6.298	-108
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebiets- management	36.965	2.657	34.308
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	4.267	144	4.123
(2.3.2)	Grundwasser	4.803	14	4.789
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	13.292	15	13.277
(2.3.4)	Niederschlag	609	0	609
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	6.853	601	6.252
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	310	0	310
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.604	1.812	-208
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	5.227	71	5.156
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	10.111	1.477	8.634
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungs- verfahren	2.509	235	2.274
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	483	0	483
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	600	0	600
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.154	0	1.154
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	366	0	366
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	2.020	0	2.020
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	24	0	24
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	169	0	169
(2.4.9)	Aufsicht	2.786	1.242	1.544
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.883	2.936	-53
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	2.002	2.724	-722
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	403	154	249
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	478	58	420
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.820	62	1.758

### Noch zu Kapitel 1555

Die in den Leistungsplänen dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2013 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2015. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

### Zu 232 01

Mehr wegen der Erstattung anderer Bundesländer für die Beschaffung eines Schiffes (vgl. Erläuterung zu 891 10, Absatz 2).

### Zu 381 11

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

### Zu 381 12

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

### Zu 381 13

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 72 (601.000 EUR) und 981 74 (132.000 EUR) sowie zu Kapitel 15 56, Titel 981 70 (509.000 EUR).

### Zu 381 14

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems  $(150.000~{\rm EUR})$  und Weser  $(105.000~{\rm EUR})$  ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2015	für 2014				
	durchschnittlich					
	erforderlich	enthalten				
EG 13	1	1				
Zusammen	1	1				

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2015	für 2014		
	durchschnittlich			
	erforderlich	enthalten		
EG 15	1	1		
EG 13	1	1		
EG 12	2	2		
EG 11	1	1		
EG 5	1	1		
Zusammen	6	6		

### Zu 381 15

Mittel für Bestandserfassungen aus Kapitel 15 $20\,{\rm TGr.}$ 65/66, die für den Einsatz von Personal des NLWKN vorgesehen sind.

### Zu 381 16

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

### Zu 682 10

Im Vergleich zum Mipla-Ansatz 2015 in Höhe von 50.978.000 EUR ergeben sich folgende Veränderungen:

- Erhöhung um rund 4.443.000 EUR für Personalausgaben (rund 538.000 EUR für zusätzlichen Personalbedarf, rund 3.905. 000 EUR infolge der Besoldungs- und Tarifanpassungen aus dem Jahr 2013 in Höhe von rund 1.296.000 EUR und aus dem Jahr 2014 in Höhe von rund 1.313.000 EUR; zudem die nachträgliche Finanzierung der Auswirkungen der Besoldungs- und Tariferhöhung auf das Jahr 2013 selbst in Höhe von rund 1.296.000 EUR),
- Absenkung um rund 93.000 EUR zur Kompensation des Finanzierungsbedarfs zusätzlicher Stellen im Kapitel 15 25,
- Aufstockung der vom Landesbetrieb an das Kap. 15 01 abzuführenden Beihilfepauschale um 76.000 EUR auf insgesamt 831.000 EUR,
- Anhebung für laufende Ausgaben im Zusammenhang mit Sublitoraluntersuchungen zur Habitatkartierung um 75.000 EUR,
- Anhebungen der Zuführungen für Personal- und Verwaltungskosten, insgesamt um 106.000 EUR; vgl. im Einzelnen Titel 381 11 bis 381 17,
- Erhöhung des Ansatzes um rund 25.000 EUR zur Abführung an Haus verwaltende Dienststellen von Behördenhäusern (insgesamt 1.286.200 EUR),
- Anhebung um 2.000 EUR zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben, die der Landesbetrieb an die Oberfinanzdirektion zur Berechnung und Zahlung der Bezüge zu erstatten hat.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von insgesamt 850.000 EUR zur Erstattung an die Ämter für Regionale Landesentwicklung (Kap. 09 30: 474.000 EUR; Kap. 09 31: 376.000 EUR) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen.

Im Ansatz enthalten sind auch die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

### Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95). Aufgrund weitergehender Anforderungen an die Gewässeranalytik sind zusätzliche Untersuchungen, insbesondere bei prioritären Stoffen und für die Prüfung der Relevanz von Stoffen, zu finanzieren. Die Zuführung ist daher um 800.000 EUR aufgestockt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 682 12-0		Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.					
682 13-8	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus Abwasserabg. Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.		4.791	4.709	+82	4.791
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landes- betriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfall- kasse und Versorgungszuschläge	_	10.901	9.628	+1.273	9.361
682 39-1	611	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	20	-20	_
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	10.000	7.589	1.694	+5.895	1.694
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs – außerhalb der GA – *** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.	15.840 17.640	7.550	7.190	+360	7.000
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.		1.709	1.791	-82	1.709

#### Zu 682 12

Der Einsatz von Haushaltsmitteln aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr wird in den Jahren 2014 bis 2016 im Vergleich zu den Vorjahren um 800 TEUR jährlich erhöht, um unter Anderem zusätzliche Bauwerkshauptprüfungen mit den sich anschließenden Maßnahmen und Gehölzpflegemaßnahmen durchführen zu können. Für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen stehen unter Einbeziehung der bei Titel 682 13 veranschlagten Mittel (4,791 Mio. EUR) insgesamt 6,7 Mio. EUR zur Verfügung.

#### Zu 682 13

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern betragen insgesamt 6,7 Mio. EUR. Sie werden aus diesem Titel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe und in Höhe von 1,909 Mio. EUR aus Titel 682 12 aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr zur Verfügung gestellt.

#### Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In 1.000 EUR
	(jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	7 444
Versorgungszuschläge	3 305
Beiträge an die Landes-	
unfallkasse	152

### Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten und IuK-Ausstattung. Der Ansatz wird um 500 TEUR erhöht für die Beschaffung von Gerätschaften für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von Daten zur Gewässergüte. Weitere 395 TEUR sind einmalig für 2015 für Vermessungsgeräte zur Sublitoralkartierung der Nordsee auf Grund nationaler und internationaler Vorgaben, insbesondere der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, eingeplant.

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind jeweils 5 Mio. EUR zur Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckschiff "LMS Janssand" veranschlagt. Das Schiff ist Bestandteil des Vorsorgekonzeptes der Länder zum Schutz der Küsten vor Schadstoffunfällen und wird gleichzeitig für Aufgaben der Gewässerunterhaltung und der Probenahme eingesetzt. Veranschlagt sind die Gesamtausgaben der Beschaffung, wobei die Hälfte der Beschaffungsausgaben der Aufgabe "Bekämpfung der Meeresverschmutzung" zuzurechnen ist (s. Kapitel 15 52, Titelgruppe 84). Hierfür werden die Ausgaben anteilig von den weiteren vier Partnerländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein entsprechend dem Finanzierungsschlüssel der "Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen" aus dem Jahr 2002 erstattet. Die Erstattung wird bei Titel 232 01 vereinnahmt.

### Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

					Noch zu v	eranschlag	en
Investitionen Titel 891 10	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2014 verfügbar	2015	2016	2017	2018 ff.	Summe (2016 bis 2018 ff.)
	in 1000 EUR						
Ersatzbeschaffung Motorschiff "Janssand"	10.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000
Summe	10.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000

Belastung durch VE durch die bis 2013 in der durch die durch die Haus-Anspruch 2014 2015 Gesamt haltsgenommenen ausgebrachte ausgebrachte belastung VEVE VE jahre in 1000 in 1000 in 1000 in 1000 EUR EUR **EUR** EUR 2015 5.000 5.000 5.000 5.0002016 2017 2018 2019 ff Summe 10.000 10.000

### Zu 891 11

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA –). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben den Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Zielvereinbarung zwischen MU und NLWKN konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

### Einzelnachweis der Baumaßnahmen

					No	ch zu veran	schlagen
Landeseigene Baumaßnahmen Titel 891 11	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2014 verfügbar	2015	2016	2017	2018 ff.	Summe (2016 bis 2018 ff.)
			In 1	.000 EUR			
Brücke bei Emden über den Verbindungska- nal (VBK 3)	2.144	20	1.700	424	0	0	424
Rückbau der Talsperre Wendebach bei Göttingen	5.550	490	4.560	500	0	0	500
Fortsetzung der Dümmersanierung	14.520	1.880	800	3.920	3.920	4.000	11.840
Summe	22.214	2.390	7.060	4.844	3.920	4.000	12.764

Zur <u>Fortsetzung der Dümmersanierung</u> nach dem erfolgreichen Abschluss der Bornbachumleitung als erste Stufe des bisherigen Sanierungskonzeptes werden voraussichtlich ab 2015 zusätzliche Investitionen notwendig sein, um die Nährstofffrachten weiter zu reduzieren und das ökologische Potenzial des Gewässers zu verbessern. Für die Dümmerregion wird dadurch eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht, bei der die Belange der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Naherholung und des Fremdenverkehrs angemessen berücksichtigt sind.

Belastung durch VE

Delastang a	0.1011 12			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	3.000	_	3.000
2016	_	1.000	5.920	6.920
2017	_	1.000	4.920	5.920
2018	_	_	5.000	5.000
2019  ff.	_	_	_	_
Summe	_	5.000	15.840	20.840

### Zu 891 13

Die Zuführungen für Investitionen werden aus der Wasserentnahmegebühr finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 099 10). Bis zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Haushaltsmittel dieses Titels aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2015 dient der Ansatz zur Finanzierung der Beschaffung eines Räumschiffes zur Außentiefunterhaltung mit Schub- und Schleppfunktion. Die Beschaffung ersetzt das Mehrzweckschiff "MS Utlandshörn", das altersbedingt außer Betrieb genommen wurde. Das Schiff wird eingesetzt, um die dem Land obliegende gesetzliche Unterhaltungspflicht für die neun Außentiefs an der Ems und an der Ostfriesischen Küste von Jemgum bis Harlesiel zu erfüllen.

### Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

					Noch zu ve	eranschlage	en
Investitionen Titel 891 13	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2014 verfügbar	2015	2016	2017	2018 ff.	Summe (2016 bis 2018 ff.)
	in 1000 EUR						
Ersatzbeschaffung Räumschiff "Utlandshörn"	3.500	1.791	1.709	0	0	0	0
Summe	3.500	1.791	1.709	0	0	0	0

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1555  1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			  4.427	 +2.500 +11	
		Summe der Einnahmen		6.938	4.427	+2.511	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	 15.840 27.640	79.563 16.848	77.280 10.675	+2.283 +6.173	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.840	96.411	87.955	+8.456	
		Zuschuss	27.640	89.473	83.528	+5.945	

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

# Wirtschaftsplan für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

für das Geschäftsjahr 2015

15

# Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

## A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

		Soll	Soll	Ist
Positio	onsbezeichnung	2015	2014	2013
		EUR	EUR	EUR
		1 1	I	
I.	Finanzbedarf			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):			
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0
1.4	Maschinen und Anlagen	29.900.000	26.308.000	11.516.282
1.5	Fahrzeuge	6.481.000	3.200.000	1.480.676
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.100.000	2.250.000	1.856.816
Summ	e 1.:	38.481.000	31.758.000	14.853.774
2.	Sonstige Investitionen:			
2.1	Gebäude	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000	450.000	541.829
Summ	e 2.:	500.000	450.000	541.829
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne	7.180.000	5.548.000	15.634.064
	Investitionsausgaben)			
3.2.1	Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des	5.000.000	3.368.000	6.101.975
	Bestandes an Verbindlichkeiten)			
3.2.2	Inanspruchnahme von Rückstellungen	2.000.000	2.000.000	9.365.206
3.2.3	Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	180.000	180.000	166.883
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summ	e 3.:	7.180.000	5.548.000	15.634.064
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	670.000	752.000	0
Summ	e 4.:	670.000	752.000	0
Summ	e I.:	46.831.000	38.508.000	31.029.667
II.	Deckungsmittel			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	231.777
1.2.	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	7.850.000	6.300.000	6.381.690
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	0	0	26.863.831
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgs-	0	0	0
	plan als Ertrag enthalten)			
1.5	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen 1)	38.981.000	32.208.000	15.395.603
1.5.1	Zuführungen für Investitionen	38.981.000	32.208.000	10.403.000
1.5.2	Zuführungen übrige Mittel u.a.	0	0	4.992.603
Summ		46.831.000	38.508.000	48.872.901
2.	Negativer Überleitungsbetrag	0	0	11.231.072
Summ	е II.:	46.831.000	38.508.000	60.103.973

# A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

1) Zuführungen aus:	2015	2014
15 52 - 761 72	2.250.000	2.250.000
15 52 - 761 73	400.000	0
15 52 - 761 76	200.000	0
15 54 - 761 61	1.955.000	1.955.000
15 54 - 761 81	20.328.000	20.328.000
15 55 - 891 10	7.589.000	1.694.000
15 55 - 891 11	7.550.000	7.190.000
15 55 - 891 13	1.709.000	1.791.000
Zusammen	41.981.000	35.208.000
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt	-3.000.000	-3.000.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	38.981.000	32.208.000

# B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

		Soll	Soll	Ist
Positio	onsbezeichnung	2015	2014	2013
		EUR	EUR	EUR
I.	Erträge			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
1.1	Zuführungen für laufende Zwecke <sup>1)</sup>	79.563.000	77.280.000	74.232.448
1.2	Zuführungen für Investitionen <sup>2)</sup>	38.981.000	32.208.000	18.520.283
Summ		118.544.000	109.488.000	92.752.731
2.	Umsatzerlöse	14.500.000	14.300.000	14.748.510
Summ	e 2.:	14.500.000	14.300.000	14.748.510
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und	-150.000	-100.000	-425.245
	unfertigen Erzeugnissen			
Summ	ne 3.:	-150.000	-100.000	-425.245
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:	3.000.000	3.500.000	2.992.038
Summ		3.000.000	3.500.000	2.992.038
5.	Sonstige betriebliche Erträge:	400.00	100 000	404 400
5.1	Mieterträge	180.000	180.000	181.406
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des	0	0	86.751
5.3	Anlagevermögens Erträge aus der Herabsetzung von	0	0	256.621
5.5	Wertberichtigungen und Rückstellungen	U	U	250.021
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	390.554
5.5	Kostenersätze <sup>3)</sup>	13.320.000	14.000.000	9.641.024
5.6	Aufwandsminderung, Skonti	40.000	40.000	44.535
5.7	Erträge Auflösung des Sonderpostens	26.000.000	28.500.000	25.207.985
0.1	für Investitionszuschüsse	20.000.000	20.000.000	20.201.000
5.8	Andere betriebliche Erträge	600.000	650.000	6.160.834
Summ		40.140.000	43.370.000	41.969.710
6.	Zingantuäga und ähnlicha Entuäga.	0	0	26
Summ	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	36
Summ		176.034.000	170.558.000	152.037.780
Summ		110.034.000	170.000.000	102.001.100
II.	Aufwendungen			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-	3.500.000	3.630.000	3.245.737
	stoffe und für bezogene Waren			
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.326.000	21.210.000	18.365.155
Summ	le 1.:	24.826.000	24.840.000	21.610.892
2.	Personalaufwand:			
2.1.	Dienstbezüge, Entgelte			
2.1.1	Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	11.291.000	11.120.000	11.009.622
2.1.2	Entgelte der Beschäftigten	44.737.000	44.943.000	43.121.613
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-1.500.000	-1.200.000	-571.278
Summ	e 2.1.:	54.528.000	54.863.000	53.559.957
2.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für			
	Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozial-	11.901.000	12.080.000	11.545.543
	versicherung für Beschäftigte			

# B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Beamtimen und Beamte an den Landeshaushalt			Soll	Soll	Ist
No.   II   Aufwendungen	Positio	onsbezeichnung	2015	2014	2013
2.2.2			EUR	EUR	EUR
Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt   2.2.3   Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte   0   0   0   0   0   0   0   0   0	noch I	I. Aufwendungen			
2.2.3         Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen         0         0         0           2.2.4         Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte         0         0         0         0           2.2.5         Beihilfen für Beschäftigte         260.000         505.000         508.000         227.000         227.000         250.000         227.000         227.000         227.000         227.000         227.000         227.000         227.000         227.000         227.000         228.35.543         505.000         69.396         69.396         20.200         22.350.000         15.285.543         505.000         69.396         68.345.500         3.         Abschreibungen         21.500.000         23.500.000         15.285.543         505.000         23.500.000         23.500.000         23.495.500         23.500.000         23.500.000         23.500.000         23.500.000         23.500.000         23.500.000         23.495.500         3.         Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen         21.500.000         23.500.000         23.500.000         23.495.500         23.500.000         23.500.000         23.500.000         23.500.000         23.500.000         23.500.000         23.500.000         23.500.000	2.2.2		3.305.000	3.190.000	2.935.604
2.2.4   Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte   0   0   0   0   0   0   0   0   0					
2.2.4   Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte   0	2.2.3	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte	0	0	0
aufgrund betrieblicher Vereinbarungen   2.2.5   Beihilfen für Beamtinnen und Beamte   569,000   505,000   220,000   22.6   000   22.6   000   250,000   2250,000   22.7   000   00					
2.2.5   Beihilfen für Beamtinnen und Beamte   569.000   505.000   227.000   227.000   227.000   227.000   227.000   227.000   227.000   227.000   227.000   227.000   227.000   227.000   227.000   227.000   22.3   Fürsorgeleistungen   70.000   55.000   69.986   22.8   Fürsorgeleistungen   70.635.000   70.943.000   68.845.500   32.8   5	2.2.4		0	0	0
2.2.6         Beihilfen für Beschäftigte         262.000         250.000         227.000           2.2.7         Unterstützungen         70.000         55.000         69.396           2.2.8         Fürsorgeleistungen         0         0         0           Summe 2.2.         16.107.000         16.080.000         15.285.543           Summe 2.         16.107.000         70.943.000         68.845.500           3.         Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen         21.500.000         23.500.000         20.349.561           3.2         Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen         4.500.000         25.000.00         24.691.054           4.         Sonstige betriebliche Aufwendungen         4.500.000         25.00.00         24.691.054           4.1.         Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung         4.1.1         Miene und Pachten         8.730.000         7.558.000         7.285.431           4.1.2         Unterhaltung von Gebäuden         2.000.000         1.300.000         1.441.081           4.1.3         Unterhaltung von Anlagen         1.400.000         1.300.000         1.670.55           4.1.4         Bewirtschaftungskosten         600.000         580.000         7.3826           4.1.5         Unterhaltung von Kraftfa		_			
2.2.7       Unterstützungen       70.000       55.000       69.366         2.2.8       Fürsorgeleistungen       0       0       0         Summe 2.2       16.107.000       16.080.000       15.285.543         3.1       Abschreibungen       3.1       Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen       21.500.000       23.500.000       20.349.561         3.2       Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen       4.500.000       23.500.000       24.691.054         4.       Sonstige betriebliche Aufwendungen       4.500.000       23.500.000       24.691.054         4.1.       Mieten und Pachten       8.730.000       7.558.000       7.285.431         4.1.1       Mieten und Pachten       2.000.000       1.300.000       1.441.031         4.1.2       Unterhaltung von Gebäuden       2.000.000       1.300.000       1.441.031         4.1.3       Unterhaltung von Anlagen       1.400.000       1.300.000       1.441.031         4.1.5       Wasser       90.000       80.000       479.769         4.1.6       Bewirtschaftungskosten       600.000       580.000       497.769         4.1.7       Unterhaltung von Kraftfährzeugen       2.550.000       2.600.00       2.249.478         Summe 4.1.: </td <td>2.2.5</td> <td></td> <td></td> <td>505.000</td> <td>508.000</td>	2.2.5			505.000	508.000
2.2.8 Fürsorgeleistungen	2.2.6	5	262.000	250.000	227.000
Summe 2.2.:   16.107.000	2.2.7	_	70.000	55.000	69.396
Summe 2::   70.635.000   70.943.000   68.845.500	2.2.8				0
3. Abschreibungen 3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen 3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen 3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen 3.3 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen 3.4 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen 3.5 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen 3.6 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen 3.7 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen 3.8 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen 3.9 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen 3.0 Abschreibungen auf Forderungen 3.0 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen 3.0 Abschreibungen auf Forderungen 3.0 Abschreibungen Aller A				16.080.000	15.285.543
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen   21.500.000   23.500.000   20.349.561	Summ	e 2.:	70.635.000	70.943.000	68.845.500
Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen   4.500.000   5.000.000   4.341.493	3.	Abschreibungen			
Summe 3.:       26,000,000       28,500,000       24,691,054         4.       Sonstige betriebliche Aufwendungen         4.1.1       Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung         4.1.1       Mieten und Pachten       8,730,000       7,558,000       7,285,431         4.1.2       Unterhaltung von Gebäuden       2,000,000       1,300,000       1,441,081         4.1.3       Unterhaltung von Anlagen       1,400,000       1,300,000       1,067,055         4.1.4       Energie       2,100,000       1,800,000       1,933,099         4.1.5       Wasser       90,000       80,000       73,825         4.1.6       Bewirtschaftungskosten       600,000       580,000       497,769         4.1.7       Unterhaltung von Kraftfahrzeugen       2,550,000       2,600,000       2,249,478         5umme 4.1:       17,470,000       15,218,000       14,547,738         4.2.       Aufwendungen für Geschäftsbedarf         4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1,100,000       1,115,000       908,573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700,000       300,000       621,200         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700,000       300,000       118,925 <td< td=""><td>3.1</td><td>Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen</td><td>21.500.000</td><td>23.500.000</td><td>20.349.561</td></td<>	3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	21.500.000	23.500.000	20.349.561
4.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen 4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung 4.1.1 Mieten und Pachten 8.730.000 7.558.000 7.285.431 4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden 2.000.000 1.300.000 1.441.081 4.1.3 Unterhaltung von Anlagen 1.400.000 1.300.000 1.930.000 1.937.055 4.1.4 Energie 2.100.000 1.800.000 1.933.099 4.1.5 Wasser 90.000 80.000 73.825 4.1.6 Bewirtschaftungskosten 600.000 580.000 497.769 4.1.7 Unterhaltung von Kraftfahrzeugen 2.550.000 2.600.000 2.249.478 Summe 4.1.: 17.470.000 15.218.000 14.547.738 4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf 4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial 1.100.000 1.115.000 908.573 4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren 700.000 800.000 621.200 4.2.3 Versicherungen 0 0 0 0 4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit 80.000 80.000 91.771 4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten 98.000 80.000 118.925 4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren 2.200.000 2.300.000 1.983.299 Summe 4.2: 4.178.000 4.375.000 3.723.768 4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen 4.3.1 Reisekosten 880.000 850.000 768.928 4.3.2 Fahrgelder 0 0 0 0 4.3.3 Aus- und Fortbildung 400.000 400.000 351.268 5.50mme 4.3: 1.280.000 1.250.000 1.120.196 4.4.1 Übrige sonstige Aufwendungen 4.4.1 Übrige sonstige Aufwendungen 4.4.2 Übrige sonstige Aufwendungen 4.4.3 Schadensersatzleistungen 0 300.000 42.000 504.568 4.4.2 Schadensersatzleistungen 0 555.091	3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	4.500.000	5.000.000	4.341.493
4.1.       Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung         4.1.1       Mieten und Pachten       8.730.000       7.558.000       7.285.431         4.1.2       Unterhaltung von Gebäuden       2.000.000       1.300.000       1.441.081         4.1.3       Unterhaltung von Anlagen       1.400.000       1.300.000       1.067.055         4.1.4       Energie       2.100.000       1.800.000       1.933.099         4.1.5       Wasser       90.000       80.000       73.825         4.1.6       Bewirtschaftungskosten       600.000       580.000       497.769         4.1.7       Unterhaltung von Kraftfahrzeugen       2.550.000       2.600.000       2.249.478         Summe 4.1:       17.470.000       15.218.000       14.547.738         4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6       Andere Leistu	Summ	e 3.:	26.000.000	28.500.000	24.691.054
4.1.       Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung         4.1.1       Mieten und Pachten       8.730.000       7.558.000       7.285.431         4.1.2       Unterhaltung von Gebäuden       2.000.000       1.300.000       1.441.081         4.1.3       Unterhaltung von Anlagen       1.400.000       1.300.000       1.067.055         4.1.4       Energie       2.100.000       1.800.000       1.933.099         4.1.5       Wasser       90.000       80.000       73.825         4.1.6       Bewirtschaftungskosten       600.000       580.000       497.769         4.1.7       Unterhaltung von Kraftfahrzeugen       2.550.000       2.600.000       2.249.478         Summe 4.1:       17.470.000       15.218.000       14.547.738         4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6       Andere Leistu	4	Constige betwiehliche Aufwendungen			
4.1.1       Mieten und Pachten       8.730.000       7.558.000       7.285.431         4.1.2       Unterhaltung von Gebäuden       2.000.000       1.300.000       1.441.081         4.1.3       Unterhaltung von Anlagen       1.400.000       1.300.000       1.067.055         4.1.4       Energie       2.100.000       1.800.000       1.933.099         4.1.5       Wasser       90.000       80.000       73.825         4.1.6       Bewirtschaftungskosten       600.000       580.000       497.769         4.1.7       Unterhaltung von Kraftfahrzeugen       2.550.000       2.600.000       2.249.478         Summe 4.1.:       17.470.000       15.218.000       14.547.738         4.2.       Aufwendungen für Geschäftsbedarf       4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       90.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       80.000       91.771         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       118.925         4.2.5       Andere Leistungen Dritter, Beiträge,					
4.1.2       Unterhaltung von Gebäuden       2.000.000       1.300.000       1.441.081         4.1.3       Unterhaltung von Anlagen       1.400.000       1.300.000       1.067.055         4.1.4       Energie       2.100.000       1.800.000       1.933.099         4.1.5       Wasser       90.000       80.000       73.825         4.1.6       Bewirtschaftungskosten       600.000       580.000       497.769         4.1.7       Unterhaltung von Kraftfahrzeugen       2.550.000       2.600.000       2.249.478         Summe 4.1:       17.470.000       15.218.000       14.547.738         4.2.       Aufwendungen für Geschäftsbedarf       4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       800.00       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       11.8925         4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträg			0.720.000	F FF0 000	E 005 401
4.1.3       Unterhaltung von Anlagen       1.400.000       1.300.000       1.067.055         4.1.4       Energie       2.100.000       1.800.000       1.933.099         4.1.5       Wasser       90.000       80.000       73.825         4.1.6       Bewirtschaftungskosten       600.000       580.000       497.769         4.1.7       Unterhaltung von Kraftfahrzeugen       2.550.000       2.600.000       2.249.478         Summe 4.1:       17.470.000       15.218.000       14.547.738         4.2.       Aufwendungen für Geschäftsbedarf       4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       800.00       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       11.89.28         4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         4.3.1       Reisekosten </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>					
4.1.4       Energie       2.100.000       1.800.000       1.933.099         4.1.5       Wasser       90.000       80.000       73.825         4.1.6       Bewirtschaftungskosten       600.000       580.000       497.769         4.1.7       Unterhaltung von Kraftfahrzeugen       2.550.000       2.600.000       2.249.478         Summe 4.1.:       17.470.000       15.218.000       14.547.738         4.2.       Aufwendungen für Geschäftsbedarf       4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.3       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0		_			
4.1.5       Wasser       90.000       80.000       73.825         4.1.6       Bewirtschaftungskosten       600.000       580.000       497.769         4.1.7       Unterhaltung von Kraftfahrzeugen       2.550.000       2.600.000       2.249.478         Summe 4.1.:       17.470.000       15.218.000       14.547.738         4.2.       Aufwendungen für Geschäftsbedarf       ***       ***         4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.       Sonstige personalbezogene Aufwendungen         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       <					
4.1.6       Bewirtschaftungskosten       600.000       580.000       497.769         4.1.7       Unterhaltung von Kraftfahrzeugen       2.550.000       2.600.000       2.249.478         Summe 4.1.:       17.470.000       15.218.000       14.547.738         4.2.       Aufwendungen für Geschäftsbedarf       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0       0         4.2.3       Versicherungen       0       80.000       91.771       4.2.2         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771       4.2.5       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Su		_			
4.1.7       Unterhaltung von Kraftfahrzeugen       2.550.000       2.600.000       2.249.478         Summe 4.1.:       17.470.000       15.218.000       14.547.738         4.2.       Aufwendungen für Geschäftsbedarf       4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2					
Summe 4.1.:       17.470.000       15.218.000       14.547.738         4.2.       Aufwendungen für Geschäftsbedarf         4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.       Sonstige personalbezogene Aufwendungen         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000 </td <td></td> <td>_</td> <td></td> <td></td> <td></td>		_			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf         4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3 Versicherungen       0       0       0         4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen       880.000       850.000       768.928         4.3.1 Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2 Fahrgelder       0       0       0         4.3.3 Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4. Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2 Schadensersatzleistungen       200.000       0       55.091					
4.2.1       Geschäftsbedarf, Büromaterial       1.100.000       1.115.000       908.573         4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       55.091         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0			17.470.000	15.210.000	14.041.100
4.2.2       Post- und Fernmeldegebühren       700.000       800.000       621.200         4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       55.091         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091	4.2.	_			
4.2.3       Versicherungen       0       0       0         4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.       Sonstige personalbezogene Aufwendungen         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091			1.100.000	1.115.000	908.573
4.2.4       Öffentlichkeitsarbeit       80.000       80.000       91.771         4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.       Sonstige personalbezogene Aufwendungen         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091		_	700.000	800.000	621.200
4.2.5       Anwalts- und Gerichtskosten       98.000       80.000       118.925         4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.       Sonstige personalbezogene Aufwendungen       880.000       850.000       768.928         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091		_			0
4.2.6       Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren       2.200.000       2.300.000       1.983.299         Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.       Sonstige personalbezogene Aufwendungen       880.000       850.000       768.928         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091			80.000	80.000	
Summe 4.2.:       4.178.000       4.375.000       3.723.768         4.3.       Sonstige personalbezogene Aufwendungen       880.000       850.000       768.928         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091					
4.3.       Sonstige personalbezogene Aufwendungen         4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen       4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091			2.200.000		
4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091	Summ	e 4.2.:	4.178.000	4.375.000	3.723.768
4.3.1       Reisekosten       880.000       850.000       768.928         4.3.2       Fahrgelder       0       0       0         4.3.3       Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091	4.3.	Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.3 Aus- und Fortbildung       400.000       400.000       351.268         Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4. Übrige sonstige Aufwendungen       4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2 Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091	4.3.1	Reisekosten	880.000	850.000	768.928
Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen       300.000       42.000       504.568         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091	4.3.2	Fahrgelder	0	0	0
Summe 4.3.:       1.280.000       1.250.000       1.120.196         4.4.       Übrige sonstige Aufwendungen       300.000       42.000       504.568         4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091	4.3.3	Aus- und Fortbildung	400.000	400.000	351.268
4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091			1.280.000		1.120.196
4.4.1       Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen       300.000       42.000       504.568         4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091	1 1	Übriga canctiga Aufwandungan			
4.4.2       Schadensersatzleistungen       200.000       0       278.758         4.4.3       Abschreibungen auf Forderungen       0       0       55.091			200.000	49.000	504 560
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen 0 55.091					
4.4.4 Ferrodemremde Aufwendungen 350.000 0 562.270					
	4.4.4	r errodentremde Aufwendungen	350.000	U	902.270

# B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Umlaufvermögens					
EUR			Soll	Soll	Ist
Note   1.   Aufwendungen	Positio	onsbezeichnung	2015	2014	2013
4.4.5 Abgang von Vermögensegenständen des Umlaufvermögens       50,000       0       33.4 Umlaufvermögens         4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse       30,600,000       25,260,000       15,395,68         4.4.7 Sonstige Aufwendungen       0       0       24.3 Summe 4.4:       31,500,000       25,302,000       16,834,00         Summe + L:       54,428,000       46,145,000       36,245,7       5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen       0       0       316,4         Summe II:       175,889,000       170,428,000       181,709,00       328,1       18,100,00       328,1       18,100,00       328,1       18,100,00       328,1       18,100,00       328,1       18,100,00       328,1       18,100,00       328,1       18,100,00       32,100,00       328,1       18,100,00       32,100,00       328,1       18,100,00       32,100,00       328,1       18,100,00       32,100,00       328,1       18,100,00       32,100,00       328,1       18,100,00       32,100,00       328,1       18,100,00       32,00       32,1       18,100,00       32,00       32,1       18,100,00       32,00       32,1       18,100,00       32,00       32,1       32,1       18,100,00       32,00       32,1       32,1       32,1       32,1			EUR	EUR	EUR
Lymlaufvermögens         4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschisse         30,600,000         25,260,000         15,395,6           4.4.7 Sonstige Aufwendungen         0         0         24,3           Simme 4.4:         31,500,000         25,302,000         16,858,0           Simme 4.1:         54,428,000         46,145,000         316,455,0           Simme 5:         0         0         316,457,0           Simme 1:         175,889,000         170,428,000         181,709,0           III. Frgebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I) Summe II         145,000         130,000         328,1           IV. Außerordentliche Etrtäge und Aufwendungen         0         0         0         0           Summe 1::         0         0         0         0           2. Außerordentliche Etrtäge und Aufwendungen         0         0         0           Summe 2::         0         0         0           Außerordentliche Etrtäge // Oughouter of the Aufwendungen         0         0           VI. Steuen         5teuern         0         0         0           1.2 Gewerbeertragsteuer         0         0         0      2	noch I				
4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse Investitionszuschüsse Investitionszuschüsse Investitionszuschüsse (Prophen 1988)       30,600,000 25,260,000 24,38,200.000 25,302,000 16,854,000 25,302,000 25,	4.4.5		50.000	0	33.426
Investitionszuschüsse		_			
4.17   Sonstige Aufwendungen   0   0   24.3	4.4.6		30.600.000	25.260.000	15.395.604
Summe 4.4:   31.500.000   25.302.000   16.854.05   Summe 4:   54.428.000   46.145.000   36.245.7   5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen   175.829.000   170.428.000   316.45   Summe 5:   0   0   316.4   Summe II:   175.829.000   170.428.000   151.709.6   III.   Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit   145.000   130.000   328.1   III.   Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit   145.000   130.000   328.1   IV.   Außerordentliche Erträge und Aufwendungen   0   0   Summe 1.:   0   0   0   Summe 1.:   0   0   0   Summe 2.:   0   0   0    VI.   Außerordentliche Erträge J.   0   0   0    VI.   Steuern   1.   Steuern   0   0   0   1.   Körperschaftsteuer   0   0   0   2.   Summe 1.:   0   0    Summe 1.:   0   0   0    Summe 2.:   100.000   90.000   93.8   2.3   Umsatzsteuer   100.000   90.000   90.3   2.3   Umsatzsteuer   100.000   40.000   33.8   2.3   Umsatzsteuer   145.000   130.000   96.3    VII.   Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag   0   0   0   -37.2    Summe 2.:   145.000   130.000   96.3    VII.   Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag   0   0   0   -37.2    Summe 2.:   145.000   55.612.000   55.640.000   682 11   6.350.000   5.550.000   682 12   1.909.000   1.909.000   682 13   4.791.000   4.709.000   682 14   1.900.000   9.628.000   682 14   1.900.000   9.628.000   682 14   1.900.000   9.628.000   682 14   1.900.000   9.628.000   682 14   1.900.000   9.628.000   682 14   1.900.000   9.628.000   682 14   1.900.000   9.628.000   682 14   1.900.000   9.628.000   682 14   1.900.000   9.628.000   682 15   1.900.000   9.628.000   682 16   1.900.000   9.628.000   682 17   1.900.000   9.628.000   682 18   1.900.000   9.628.000   682 19   1.900.000   9.628.000   682 10   1.900.000   9.628.000   682 10   1.900.000   9.628.000   682 10   1.900.000   9.628.000   682 10   1.900.000   9.628.000   682 10   1.900.000   9.628.000   682 10   1.900					
Summe 4::   54,428,000   46,145,000   36,245,75   5.					24.306
Simple   S			31.500.000		16.854.023
Summe   Simme   Simm			54.428.000		36.245.725
Summe II.:   175.889.000   170.428.000   151.709.68   111.   Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I/. Summe II.)   120.000   130.000   328.18   120.000   130.000   328.18   120.000   130.000   328.19   120.000   120.					316.483
III.   Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. / Summe II.)   IV.   Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Summ	e 5.:	0		316.483
Name   L. J. Summe   L. J. Summe   L.	Summ	e II.:	175.889.000	170.428.000	151.709.654
1.       Außerordentliche Erträge       0       0         Summe 1::       0       0         2.       Außerordentliche Aufwendungen       0       0         Summe 2::       0       0       0         V.       Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)       0       0         VI.       Steuern       3       1       Körperschaftsteuer       0       0       0         1.2       Gewerbeertragsteuer       0       3       8       1       0       0       0       0       3       8       2       2       Gundary       1       3       1       0       0	III.		145.000	130.000	328.126
1.       Außerordentliche Erträge       0       0         Summe 1::       0       0         2.       Außerordentliche Aufwendungen       0       0         Summe 2::       0       0       0         V.       Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)       0       0         VI.       Steuern       3       1       Körperschaftsteuer       0       0       0         1.2       Gewerbeertragsteuer       0       3       8       1       0       0       0       0       3       8       2       2       Gundary       1       3       1       0       0	IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
2.       Außerordentliche Aufwendungen       0       0         Summe 2.:       0       0       0         V.       Außerordentliche Erträge J. Außerordentliche Aufwendungen)       0       0       0         VI.       Steuern       2       2       0        0       0       3       3       3       2       3       1       0       0       0       0       3       3       3       2       3       1       0       0       0       3       3       3       2       3	1.		0	0	
Summe 2:: 0 0 0   O	Summ	e 1.:	0	0	
Summe 2:: 0 0 0   O	2	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
V. Außerordentliches Ergebnis         (Außerordentliche Erträge ./.       0       0         Außerordentliche Aufwendungen)       0       0         VI. Steuern       1.       Körperschaftsteuer       0       0         1.1 Körperschaftsteuer       0       0       0         1.2 Gewerbeertragsteuer       0       0       0         1.3 Kapitalertragsteuer       0       0       0         2. Sonstige Steuern       2.1 Kraftfahrzeugsteuer       100.000       90.000       93.8         2.2 Grundsteuer       45.000       40.000       39.8         2.3 Umsatzsteuer       0       0       -37.2         Summe 2.:       145.000       130.000       96.3         VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag       0       0       231.7         (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)       55.612.000       55.464.000         682 11       6.350.000       5.550.000         682 12       1.909.000       1.909.000         682 13       4.791.000       4.709.000         682 14       10.901.000       9.628.000         682 19       0       20.000					
(Außerordentliche Erträge ./. 0 0 0 Außerordentliche Aufwendungen)  VI. Steuern  1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  1.1 Körperschaftsteuer 0 0 0 1.2 Gewerbeertragsteuer 0 0 0 1.3 Kapitalertragsteuer 0 0 Summe 1.: 0  2. Sonstige Steuern  2.1 Kraftfahrzeugsteuer 100.000 90.000 93.8 2.2 Grundsteuer 45.000 40.000 39.8 2.3 Umsatzsteuer 0 0 0 -37.2 Summe 2.: 145.000 130.000 96.3  VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0 0 231.7 (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)  1) Zuführungen aus: 15 55 - 682 10 55.612.000 55.464.000 682 11 6.350.000 5.550.000 682 11 6.350.000 5.550.000 682 11 6.350.000 5.550.000 682 13 4.791.000 4.709.000 682 14 10.901.000 9.628.000 682 14 10.901.000 9.628.000 682 39 0 20.000	X7	A.O. and add by Franks	<u> </u>		
Number   N	V.			•	
VI. Steuern         1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag         1.1 Körperschaftsteuer       0       0         1.2 Gewerbeertragsteuer       0       0         1.3 Kapitalertragsteuer       0       0         Summe 1.:       0         2. Sonstige Steuern       2.1 Kraftfahrzeugsteuer       100.000       90.000       93.8         2.2 Grundsteuer       45.000       40.000       39.8         2.3 Umsatzsteuer       0       0       -37.2         Summe 2.:       145.000       130.000       96.3         VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag       0       0       231.7         (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis /. Steuern)       55.612.000       55.464.000         682 11       6.350.000       5.550.000         682 12       1.909.000       1.909.000         682 13       4.791.000       4.709.000         682 14       10.901.000       9.628.000         682 39       0       20.000		_	0	0	
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag         1.1 Körperschaftsteuer       0       0         1.2 Gewerbeertragsteuer       0       0         1.3 Kapitalertragsteuer       0       0         Summe 1.:       0       0         2. Sonstige Steuern       2.1 Kraftfahrzeugsteuer       100.000       90.000       93.8         2.2 Grundsteuer       45.000       40.000       39.8         2.3 Umsatzsteuer       0       0       -37.2         Summe 2.:       145.000       130.000       96.3         VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag       0       0       231.7         (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)       55.612.000       55.464.000         682 11       6.350.000       5.550.000         682 12       1.909.000       1.909.000         682 13       4.791.000       4.709.000         682 14       10.901.000       9.628.000         682 39       0       20.000		Außerordentliche Aufwendungen)			
1.1       Körperschaftsteuer       0       0         1.2       Gewerbeertragsteuer       0       0         1.3       Kapitalertragsteuer       0       0         Summe 1.:       0       0         2.       Sonstige Steuern       0       90.000       93.8         2.1       Kraftfahrzeugsteuer       100.000       90.000       93.8         2.2       Grundsteuer       45.000       40.000       39.8         2.3       Umsatzsteuer       0       0       -37.2         Summe 2.:       145.000       130.000       96.3         VII.       Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis /. Steuern)       0       0       231.7         1) Zuführungen aus:       15 55 - 682 10       55.612.000       55.464.000       682 11       6.350.000       5.550.000       682 12       1.909.000       1.909.000       4.709.000       682 13       4.791.000       4.709.000       682 14       10.901.000       9.628.000       682 39       0       20.000       20.000       1.000       1.000       1.000       1.000       1.000       1.000       1.000       1.000       1.000       1.000       1.000       1.000	VI.	Steuern			
1.2 Gewerbeertragsteuer       0       0         1.3 Kapitalertragsteuer       0       0         Summe 1.:       0         2. Sonstige Steuern       0       90.000       93.8         2.1 Kraftfahrzeugsteuer       100.000       90.000       93.8         2.2 Grundsteuer       45.000       40.000       39.8         2.3 Umsatzsteuer       0       0       -37.2         Summe 2.:       145.000       130.000       96.3         VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)       0       0       231.7         1) Zuführungen aus:       15 55 - 682 10       55.612.000       55.464.000       682 11       6.350.000       5.550.000       682 11       6.350.000       4.709.000       1.909.000       682 12       1.909.000       4.709.000       4.709.000       682 13       4.791.000       4.709.000       682.000       682.14       10.901.000       9.628.000       682.000       682.300       682.30       0       20.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.900.000       1.90	1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.3       Kapitalertragsteuer       0       0         Summe 1.:       0       0         2.       Sonstige Steuern       100.000       90.000       93.8         2.1       Kraftfahrzeugsteuer       100.000       90.000       93.8         2.2       Grundsteuer       45.000       40.000       39.8         2.3       Umsatzsteuer       0       0       -37.2         Summe 2.:       145.000       130.000       96.3         VII.       Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)       0       0       231.7         1) Zuführungen aus:       15 55 - 682 10       55.612.000       55.464.000       662 11       6.350.000       5.550.000       662 12       1.909.000       1.909.000       4.709.000       662 12       1.909.000       4.709.000       662 14       10.901.000       9.628.000       662 10       662 12       10.901.000       9.628.000       662 12       0       20.000       662 12       0       20.000       662 10       0       20.000       662 10       0       20.000       0       20.000       662 10       0       20.000       0       20.000       0       20.000       0       20	1.1	Körperschaftsteuer	0	0	
Summe 1.: 0	1.2	_	0	0	
2. Sonstige Steuern 2.1 Kraftfahrzeugsteuer 2.2 Grundsteuer 3.3 Umsatzsteuer 45.000 40.000 39.8 2.3 Umsatzsteuer 0 0 0 -37.2 Summe 2.: 145.000 130.000 96.3  VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)  1) Zuführungen aus: 15 55 - 682 10 682 11 6.350.000 682 12 1.909.000 682 12 1.909.000 682 13 4.791.000 4.709.000 682 14 10.901.000 9.628.000 682 39 0 20.000	1.3	Kapitalertragsteuer	0	0	
2.1 Kraftfahrzeugsteuer   100.000   90.000   93.8	Summ	e 1.:		0	
2.1 Kraftfahrzeugsteuer   100.000   90.000   93.8	2.	Sonstige Steuern			
2.2       Grundsteuer       45.000       40.000       39.8         2.3       Umsatzsteuer       0       0       -37.2         Summe 2.:       145.000       130.000       96.3         VII.       Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)       0       0       231.7         1) Zuführungen aus:       15 55 - 682 10       55.612.000       55.464.000       682 11       6.350.000       5.550.000       682 12       1.909.000       1.909.000       4.709.000       682 13       4.791.000       4.709.000       682.000       682 14       10.901.000       9.628.000       682.000       682 39       0       20.000       1.909.000 </td <td>2.1</td> <td>_</td> <td>100.000</td> <td>90.000</td> <td>93.816</td>	2.1	_	100.000	90.000	93.816
Summe 2.:       145.000       130.000       96.3         VII.       Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)       0       0       231.7         1) Zuführungen aus:       15 55 - 682 10       55.612.000       55.464.000         682 11       6.350.000       5.550.000         682 12       1.909.000       1.909.000         682 13       4.791.000       4.709.000         682 14       10.901.000       9.628.000         682 39       0       20.000	2.2	_	45.000	40.000	39.829
Summe 2.:       145.000       130.000       96.3         VII.       Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)       0       0       231.7         1) Zuführungen aus:       15 55 - 682 10       55.612.000       55.464.000       682 11       6.350.000       5.550.000       682 12       1.909.000       1.909.000       682 12       1.909.000       4.709.000       682 13       4.791.000       4.709.000       682 10       10.901.000       9.628.000       9.628.000       682 39       0       20.000       20.000       1.909.000 <td>2.3</td> <td>Umsatzsteuer</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-37.296</td>	2.3	Umsatzsteuer	0	0	-37.296
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)  1) Zuführungen aus: 15 55 - 682 10 682 11 6.350.000 55.464.000 682 12 1.909.000 682 12 1.909.000 682 13 4.791.000 4.709.000 682 14 10.901.000 9.628.000 682 39 0 20.000	Summ	e 2.:	145.000	130.000	96.349
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)  1) Zuführungen aus: 15 55 - 682 10 682 11 6.350.000 55.464.000 682 12 1.909.000 682 12 1.909.000 682 13 4.791.000 4.709.000 682 14 10.901.000 9.628.000 682 39 0 20.000	VII	Jahresijherschuss/Jahresfehlhetrag	0	0	231.777
+ Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)  1) Zuführungen aus: 15 55 - 682 10	V 11.		v	v	201.111
1) Zuführungen aus: 15 55 - 682 10					
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		+ Auserordentifiches Ergebins 7. Stedern)			
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		1) 77 611			
682 11       6.350.000       5.550.000         682 12       1.909.000       1.909.000         682 13       4.791.000       4.709.000         682 14       10.901.000       9.628.000         682 39       0       20.000		9	EE 010 000	EE 404 000	
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
682 13       4.791.000       4.709.000         682 14       10.901.000       9.628.000         682 39       0       20.000					
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
682 39 0 20.000					
Zusammen 79.563.000 77.280.000		o82 39	0	20.000	
		Zusammen	79.563.000	77.280.000	

# B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

	Soll	Soll	Ist
Positionsbezeichnung	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR

<sup>2)</sup> kameraler Ansatz 41.981.000 EUR - vgl. Finanzplan -, davon 3.000.000 EUR bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)

<sup>3)</sup> darin Kostenersätze aus:		
15 03 - 682 63	0	250.000
15 20 - 682 62	500.000	500.000
15 20 - 682 65	1.830.000	1.300.000
15 20 - 682 66	0	71.000
15 20 - 682 67	1.190.000	2.116.000
15 20 - 682 70	609.000	159.000
15 20 - 684 67	922.000	922.000
15 20 - 891 70	200.000	200.000
15 52 - 547 11 (bis 2014: 547 64)	0	150.000
15 52 - 686 11 (bis 2014: 686 64)	0	162.000
15 52 - 682 72 (bis 2014: 682 64)	370.000	370.000
15 52 - 547 74	320.000	320.000
15 52 - 685 95	340.000	340.000
15 54 - 547 63	500.000	500.000
15 54 - 547 64	500.000	600.000
15 54 - 682 63	200.000	200.000
	7.481.000	8.160.000

## 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

# Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

## C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

		Soll	Soll	Ist
Posit	cionsbezeichnung	2015	2014	2013
		EUR	EUR	EUR
I.	Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
1. 1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen	0	0	0
1.1	Erzeugnissen	U	Ü	U
1.2	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes	6.500.000	4.144.000	9.319.202
1.4		0.500.000	4.144.000	201.649
1.5	Minderung von Rückstellungen Minderung von Wertberichtigungen	0	0	54.973
1.6	Minderung von Rücklagen	0	0	15.597.144
1.7	Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	86.751
		26.000.000	28.500.000	
1.8	Auflörung Sonderposten für Investitionszuschüsse			25.207.985
1.9	Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	0	0	11.340
Sum	me I.:	32.500.000	32.644.000	50.479.044
II.	Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
1	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen	26.000.000	28.500.000	24.691.054
	für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)			
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	300.000	42.000	505.385
1.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	55.091
1.4	Erhöhung von Rückstellungen	200.000	800.000	8.758.937
1.5	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	33.426
1.6	Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	5.000.000	2.200.000	5.102.016
1.7	Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Er-	150.000	100.000	425.245
	zeugnissen			
1.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebs-	0	0	236.759
	stoffen	·	_	
1.9	Erhöhung von Rücklagen	0	0	21.759.340
1.10	Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	180.000	250.000	142.863
	me II.:	31.830.000	31.892.000	61.710.116
III.	Überleitungsbetrag	670.000	752.000	-11.231.072
	(Summe I ./. Summe II)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

### 15

### Bewirtschaftungsvermerke

### (1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

### (2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

### (3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

Von den ausgebrachten Beschäftigungsmöglichkeiten werden 4,40 Stellenäquivalente für Personalratstätigkeit verwendet.

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungsoder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 136 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung II sind insgesamt noch 15,5 (ursprünglich 315) Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich einzusparen; diese sind im Einzelnen im Stellenplan und der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) ist bereits im Haushaltsjahr 2015 eine Einsparung von 10 Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich monetär berücksichtigt. In der Anlage zum Wirtschaftsplan wurde die Anzahl der kw-Vermerke in der Bemerkung Nr. 67 entsprechend angepasst. Insgesamt sind noch 32 Beschäftigungsmöglichkeiten infolge ZV III einzusparen.

### (4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

### (5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

Anlage zum Wirtschaftsplan

### (Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich)

### - Stellenübersicht -

BesGr.	Stelle	nzahl	Stellenbezeichnung	
DesGr.	2015	2014		
			Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	2
A 13 A 10	18 11	18 8	Referendarin, Referendar Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	:
	29	26	Zusammen	1 2
T + 1+ C	Anz	zahl		
Entgelt-Gr.	2015	2014		3
			Beschäftigungsmöglichkeiten im	3

# Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

			Tarifbereich
15	4	4	
14	38	36	
13 Ü	19	19	
$13^{1)27)}$	29	$^{26}$	
$12^{2)7)}$	86	82	
$11^{29)33)36)39)$	53	55	
10	15	15	
9	98	98	
83)7)	94	94	
7	1	1	
$6^{56)57)58)}$	53	57	
$5^{17)63)65)66}$	34	35	
$4^{5)}$	1	1	
$2 - 9^{6)67)72)}$	209	214	<u></u>
	734	737	Zusammen

1 1 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Grundwasserschutz und -bewirtschaftung, Geschäftsbereich III)

Bemerkungen

<sup>2)</sup> Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordinierung Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt.

<sup>3)</sup> 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten

<sup>5)</sup> kw bei Ausscheiden der Beschäftigten

<sup>6)</sup> unbesetzt (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 30.06.2014.)

davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017 im Zusammenhang mit der Dümmersanierung

<sup>17)</sup> 2 kw

 $^{27)}\,$  1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.10.2016

<sup>29)</sup> 2 (3) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.05.2015, 1 kw mit Ablauf des 29.02.2016.

33) 1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)

(6) 2 (3) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 30.09.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2016.

<sup>39)</sup> 3 kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.05.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.08.2016, 1 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)

 $^{56)}$ unbesetzt (2 kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.01.2014, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2014.)

(7) 6 (8) kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 31.08.2015, 1 kw mit Ablauf des 30.06.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.10.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017, 2 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussund Gebietsmanagement (Geschäftsbereich III).

<sup>58)</sup> 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.01.2015.

 $^{63)}$  2 (3) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.05.2015, 1 kw mit Ablauf des 31.01.2016.

65) 6 kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2015, 1 kw mit Ablauf des 31.10.2016, 1 kw mit Ablauf des 28.02.2017, 1 kw mit Ablauf des 30.09.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017, 1 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)

 $^{66)}\,$  1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.01.2017.

<sup>67)</sup> 20 (14) kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 31.03.2015,1 kw mit Ablauf des 30.09.2015, 1 kw mit Ablauf des 31.05.2016, 2 kw mit Ablauf des 30.06.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.08.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.01.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.05.2017, 8 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III), 4 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)

Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.

### Erläuterungen

Beamtinnen und Beamte Zugänge	e <b>im Vorb</b> Anzahl	ereitungsdienst
BesGr. A 10 (Oberinspektor- anwärterin, Ober- inspektoranwärter)	3	für die Ausbildung von Anwärtern im Vorbereitungsdienst im Bereich Landespflege
<u>Abgänge</u>	0	
Insgesamt Zugänge	3	
Beschäftigungsmöglichl Zugänge	keiten im '	Tarifbereich
<del></del>	Anzahl	
Entgelt-Gr. 14	2	davon 1 für die Aufgabe 'wasserwirtschaftliche Folgen des Klimawandels' davon 1 für die Umsetzung der EG-Meeresstrategierahmenrichtlinie (Finanzierung aus Abwasserabgabe)
Entgelt-Gr. 13	3	davon 1 für Sublitoraluntersuchungen zur Habitatkartierung davon 1 für die Hochwasservorhersagezentrale (Finanzierung aus der Wasserentnahmegebühr) davon 1 für die Aufgabe 'Grundwasserschutz und –bewirtschaftung' (befristet bis 31.12.2019)
Entgelt-Gr. 12	4	davon 1 für die Umsetzung der Informationssicherheitsrichtlinie (Stellenäquivalent ist zu 50 % gesperrt) davon 1 für die Methodenentwicklung und Untersuchung prioritärer Stoffe nach der EG-WRRL davon 1 für die Koordinierung des Monitorings im Bereich der Tideelbe (Finanzierung aus Abwasserabgabe, Stellenäquivalent ist zu 40 % gesperrt) davon 1 für das Aktionsprogramm Moore
Zusammen	9	
<u>Abgänge</u>		
Entgelt-Gr. 11	2	infolge Teilvollzugs der Bemerkungen Nr. 29 (1) und 36 (1) (ZV II)
Entgelt-Gr. 6	4	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 56 (2) (ZV II) und Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 57 (2) (ZV III)
Entgelt-Gr. 5	1	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 63 (1) (ZV II)
Entgelt-Gr. 2 – 9	5	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 6 (1) (ZV II) und Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 67 (4) (ZV III)
Zusammen	12	
Insgesamt Abgänge	3	

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 1 und 2 wurden neu ausgebracht.

Die Bemerkungen Nr. 61, 64 und 71 wurden gestrichen.

Die Bemerkungen Nr. 6 und 56 wurden vollzogen.
Die Bemerkungen Nr. 29, 36, 57 und 63 wurden aufgrund des Teilvollzugs angepasst.
Die Bemerkung Nr. 67 wurde aufgrund des Teilvollzugs (-4) und aufgrund der Einsparverpflichtung infolge ZV III (+10)

angepasst und im Aufgabenbezug und in den Ablaufdaten aktualisiert. Die Bemerkungen Nr. 33, 39 und 65 wurden im Aufgabenbezug aktualisiert.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2015	Anzahl 2014
13	1	1
11	8	10
6	1	3
5	3	4
2-9	0	1
Zusammen	13	19

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2015	Anzahl 2014
6	6	8
5	6	6
2-9	20	14
Zusammen	32	28

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabetitelgruppe 80, 1502- Ausgabetitelgruppe 81, 1502- Ausgabetitelgruppe 81, 1502- Ausgabetitelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1526- Ausgabetitelgruppe 61, 1526- Ausgabetitelgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10,637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 70/71 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82. *** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaβnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.		67.800	47.600	+20.200	47.700
119 01-1	611	Vermischte Einnahmen		_	_	_	0
119 10-0	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabetitelgruppe 80, 1502- Ausgabetitelgruppe 81, 1502- Ausgabetitelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1526- Ausgabetitelgruppe 61, 1526- Ausgabetitelgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10,637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 70/71 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82.					24
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 – 919 10  Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabetitelgruppe 80, 1502- Ausgabetitelgruppe 81, 1502- Ausgabetitelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1526- Ausgabetitelgruppe 61, 1526- Ausgabetitelgruppe 61, 1526- Ausgabetitelgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10,637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 70/71 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82.			2.840	-2.840	2.172
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 – 919 11 Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabetitelgruppe 80, 1502- Ausgabetitelgruppe 81, 1502- Ausgabetitelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65/66, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1526- Ausgabetitelgruppe 61, 1526- Ausgabetitelgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10,		2.757	87	+2.670	3.985

### Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

Im Haushaltsjahr 2015 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 70,557 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr finanziert werden:

	2015
	in 1.000 EUR
Maßnahme an der Ems zwecks Infrastruktur	2.882
und Natura 2000 (15 02 – TGr. 80)*	
Neuordnung der Be- und Entwässerung der	500
Wesermarsch (15 02 – TGr. 81)*	
SAD Münchehagen (15 02 – TGr. 95)	669
Erschwernisausgleich u.ä.(15 20 – 683 10, 683 12)	2.750
Vertragsnaturschutz Teilbereich "Grünland"	2.500
$(15\ 20-683\ 13)$	
Vertragsnaturschutz Teilbereich "Acker", "nordi-	5.500
sche Gastvögel" (15 20 – 683 14)	
Spezieller Arten- und Biotopschutz	984
(15 20 – 683 15)	
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	4.200
(15 20 – TGr. 62)	
Landschaftspflege und Gebietsmanagement	200
(15 20 – TGr. 63)*	
Naturschutzgerechte Regionalentwicklung	1.400
(15 20 – TGr. 64)*	2 000
Bestandserfassungen aufgrund internationaler	2.000
Verpflichtungen, Naturschutzstationen und ähnliche	
Maßnahmen des Naturschutzes (15 20 – TGr. 65/66)	4.100
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich	4.130
Naturschutz und Landschaftspflege	
(15 20 – TGr. 67/70)	0.50
Biosphärenreservat Elbtalaue	872
(15 26 – TGr. 61 und TGr. 62)	90
Erstattung von Ausgaben für Veröffentlichungen,	20
sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	
(15 54 – 531 11* und 637 11)	1 011
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanage-	1.814
ment (15 54 – TGr. 63/64)	1 000
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer	1.909
und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	1 500
Zuführung für Investitionen des NLWKN	1.709
(15 55 – 891 13)*	24.020
Zusammen	34.039

<sup>\*</sup> neu aufgenommen in den Deckungskreis

Aus technischen Gründen ist der Deckungsvermerk bei Kapitel  $15\ 02$  Titel  $685\ 01$  ausgebracht.

### Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Grundwasserbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG). Die erhöhte Einnahmeerwartung ergibt sich aus einer Anhebung der Gebührensätze, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2015 umgesetzt werden soll und die notwendig ist, um die Sätze auf den aktuellen Zeitwert zu bringen (Inflationsausgleich).

Es werden Einnahmen in Höhe von  $67,\!80$  Mio. EUR erwartet, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Haushaltsjahr 2015
Öffentliche Wasserversorgung	43,10 Mio. EUR
Kühlung	14,30 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung,	10,40 Mio. EUR
Fischhaltung, Gewerbe und	
Industrie	
Gesamt	67,80 Mio. EUR

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (27,12 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (s. Kapitel 15 20 Titel 683 12, 683 13 und TGr. 62, Kapitel 15 56 TGr. 80 bis 82 und neu TGr. 70/71).

### Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 359 11-0		633 10,637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 70/71 und Ausgabeti- telgruppe 80/81/82.					
		AUSGABEN					
631 10-3	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	13	13		10
633 10-6	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	424	424		310
637 10-1	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	500	500		500
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.		350	350		1.548
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG Übertragbar.  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	800	800	_	790
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	2.640	482	486	-4	474

### Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.

Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

### Zu 633 10

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG).

### Zu 637 10

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind, dar.

### Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

### Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64).), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46). RdErl. des MU vom 18.08.2011 Nds. MBl. 2011 Nr. 37, S. 702, zuletzt geändert durch RdErl. vom 24.07.2012 (Nds. MBl. 2012 S. 619).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	7	50 656	500	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500
Empfänger									

Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	Ę
Empfänger: [ ]Unternehmen [ x	ː ]Vereine/Verbä	nde [	]Gemeinder	n/Landkreise/s	sonstige öffer	ntl. Einrichti	ungen [	]Private/	Sonstige/
<u>Förderart:</u> [ x ]Gesetzliche Finanzhi	ilfe [	]Projekt	förderung	[ ]Inst	itutionelle Fö	örderung	[ ]Billi	gkeitsleistur	ng
Beginn der Förderung: 1971									
Befristung: [ x ]Nein	[ ]Ja, bis.								
Förderzweck insbesondere	Darlegung des e	erhebliche	n Landesinte	resses an der i	Förderung:				

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

# Durchschnittliche Förderhöhe (2013):

45.000 EUR

# Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder beson-

### Noch zu 637 11

dere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich muss z.B. der Deichverband Osterstader Marsch häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

### Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010	1	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Isa. EUR	(Ist)		(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	(ISt)	98	121	145	145	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						350	350	350	350	350
Empfänger: [ ]Unternehmen [	x ]Vereine/Ve	rbänd	le [ ]G	emeinden/L	andkreise/so	onstige öffer	ıtl. Einrichtı	ıngen [	]Private/	Sonstige

Empfänger: [ ]Unternehmen [ x ]V	/ereine/Verbä	nde [ ]Gemeinde	en/Landk	reise/sonstige öffentl. Einricht	ungen	[ ]Private/Sons
$\frac{\text{F\"{o}rderart:}}{[ \text{x}\ ]\text{Gesetzliche Finanzhilfe}}$	[	]Projektförderung	[	]Institutionelle Förderung	]	]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1967						
Befristung: [ x ]Nein [	]Ja, bis.					

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

### Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

<u>Durchschnittliche Förderhöhe (2013):</u> 145.000 EUR

### Zu 637 12

Veranschlagt sind Mittel in der Höhe, in der das Land gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353), die Kosten zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt erstattet.

### Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden.

Im Jahr 2015 wird wieder eine vertragliche Regelung für den Zeitraum von 5 Jahren geschlossen.

Belastung durch VE

der Haus- halts-	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen	durch die 2014 ausgebrachte	durch die 2015 ausgebrachte	Gesamt belastung	
jahre	VE	VE	VE		
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
2015	482	_	_	482	
2016	_	_	480	480	
2017	_	_	520	520	
2018	_	_	533	533	
2019 ff.	_	_	1.107	1.107	
Summe	482	_	2.640	3.122	

# Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel Fkt		Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Ansatz 2015 2015		Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			2014	1000 ELID	1000 EUD	1000 EUD	1000 EUD
1	2	3	1000 EUR 4	1000 EUR 5	1000 EUR 6	1000 EUR 7	1000 EUR 8
919 10-7	851	Abführung an 61 53 – 359 10 Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	_		_	_	10.122
919 11-5	851	Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.  Abführung an 61 53 - 359 11  Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.  Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	_	_	_	3.610
981 10-4	891	Abführung an 13 50 - 381 15 Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	42	42	_	41
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.		1.657	1.657	_	1.604
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.		250	211	+39	250
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten i. S. Wasserentnahmegebühr Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.		324	130	+194	130
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	_	10.379	5.552	+4.827	5.304
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um	_	552	_	+552	_

#### Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

#### Zu 981 10

Abführung an 13 50 – 381 15 für Versorgungszuschläge des beamteten Personals, für das Beträge aus 15 56 – 981 12 an Kapitel 15 01 und aus 15 56 – 981 13 an andere Kapitel des Landeshaushalts abgeführt werden.

#### Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

#### Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt.

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

## Zu 981 13

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebiets-	EG 14	keine
	verfahren, Wasser-		
	rechtsverfahren		
0,5*	Grundwasser-	EG 14	Bis 2017
	bewirtschaftung bei		
	Nutzungskonflikten		
	(Feldberegnung)		
1*	Grundwasserbewirt-	EG 14	Bis 2019
	schaftung mit den		
	Ergebnissen aus		
	Projekt "Aquarius"		
1*	Methodik für den	EG 14	Bis 2019
	wasserrechtlichen		
	Vollzug bei Verände-		
	rungen des Grund-		
	wasserstandes		

<sup>\*</sup> Neu ab 2015.

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

#### Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 15-5		aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. <b>Titelgruppe(n)</b>					
TGr. 70/71		Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten) Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet	(10.578) (13.100)	(3.572)	(4.474)	(-902)	(3.346)
		werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.  *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.					
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	70
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerrei- chung und -erhaltung des guten Grundwas- serzustands	1.200 9.500	1.500	2.765	-1.265	507
683 71-5	623	Zuschüsse an private Unternehmen für gewässerschutzorientierte Beratung	6.564 2.700	1.094	900	+194	1.606
685 70-0	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammern für gewässerschutzorientierte Beratung	2.814 900	469	300	+169	567
685 71-8	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	_	_	_	_	50
686 70-6	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_	54
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-WRRL	_	509	509	_	492
TGr. 80 bis 82		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	(16.420) (17.695)	(17.173)	(17.173)	(—)	(15.630)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	10	10	_	4
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	_	-	_	_	12
681 80-1	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen	_	_	_	_	0
681 82-8	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen (Kofinan- zierung von EU-Mitteln)	_	_	400	-400	225

#### Zu 981 15

Erstmals wird der Titel ausgebracht, um den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER in der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020 entsteht, zu erstatten.

#### Zu Titelgruppe 70/71

Die Titelgruppe 70/71 wurde aus Kapitel 1552 nach Kapitel 1556 umgesetzt, insofern ändert sich die Finanzierungsquelle. Bis 2014 wurden die Maßnahmen aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1552). Die Maßnahmen sollen nach den Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 neuer Bestandteil des sog. privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S.2 NWG werden

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden. Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms (NAU) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird in den Gebieten, begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen, eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit am 22.12.2009 veröffentlicht wurde.

Nach Maßgabe endgültiger Entscheidungen der EU, des Bundes und des Landes über die EU-Förderperiode 2014-2020 und deren Finanzausstattung dienen die Mittel auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen dieser neuer Förderperiode.

### Zu 683 70

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.

## Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL:

– Agrarumweltmaßnahmen, Instrument "Wasser"

Eine Förderrichtlinie wird aufgelegt.

### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347, S. 487).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

#### Noch zu 683 70

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	721	507	2.765	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*					800	800	2.200	2.500	2.700
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.765	1.500	1.500	1.500	1.500

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 in der Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Zu A) Empfänger: |Vereine/Verbände | |Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ]Private/Sonstige [ x | Unternehmen <u>Förderart:</u> ]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung ]Institutionelle Förderung ]Billigkeitsleistung Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung. Beginn der Förderung: 2010 Befristung: ]Nein [ x ] Ja, bis 31.12.2023 Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR Zu B) Empfänger: [ x ]Unternehmen ]Vereine/Verbände [ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ]Private/Sonstige Förderart: ]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung ]Institutionelle Förderung ]Billigkeitsleistung Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

[ ]Nein [ x ] Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 1.000 EUR

Belastung durch VE

_	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
,				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	393	1.000	_	1.393
2016	234	1.000	_	1.234
2017	115	1.000	200	1.315
2018	71	1.000	200	1.271
2019 ff.	30	1.000	800	1.830
Summe	843	5.000	1.200	7.043

#### Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung

#### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347, S. 487).

## Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	215	1.095	1.142	1.607	900	1094	1.094	1.094	1.094
Korrespondierende Einnahmen aus									
Eumannien aus EU *					0	1.006	1.006	1.006	1.006
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					900	1094	1.094	1.094	1.094

<sup>\*</sup> Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 in der Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

_	ofänger: ]Unternehmen	[	]Vereine/Ver	rbände	. [	]Gemeinden,	/Landk	reise/sonstige öffentl. Einricht	tungen	]	]Private/Sonstige
	<u>lerart:</u> ]Gesetzliche Fina	nzhi	lfe	[ x	]Projekt	tförderung	[	]Institutionelle Förderung	[	]Billigl	xeitsleistung
Die	Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.										
<u>Begi</u>	nn der Förderung	<u>s:</u> 201	14								

# Befristung:

[ ]Nein [ x ] Ja, bis 31.12.2023 (bei zweijähriger Laufzeit einzelner Maßnahmen)

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

#### Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 200.000 EUR/Jahr bei zweijähriger Laufzeit

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
v				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	900	_	900
2016	_	_	1.094	1.094
2017	_	_	1.094	1.094
2018	_	_	1.094	1.094
2019  ff.	_	_	3.282	3.282
Summe	_	900	6.564	7.464

#### Zu 685 70

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung

#### Rechtliche Grundlage:

#### Noch zu 685 70

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347, S. 487)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	72	224	273	568	300	469	469	469	469
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *					0	431	431	431	431
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					300	469	469	469	469

<sup>\*</sup> Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 in der Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

	ıstige							
Förderart:       [ ]Gesetzliche Finanzhilfe       [ x ]Projektförderung       [ ]Institutionelle Förderung       [ ]Billigkeitsleistung								
Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.								
Beginn der Förderung: 2014								
$\frac{\text{Befristung:}}{\text{[]Nein}}$ [ x ] Ja, bis $31.12.2023$ (bei zweijähriger Laufzeit einzelner Maßnahmen)								
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Herstellung eines guten chemischen Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie								

# Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 200.000 EUR/Jahr bei zweijähriger Laufzeit

Belastung durch VE

	durch die bis			,
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	300	_	300
2016	_	_	469	469
2017	_	_	469	469
2018	_	_	469	469
2019 ff.	_	_	1.407	1.407
Summe	_	300	2.814	3.114

#### Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

#### Noch zu 981 70

Stellenan- zahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, Allgemeine und fachliche Koordina- tion, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 2015
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzbe- ratung	EG 11	Bis 2015

#### Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachen gibt es 375 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit (2014) ca. 75 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 308.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 150 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12. 000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Förderung und die EU-Kofinanzierung wird in 2015 entsprechend dem ELER-Programm 2014-2020 durchgeführt, da mit einem Beginn dieser Förderperiode ab 01.01.2015 zu rechnen ist. Die Mittel dieser Titelgruppe werden mit EU-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Zu Titelgruppe 80 bis 82 ohne Titel 682 80

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL

Gewässerschutzberatung

#### Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S 487)

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Gewässerschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums befindet sich in der Abstimmung.

#### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	6.726	4.540	4.428	4.444	4.260	3.860	3.560	3.560	3.560
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *					2.200**	2.600	2.900	2.900	2.900
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.260	3.860	3.560	3.560	3.560

<sup>\*</sup> Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 in der Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung, und zwar nur bei 682 82.

Empfänger:

[ x ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ x ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ x ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:

[ ]Nein [ x ]Ja, bis 31.12.2023

## Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete sind Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

# Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Durchschnittliche Förderhöhe: 87.300 EUR

 $<sup>\</sup>ast\ast$  In 2014 erfolgt die Förderung über PROFIL (ELER 2007–2013).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	12.500 15.000	13.313	12.913	+400	11.186
682 81-6	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG	_	_	_	_	33
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasser- schutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	3.250 2.695	3.400	3.400	_	3.791
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	500 —	250	250	_	248
686 80-3	623	Zuschüsse an Kongress und Ausstellung Wasser Berlin e.V.	_	15	15	_	_
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	170 —	85	85	_	124
891 80-6	623	Zuschüsse an öffentl. Wasserversorgungs- unternehmen für den Kauf von Flächen in Wasserschutzgebieten	_	100	100		6
		Abschluss Kapitel 1556					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		67.800	47.600	+20.200	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen     Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.757	2.927	-170	
		Summe der Einnahmen		70.557	50.527	+20.030	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	_	10	10	_	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	29.638 17.695	22.695 100	19.636 100	+3.059	
		Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	13.713	7.592	+6.121	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	29.638 17.695	36.518	27.338	+9.180	
		Überschuss		34.039	23.189	+10.850	

#### Zu 682 80

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

#### Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	8.156	10.690	11.654	11.187	12.913	13.313	13.613	13.613	13.613
Korrespondierende									
Einnahmen aus						_	_	_	_
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Constino					0	0	0	0	0
Sonstige					U	0	0	"	
Zuschuss					12.913	13.313	13.613	13.613	13.613

Empfänger:

 $[\ x\ ] Unternehmen \qquad [\ x\ ] Vereine/Verbände \qquad [\ x\ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige\ \"{o}ffentl.\ Einrichtungen \qquad [\ \ ]\ Private/Sonstige$ 

Förderart:

[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:

[ x ]Nein [ ]Ja, bis.

 $\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$ 

Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion.

Die Maßnahmen werden in Wasservorranggebieten und damit in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 175.000 EUR

Belastung durch VE

	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	7.933	3.350	_	11.283
2016	5.666	3.350	2.500	11.516
2017	4.789	3.350	2.500	10.639
2018	_	3.350	2.500	5.850
2019 ff.	_	1.600	5.000	6.600
Summe	18.388	15.000	12.500	45.888

#### Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PFEIL gefördert werden.

Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Belastung durch VE

Delastang a	CHI CHI TE			
1	durch die bis	1 1 1	1 1 1	
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	2.102	539	_	2.641
2016	1.823	539	650	3.012
2017	1.739	539	650	2.928
2018	623	539	650	1.812
2019 ff.	_	539	1.300	1.839
Summe	6.287	2.695	3.250	12.232

#### Zu 685 80

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z.B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Kooperationen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring.

Belastung durch VE

Delastung u	urch vi	_		
der Haus- halts-	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen	durch die 2014 ausgebrachte	durch die 2015 ausgebrachte	Gesamt belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	250	_	_	250
2016	_	_	250	250
2017	_	_	250	250
2018	_	_	_	_
2019  ff.	_	_	_	_
Summe	250	_	500	750

#### Zu 686 80

Der Kongress und die dazugehörige Ausstellung von Wasser Berlin e.V. findet alle zwei Jahre statt und wird anteilig in Höhe des veranschlagten Betrags von Niedersachsen finanziert.

#### Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte.

Belastung durch VE

Belastung a	uren ve			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
-				
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	_	_	_	_
2016	_	_	85	85
2017	_	_	85	85
2018	_	_	_	_
2019 ff.	_	_	_	_
Summe	_	_	170	170

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15  0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		99.800 49.595 26.642 93.561	79.600 52.540 16.554 87.292	+20.200 -2.945 +10.088 +6.269	
		Summe der Einnahmen		269.598	235.986	+33.612	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	16.440 500 46.978 54.758 25.147 13.426 54.554 61.105	70.449 46.132 179.518 26.603 98.641 21.542	68.345 48.604 161.473 25.303 86.818 13.882	+2.104 -2.472 +18.045 +1.300 +11.823 +7.660	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	143.119 129.789	442.885	404.425	+38.460	
		Zuschuss		173.287	168.439	+4.848	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		160	153	+7	3
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		_	_	_	1.064
	AUSGABEN					
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	_	_	_	_	1.068
	Abschluss Kapitel 6151					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		160	153	+7	
	Summe der Einnahmen		160	153	+7	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	_	_	_	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	_	_	_	
	Überschuss		160	153	+7	

## Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	1.220	1.067	1.064
Einnahmen	160	153	3
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.380	1.220	1.067

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Überschuss fließt in den Bestand der Rücklage.

#### Zu 359 10

Vgl. 15 01 – 919 61.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 982 01.		_	_	_	5.442
361 01-0	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 982 01.		9.086	14.963	-5.877	47.552
	AUSGABEN					
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 982 01.	_	9.086	14.963	-5.877	8.600
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.	_	_	_		44.394
	Abschluss Kapitel 6152					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.086	14.963	-5.877	
	Summe der Einnahmen		9.086	14.963	-5.877	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	9.086	14.963	-5.877	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		9.086	14.963	-5.877	

#### Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

#### Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

#### Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in 1 000 EUR).

	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
Bestand am 01.01.	29.431	44.394	47.552
Einnahmen	0	0	5.442
Ausgaben	9.086	14.963	8.600
Bestand am 31.12.	20.345	29.431	44.394

Wegen der Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und des Förderprogramms zur Altlastensanierung sind Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

	ı	77 0:1:		I	1	
Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 Vgl. K-Vermerk zu 919 10, 919 11 und 982 01.		_	_	_	10.122
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 Vgl. K-Vermerk zu 919 10, 919 11 und 982 01.		_	_	_	3.610
361 01-3	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre Vgl. K-Vermerk zu 919 10, 919 11 und 982 01.		2.757	2.840	-83	43.309
	AUSGABEN					
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10, 919 11 und 982 01.	_	_	2.840	-2.840	2.172
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.	_	2.757	87	+2.670	3.985
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.	_		_	_	50.885
	Abschluss Kapitel 6153					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.757	2.840	-83	
	Summe der Einnahmen		2.757	2.840	-83	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	2.757	2.927	-170	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	2.757	2.927	-170	
	Zuschuss		_	87	-87	

#### Zu Kapitel 6153

Veranschlagt wird der Betrag aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr, der im Kapitel 1556 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste der Wasserentnahmegebühr zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6153 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

#### Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

#### Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem.  $\S$  28 NWG.

#### Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem.  $\S$  28 Abs. 3 S. 2 NWG.

#### Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

#### Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
Bestand am 01.01.	47.958	50.885	43.309
Einnahmen	0	0	13.733
Ausgaben	2.757	2.927	6.157
Bestand am 31.12.	45.201	47.958	50.885

Vom Bestand am 31.12.2014 in Höhe von 47.958 TSD EUR sind mindestens 30.170 TSD EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem.  $\S$  28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2015 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage vorgesehen. Es sind Entnahmen aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 2.757 TSD EUR notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des  $\S$  28 (3) NWG in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 Vgl. K-Vermerk zu 919 11 und 982 01.		_	_	_	_
361 01-7	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre Vgl. K-Vermerk zu 919 11 und 982 01.		270	_	+270	_
	AUSGABEN					
919 11-5	Abführung an 1525 – 359 67 Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 11 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 11 und 982 01.	_	270	_	+270	_
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 11 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 919 11.	_		_	_	_
	Abschluss Kapitel 6154					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		270	_	+270	
	Summe der Einnahmen		270	_	+270	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	270	_	+270	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	270	_	+270	

#### Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 ein Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war. Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H. v. 3,8 Mio EUR ist bereits in 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Nunmehr wird erstmalig der noch zur Verteilung stehende Ablösebetrag im neuen besonderen Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden nach wie vor in der Titelgruppe 67 des Kapitels 1525 nachgewiesen. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.

#### Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer werden dem Kapitel 1525 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, Titelgruppe 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in  $1.000~{\rm EUR}$ ):

Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
2.959	3.229	3.420
0	0	0
270	270	191
2.689	2.959	3.229
	2.959 0 270	2.959     3.229       0     0       270     270

# Entwurf

# Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

# Beschäftigungsvolumen und Budget

# BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
290,58	287,61	276,98

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	1,00	werden für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,9 im Stellenbereich/HV Nr. 9 und Nr. 19)
3)	1,00	kw (Wertigkeit E13) nach Ende der Abordnung eines Beamten der BesGr. A15 an die Stiftung
		Universität Hildesheim
4)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
5)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
6)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich /HV Nr. 17)
8)	2,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Asse II
		(im Stellenbereich/HV Nr. 21 und Nr. 25)
11)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2016 (im Stellenbereich/HV Nr.26)
12)	1,00	kw mit Ablauf des 31.03.2018 (im Stellenbereich/HV Nr. 27)
13)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
		(im Stellenbereich/HV Nr. 28)

# Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
<ul> <li>neue VZE</li> <li>VZE aus Verlagerungen von Kap. 1506         (gem. § 50 Abs. 1 LHO bereits in 2014 umgesetzt)     </li> </ul>	4,00 2,00	- Minderung aufgrund ZV III - VZE aus Verlagerungen	3,00 0,00
- sonstige	0,00	- sonstige Umsetzung Projekt eRNie Umsetzung Projekt Beschaffung	0,02 0,01
Summe Zugänge	6,00	Summe Abgänge	3,03

Sonstige Veränderungen:

bleibt Zugang

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (3,00 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III) wurde vollzogen.

2,97

# PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
19.273	18.815	17.841

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 15 01 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

# Stellen

		S	T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
BesGr.	Stellenz	zahl	Stellenbezeichnung	
BesGr.	2015	2014		<sup>1)</sup> Für die Geschäftsführung der Nds.
	1	•	Planmäßige Beamte/-innen 1)	Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.  2) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber
			Feste Gehälter:	erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes Gr. B 9 LBesO.
B 9 <sup>2</sup> )	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär	3) Drei (zwei) der Stelleninhaberinnen oder
B 6	5	5	Ministerialdirigentin,	Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw.
			Ministerialdirigent	Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu BesGr. A
B 3	5	5	Leitende Ministerialrätin, Leitender	13 BBesO.
			Ministerialrat	<sup>4)</sup> Zwei der Stelleninhaberinnen oder
B 2	19	19	Ministerialrätin, Ministerialrat	Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem.
				Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.  5) kw.
			Aufsteigende Gehälter:	6) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
$A \ 16^{9) \ 21) \ 27)}$	26	$^{26}$	Ministerialrätin, Ministerialrat	9) 1 Stelle wird (in Höhe von 80 v. H.) für
A 15 $^{19)}$ $^{28)}$	46	45	Direktorin, Direktor	Personalratstätigkeit verwendet
A 14 $^{6)}$ $^{26)}$	31	$^{29}$	Oberrätin, Oberrat	<sup>17)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
A 13 $^{18)}$	7	7	Rätin, Rat	<sup>18)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe
A 13 $^{3)}$ 17) $^{25)}$	42	42	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Havariekommando Fachbereich 3
A 12	42	41	Amtsrätin, Amtsrat	"Schadstoffunfallbekämpfung Küste"
A 11	8	8	Amtfrau, Amtmann	<sup>19)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v. H.) für
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	Personalratstätigkeit verwendet. <sup>21)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	Planfeststellung Schachtanlage Asse II.
A 9 4)	6	6	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	<sup>25)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe
	240	236		Planfeststellung Schachtanlage Asse II
				<sup>26)</sup> davon 1 kw mit Ablauf 31.12.2016 zur Begleitung der IED-Richtlinie <sup>27)</sup> davon 1 kw mit Ablauf 31.03.2018 zur
			Leerstellen:	politischen Koordinierung
${ m B} \ 2^{\ 5)}$	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	<sup>28)</sup> davon 1 kw nach Wegfall der Aufgabe
A 16 $^{5)}$	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	"Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver
A 15	2	-	Direktorin, Direktor	Abfallstoffe"
A 13	1	-	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	-	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	5	5		

Einzelplan Kapitel Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 15 01 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

# Erläuterungen zum Stellenplan

Zugänge: Stellen  BesGr. A 15 Direktorin / Direktor  BesGr. A 14 Oberrätin / Oberrat  2 davon 1 Stelle für Moorschutz und Landschaftspflegeprogramm,  1 Stelle gem. § 50 Abs. 1 LHO verlagert von Kap. 1506 bereits in 2014  BesGr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat  2 für "Kommission zur Lagerung von hoch radioaktiven Abfällen"  2 davon 1 Stelle für Moorschutz und Landschaftspflegeprogramm,  1 Stelle gem. § 50 Abs. 1 LHO verlagert von Kap. 1506 bereits in 2014
Direktorin / Direktor  BesGr. A 14 Oberrätin / Oberrat  2 davon 1 Stelle für Moorschutz und Landschaftspflegeprogramm,  1 Stelle gem. § 50 Abs. 1 LHO verlagert von Kap. 1506 bereits in 2014  BesGr. A 12  1 gem. § 50 Abs. 1 LHO verlagert von
Oberrätin / Oberrat  1 Stelle für Moorschutz und Landschaftspflegeprogramm,  1 Stelle gem. § 50 Abs. 1 LHO verlagert von Kap. 1506 bereits in 2014  BesGr. A 12  1 gem. § 50 Abs. 1 LHO verlagert von
verlagert von Kap. 1506 bereits in 2014  BesGr. A 12  1 gem. § 50 Abs. 1 LHO verlagert von
8 . 3
-
Zusammen 4
Abgänge: 0
Zusammen 0
Bleibt Zugang: 4

Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 28 ist hinzugekommen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

# Beschäftigungsvolumen und Budget

# BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
709,98	696,65	653,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,40 im Stellenbereich/HV Nr. 8) 2) 0,40

## Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE  davon 3,00 für 3 neue Stellen der  BesGr. A 11 (s. Stellenplan)  5,00 für 20 Tarifbeschäftigte	8,00	- Minderung aufgrund ZV III	5,00
ab 1.10.2015 zum Ausgleich anstehender Altersabgänge			
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen an Kap. 1501 (s. Stellenplan)	2,00
- sonstige  Zugang, da 50 neue Stellen im HP 2014  nur mit 75 v.H. BV und Budget ab  1.4.2014 berücksichtigt wurden	12,50	- sonstige davon 0,08 Einsparung Projekt "eRNie" 0,09 Einsparung Neu- ausrichtung Liegen- schafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung	0,17
Summe Zugänge	20,50	Summe Abgänge	7,17
bleibt Zugang	13,33		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (5,00 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III) wurde vollzogen.

# PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
38.097	36.930	33.934

 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung Einzelplan Kapitel

# Stellen

STELLENPLAN			LLENPLAN	Haushaltsvermerke
BesGr.	Stelle	nzahl	Stellenbezeichnung	
	2015	2014		<sup>1</sup> ) Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen
			Planmäßige Beamte/-innen¹)	im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des
A 16 <sup>31</sup> )	5		Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor	Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.  2) Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber
A 15	28		Direktorin, Direktor	erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes
A 14	79	80	,	Gr. A 9 BBesO.
A 13	20	20	Rätin, Rat	<sup>3</sup> ) kw
A $13^{5}$ )	7	7	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	<sup>5</sup> ) Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber
A 13	21	21	,	erhalten als Beamtinnen oder Beamte des
A 12	113		Amtsrätin, Amtsrat	gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage
A 11 <sup>8</sup> )	117		Amtfrau, Amtmann	gem. Fußnote 11 zu BesGr. A 13 BBesO.
A 10	60	60	Oberinspektorin, Oberinspektor	8) 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v.H.) für
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor	Personalratstätigkeit verwendet.
A $9^2$ )	11	11	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	<sup>31</sup> ) Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21
A 9	34		Amtsinspektorin, Amtsinspektor	zur BBesO. A und B.
A 8	80	80	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	Zui BBCsO. It und B.
A 7	19	19	Obersekretärin, Obersekretär	
	598	597	Zusammen	
			Leerstellen:	
$A 10^3$ )	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	
,	3	3	Zusammen	

Einzelplan Kapitel 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

# Erläuterungen zum Stellenplan

# Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge: BesGr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	Stellen 3	für die Wahrnehmung zusätz- licher Aufgaben zur Durchfüh rung der Marktüberwachung im Rahmen des Vollzugs des Energieverbrauchsrelevante- Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchskennzeich- nungsgesetzes
Zusammen	3	
Abgänge: BesGr. A 14 (Oberrätin, Oberrat) BesGr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	Stellen 1 1	verlagert nach Kap. 1501 (gem. § 50 Abs. 1 LHO bereits in 2014 umgesetzt) verlagert nach Kap. 1501 (gem. § 50 Abs. 1 LHO bereits in 2014 umgesetzt)
Zusammen Bleibt Zugang	2 1	

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den Technischen Dienst:

BesGr.	Stellen
A 16	5
A 15	25
A 14	75
A 13	19
(Rätin, Rat)	
A 13	7
(Oberamtsrätin,	
Oberamtsrat)	
mit Amtszulage	
A 13	16
(Oberamtsrätin,	
Oberamtsrat)	
A 12	109
A 11	103
A 10	40
Insgesamt	399

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629):

# Laufbahngruppe 1

BesGr.	§ 6
	der VO
A 9 mit	
Amtszulage	11
A 9	34
A 8	80
A 7	19
Insgesamt	144

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde gestrichen.

Einzelplan Kapitel 15 15 06  $\label{lem:ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz} Gewerbeaufsichtsverwaltung$ 

	B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
BesGr.	Stelle	nzahl	Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	10	10	Referendarin, Referendar	
A 10	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	
A 7	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter	
	30	30	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Die Stellen für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

# Beschäftigungsvolumen und Budget

# BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
12,82	12,85	14,52

 $Haushaltsvermerke\ zum\ Beschäftigungsvolumen$ 

# Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,03
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,03
bleibt Abgang	-0,03		

# PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
865	873	967

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Kapitel 15 22 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

# Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
D G	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	•
BesGr.	2015	2014		_
			Planmäßige Beamte/-innen	
A 16	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13	2	2	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

BesGr.	Stellen
A 16	1
A 15	1
A 13	2
Zusammen	4

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1524 Nationalpark Harz

# Beschäftigungsvolumen und Budget

# BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
95,25	97,82	94,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) unbesetzt (1,50 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen					
Zugänge		Abgänge			
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	1,50		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	1,07		
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,57		
bleibt Abgang	-2,57				

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,50 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III) wurde vollzogen.

# PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4.864	4.977	4.990

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz15 24 Nationalpark Harz Einzelplan Kapitel

# Stellen

STELLENPLAN		LLENPLAN	Haushaltsvermerke	
	Stellenzahl		~. II	
BesGr.	2015	2015 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
6	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
5	1	1	Direktorin, Direktor	
3	1	1	Rätin, Rat	
3	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
2	2	2	Amtsrätin, Amtsrat	
1	14	14	Amtfrau, Amtmann	
	21	21	Zusammen	

# Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den Technischen Dienst:

BesGr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-räti	n 2
A 12 Amtsrat/-rätin	$^2$
A 11 Amtmann/-frau	13
Zusammen	20

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

## Beschäftigungsvolumen und Budget

## BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
38,70	27,70	25,35

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019
 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge Abgänge - neue VZE 11,00 0,00 - VZE aus Verlagerungen 0,00 - VZE aus Verlagerungen 0,00 - sonstige 0,00 - sonstige Summe Zugänge 11,00 Summe Abgänge 0,00 11,00 bleibt Zugang

## PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2 365	1 815	1 689

 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 15 25 Nationalpark Wattenmeer Einzelplan Kapitel

## Stellen

STELLENPLAN			ELLENPLAN	Haushaltsvermerke
BesGr.	Steller	nzahl	Stellenbezeichnung	
	2015	2014		_
			Planmäßige Beamte/-innen	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	4	4	Oberrätin, Oberrat	
A 13	3	3	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
	12	12	-	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

BesGr.	Stellen
A 16	1
A 14	4
A 13	3
Insgesamt	8

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

## Beschäftigungsvolumen und Budget

## BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
15,00	14,00	13,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge Abgänge - neue VZE 1,00 0,00 - VZE aus Verlagerungen 0,00 - VZE aus Verlagerungen 0,00 - sonstige 0,00 - sonstige Summe Zugänge 1,00 Summe Abgänge 0,00 1,00 bleibt Zugang

## PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
934	899	782

 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 15 26 Biosphärenreservat Elbtalaue Einzelplan Kapitel

## Stellen

STELLENPLAN		Haushaltsvermerke		
BesGr.	Stelle 2015	nzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann	
	5	5		

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

BesGr.	Stellen
A 15	1
A 14	1
A 13	1
Insgesamt	3

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Einzelplan Kapitel 1555

## Stellen

		ST	ELLENPLAN	Haushaltsvermerke
D C	Stelle	nzahl	Stellenbezeichnung	
BesGr.	2015	2014		<sup>2</sup> ) 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für
3 5 3 2 4 16 4 15 4 14 4 13 <sup>2) 10) 28)</sup> 4 13 <sup>7)</sup> 4 12 <sup>6)</sup> 4 11 <sup>4) 17)</sup> 4 10 4 9 4 9 8) 4 8 49) 4 7	1 3 7 33 36 33 16 41 46 20 3 5 2 1 247	1 9 33 36 31 16 41 46	Realschullehrerin, Realschullehrer Amtsrätin, Amtsrat Amtfrau, Amtmann Oberinspektorin, Oberinspektor Inspektorin, Inspektor Deichvögtin, Deichvogt Deichvögtin, Deichvogt bzw. Hauptwerkmeisterin. Hauptwerkmeister Obersekretärin, Obersekretär	WRRL.  4) Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.  (Eine Stelle wird (in Höhe von 15 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)  6) Eine Stelle wird (in Höhe von 80 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.  7) 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu BesGr. A 13 BBesO.  8) 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO.  9) kw  10) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Neuaufstellung Landschaftsprogramm)  17) 0,5 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers infolge ZV II.  28) 1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)  49) 1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
A 14 <sup>9)</sup> A 13 <sup>9)</sup> A 11 <sup>9)</sup> A 10 <sup>9)</sup> A 9 <sup>9)</sup> A 8 <sup>9)</sup>	1 3 1 3 1 1	3 1 3 1 1	Oberinspektorin, Oberinspektor	

## Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen:

#### Zugänge:

	Stellen	
BesGr. 13 (Rätin, Rat)	2	davon 1 für die Aufgabe "Aktionsprogramm Biologische Vielfalt und Auen", 1 für die Neuaufstellung des Landschafts- programms (befristet bis 31.12.2017).
BesGr. A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)	2	zur Abwicklung von Zuwendungsverfahren für die Programme Hochwasser- und Küstenschutz, Fließgewässer- und Seenentwicklung.

Abgänge:	keine

Bleiben Zugänge: 4

Hebungen:

Bes.-Gr. B 2 2 von Bes.-Gr. A 16 (Abteilungsdirektorin, (Leitende Direktorin, Abteilungsdirektor) Leitender Direktor)

Senkungen:

Bes.-Gr. A 10 1 nach Bes.-Gr. A 9 (Oberinspektorin, Oberinspektor) (Inspektorin, Inspektor)

Zum Ausgleich für die Hebungen von Bes.-Gr. A 16 nach Bes.-Gr. B 2.

Bes.-Gr. A 8 1 nach Bes.-Gr. A 7 (Deichvögtin, Deichvogt, (Obersekretärin, Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) Obersekretär)

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 23 wurden gestrichen. Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde neu ausgebracht. Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 28 und 49 wurden angepasst.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

BesGr.	2015	2014
B 2 Abteilungsdirektor	/-in 1	0
A 16 Ltd. Direktor/-in	6	7
A 15 Direktor/-in	18	18
A 14 Oberrat/-rätin	31	31
A 13 Rat/Rätin	19	17
A 13 Oberamtsrat/-rätin	14	14
A 12 Amtsrat/-rätin	36	36
A 11 Amtmann/-frau	43	43
A 10 Oberinspektor/-in	14	14
A 9 Inspektor/-in	0	1
A 9 Deichvogt/-vögtin	1	1
A 8 Deichvogt/-vögtin	2	3
A 7 Obersekretär/-in	1	0
7	100	105
Zusammen	186	185

Infolge der Planstellenzugänge, Hebungen und Senkungen ist die Stellenanzahl bei der Bes.-Gr. B 2 neu ausgebracht und bei den Bes.-Gr. A 16, A 13, A 8 und A 7 angepasst. Die Amtsbezeichnung bei Bes.-Gr. A 9 (Deichvogt/-vögtin) ist mit dem Stellenplan synchronisiert. Von den Planstellen bei Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) entfallen keine auf den technischen Dienst; die Übersicht ist entsprechend aktualisiert.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellen:

BesGr.	2015	2014
A 13 Rat/Rätin	1	1
A 11 Amtmann/-frau	0,5	0,5
A 8 Deichvogt/-vögtin	1	1
Zusammen	2.5	2.5

# Entwurf

# Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

## Vorwort zum Einzelplan 17

#### Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde und nur an Gesetz und Recht gebunden.

Er kontrolliert die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich war.

## Epl. 17

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

				Einnahmen				
Kap.	Bezeichnung	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	Zuschüssen mit	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1701	Landesbeauftragter für den Daten- schutz - budgetiert	_	66	_	_	66	2.235	492
	Summe 2015	_	66	_	_	66	2.235	492
	Summe 2014	_	48	_	_	48	1.973	492
	2015 mehr(+)/weniger(-)	_	+18	_	_	+18	+262	_

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

		Ausgaben						
6	7	8	9					
Ausgaben	Baumaßnahmen			Gesamtausgaben		2014	2015	Verpflichtungs-
für Zuwei-			zierungsausgaben		Überschuss (+)	Überschuss (+)	Verbesserung(+)	ermächtigungen
sungen und Zuschüsse mit		Investitionen und Investitionsför-			Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Zuschuss (-)	Verschlech- terung (-)	
Ausnahme für		dermaßnahmen			(Sp. 1 - Sp. 14)		(Sp. 15 - Sp. 16)	
Investitionen							(	
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
		15	52	2.794	-2.728	-2.484	-244	
_	_	19	92	2.194	-2.120	-2.404	-244	_
_	_	15	52	2.794	-2.728	-2.484	-244	_
				0.500				
	_	15	52	2.532	_			_
_	-	I –	_	+262				— I

## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

#### Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2.~~812~10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422~10,~428~10,~459~10,~511~10,~514~10,~517~10,~518~10,~538~10 und 547~10.
- 3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
- 4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
- 5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
- 6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		65	47	+18	80
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	_	1
		AUSGABEN					
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	_	2.173	1.923	+250	1.177
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	260
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	_	62	50	+12	22
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	_
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	_	_	_	_	5
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	75	75	_	243
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	_	1	1	_	0
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	55	55	_	71
518 10-4	011	Mieten und Pachten	_	250	250	_	94
529 10-6	011	Verfügungsmittel	_	1	1	_	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	27	27	_	7
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	_	83	83	_	60
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	_	_	_	_	_
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	_	15	15	_	62
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	_	52	52	_	52

#### Zu Kapitel 1701

#### Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

#### Rechts- und Organisationsgrundlagen

Der LfD ist als von der Landesregierung unabhängige oberste Dienstbehörde nur an Recht und Gesetz gebunden und kontrolliert gemäß § 22 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 22 Abs. 1 und 3 ist ein Schulungscenter (Datenschutzinstitut Niedersachsen) eingerichtet.

#### Zielsetzung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist Teil der Würde und Persönlichkeit des Menschen und zugleich elementare Funktionsbedingung eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Es sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag des LfD ist es, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und seiner Beachtung einzufordern.

#### Leitbild:

- Wir engagieren uns für Grundrechtsschutz.
- Wir beraten und informieren.
- Wir fördern datenschutzfreundliche Technologien.
- Wir stellen uns technischem und gesellschaftlichem Wandel.
- Wir arbeiten kompetent, bürgernah und serviceorientiert.

#### Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

#### Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung und Beratung von Verwaltungen, von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Darüber hinaus begleitet der LfD Automatisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmitteilung unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher, organisatorischer, verfahrensmäßiger oder der auf die Anforderungen der Datensicherheit bezogenen Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten über die einzelne Kontrolle hinaus. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

#### Wirkungsziele:

- $\bullet \quad \text{Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Automatisierungsvorhaben}.$
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Entwicklung und Erprobung datenschutzfreundlicher und praxisnaher Lösungen, Verbreitung der Ergebnisse im Internetangebot des LfD sowie durch Herausgabe von Checklisten und Handlungsanleitungen.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen sowie Entwicklung gemeinsamer Konzepte zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

#### Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Hohe Beschäftigung durch umfassende Auslastung.

#### Noch zu Kapitel 1701

#### Interne Ziele:

- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Zielvereinbarungen.
- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (Delegation der Fach- und Ressourcenverantwortung, interne Budgetierung).

#### Externe Ziele:

- Offensive und bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch den Ausbau des Internetangebotes, das Öffnen neuer Kommunikationskanäle (z. B. Mitwirkung bei Tagen der offenen Tür, allgemeine Veranstaltungen mit Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung) sowie eine Verbreiterung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch gemeinsame Projekte, regelmäßige Erörterungen aktueller Problemstellungen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

#### Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		ziel-kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	Stück	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(IST)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2013	2013
Datenschutz	44.216	70,58	3.121.179	31.870	84,96	26.042	65,08	28.683	75,79
	Stunden	pro Stunde		Stunden	pro Stunde	Stunden	pro Stunde	Stunden	pro Stunde
Informationsfreiheit	3.931	88,96	349.740						
Schulungen im	35	3.931	114.947	35	4.530	30	3.451	35	3.891
Datenschutzinstitut	Tage	pro Tag		Tage	pro Tag	Tage	pro Tag	Tage	pro Tag
Niedersachsen									
Gesamtsumme			3.585.866						

#### Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtziel-	Eigenerlöse	Finanzierungs-
	kosten	<u> </u>	beitrag
			zum Produkt-
			haushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015
Datenschutz im öffentl. Bereich	1.976.175	0	1.976.175
Datenschutz im Nicht-öffentl.	1.145.004	41.000	1.104.004
Bereich			
Informationsfreiheit	349.740	0	349.740
Schulungen im Datenschutzinstitut Nieder-	139.947	25.000	114.947
sachsen			
Summe	3.610.866	66.000	3.544.866
Davon empfangene Abgeordnete aus anderen	99.866	0	99.866
Geschäftsbereichen			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.511.000	66.000	3.445.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	3.511.000	66.000	3.445.000

## Noch zu Kapitel 1701

	eichshaushalt (Produkte) Ts					5						I-
_	Verwaltungserträge	66	66								Ab	gl.
	Erträge aus Erstattun- gen	00	00									
/_	Bestandsveränderungen sonstige betriebliche											
	Erträge											
	Erträge	66										
	Aufwendungen für	2.352				2.173						17
	Dienstbezüge von Beamten, Angestellten											
	und Arbeitern											
	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	619										61
	sonstige Personalauf- wendungen	19										1
:	Personalaufwendungen	2.990										
_	Büro- und Verwal-	54					54					
	tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	01					01					
	Aufwendungen	31					31					
	Kommunikation und											
	Reisen											
	Aufwendungen für	333					333					
	Mieten, Material sowie für Betriebs- und											
	Instandhaltung											
	Aufwendungen für	98					98					
	Dienstleistungen	00					00					
	Dritter											
	Erstattungen u.	5					5					
	sonstige Aufwendungen											
	Abschreibungen											
	Sachaufwendungen	521										
	Aufwendungen Ergebnis nach eigenen	3.511 -3.445										
	Erträgen	-0.440										
	Finanzierungsbeitrag	3.445										
	zum Produkthaushalt	0.110										
	Ergebnis nach	0										
	Landeszuschuss											
	Erträge aus Beteiligun-	0										
	gen, Zinsen und ähnli-											
	chen Erträgen	0										
	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen	0										
	Aufwendungen											
	Finanzergebnis	0										
	außerordentliche	0										
	Erträge											
	außerordentliche	0										
	Aufwendungen											
/-	Haushaltsausgleich	0										
	außerordentliches	0										
	Ergebnis neutrales Ergebnis	0										
	Gesamtergebnis	0										
	Investitionen der	0					15					-1
	Hauptgruppe 5						-					_
	Investitionen der									15		-1
	Hauptgruppe 8											
	Einnahmen und	0	66	0	0	2.173	536	0	0	15	0	
	Ausgaben des Budgets											
/-	Einnahmen und											
	Ausgaben außerhalb											
	des Budgets Kapitelsumme	0	66	0	0	2.173	536	0	0	15	0	
		()	hh	()	()	2 173	つくわ	(1)	- 0	1.5		

#### Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
35,65	30,60	23,48

#### Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im Herbst 2014 erfolgt die Festlegung der für das Jahr 2015 maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2015	2014	+-%	Bemerkungen
			Veränderungen zu 2014	

Produktgruppe: Datenschutz im öffentlichen Bereich (Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	5%	5 %	0%	
Kontrolle	18%	18 %	0%	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	59%	59 %	0%	
Information für die Öffentlich- keit	16%	16 %	0%	
Projekte aus dem Jahresar- beitsprogramm	2%	2 %	0%	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen (Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	28	28	
Entgeltfreie Veranstaltungen	3,5	3,5	
Externe Veranstaltungen	3,5	3,5	
Fremdnutzung	0	0	

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

<u>Unmittelbar</u> auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

#### Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Zu 518 10 Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden. Belastung durch VE

Belastang a	dicii vi			
	durch die bis			
der	2013 in	durch die	durch die	
Haus-	Anspruch	2014	2015	Gesamt
halts-	genommenen	ausgebrachte	ausgebrachte	belastung
jahre	VE	VE	VE	
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	205	_	_	205
2016	205	_	_	205
2017	205	_	_	205
2018	205	_	_	205
2019 ff.	3.377	_	_	3.377
Summe	4.197	_	_	4.197

## Zu 812 10

	2015 Tsd. EUR
	ISU. LUK
Erneuerung der IT-Schulungsumgebung	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
11161	rKt	2 weeksestiminung	2014 1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701  1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	48	+18	
		Summe der Einnahmen		66	48	+18	
		<ul> <li>4 Personalausgaben</li> <li>5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst</li> <li>6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</li> <li>8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>9 Besondere Finanzierungsausgaben</li> </ul>	_ _ _ _	2.235 492 — 15 52	1.973 492 — 15 52	+262 — — — —	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	2.794	2.532	+262	
		Zuschuss		2.728	2.484	+244	

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17  1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	48	+18	
		Summe der Einnahmen		66	48	+18	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_ _ _	2.235 492 — 15	1.973 492 — 15	+262 — —	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	52	52	_	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		2.794	2.532	+262	
		Zuschuss		2.728	2.484	+244	

# Entwurf

# Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

## BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
35,60	30,60	24,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

0,00

Zugänge Abgänge

- neue VZE 5,00

Summe Zugänge 5,00 Summe Abgänge

bleibt Zugang 5,00

## PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013		
2.173	1.923	1.437		

 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz Einzelplan Kapitel

## Stellen

·		STI	ELLENPLAN	Haushaltsvermerke			
BesGr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung				
DesG1.	2015	2014		1) 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r)			
			Planmäßige Beamte/-innen	Richter/-in der BesGr. R 1 besetzt werden.  2) kw. 5) 2 (-) Planstellen dürfen erst nach Inkraft-			
			Feste Gehälter:	treten des Informationsfreiheitsgesetzes			
B 6	1	-	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz	besetzt werden.			
B 5	-	1		6) 1 (-) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden			
В 3	1	-	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	eine persönliche Zulage aus dem Unter-			
$\mathrm{B}~2^{~6)}$	2	3	Ministerialrat/-rätin	schiedsbetrag zwischen B 2 und B 5.			
			Aufsteigende Gehälter:				
A 16	4	3	Ministerialrat/-rätin				
A 15	-	1	Direktor/-in				
A 14 1)	6	4	Oberrat/-rätin				
A 13	4	5	Oberamtsrat/-rätin				
A 12 5)	13	9	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in				
	31	26	Zusammen				
			Leerstellen:				
A 12 <sup>2)</sup>	2	2	Amtsrat/-rätin				
	2	2	Zusammen				

## Erläuterungen zum Stellenplan

## Erläuterungen zu 2015

### Planmäßige Beamte/-innen

Planmäßige Beamte/-inner	1		Hebung: BesGr. A 16 (Ministe-	Stellen 1	von BesGr. A 15		
Zugang: BesGr. B 6 (Landes- beauftragte(r) für den	Stellen 1	ku von BesGr. B 5 infolge Vollzugs des HV	rialrat/-rätin)	1	(Direktor/-in)		
Datenschutz BesGr. B 3 (Leiten- de(r) Ministerialrat/-	1	Nr. 3 ku von BesGr. B 2 infolge Vollzugs des HV	Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (ku nach B 6 bei entsprechender Änderung des NBesG.). Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Vollzugs				
rätin BesGr. A 14 (Ober- rat/-rätin	2	Nr. 4 davon: 1 neu 1 neue Stelle bei gleich- zeitigem Abgang einer	(1 Stelle ku nach B 3 bei en NBesG.). Die Haushaltsvermerke N bracht.	ntsprecheno	der Änderung des		
BesGr. A 12 (Amts-rat/-rätin, Hauptkom-missar/-in)	4	Stelle A 13 neu					
Zusammen	8	<del>-</del>					
Abgang:	Stellen						
BesGr. B 5 (Landes- beauftragte(r) für den Datenschutz	1	ku nach BesGr. B 6 infolge Vollzugs des HV Nr. 3					
BesGr. B 2 (Ministeri- alrat/-rätin	1	ku nach BesGr. B 3 infolge Vollzugs des HV Nr. 4					
BesGr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Abgang bei gleichzeiti- gem Zugang einer Stelle A 14					
Zusammen	3	<del>-</del>					
Bleibt Zugang	5						